Die Frauenfrage

Victor Cathrein

Die soziale Frage

beleuchtet durch die

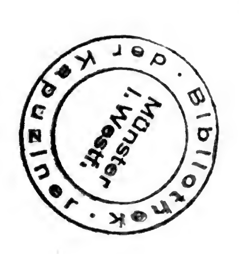
„Stimmen aus Maria-Laach".

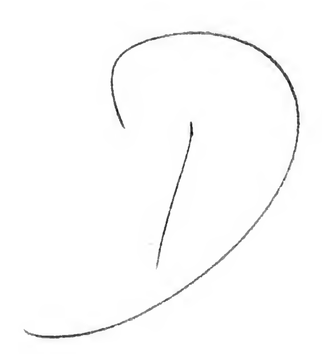
17. Heft:

Die Frauenfrage.

Von **Viktor Cathrein** S. J.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1901.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.


Bibliothek · der Kapuziner ·
Münster i. Westf.



Die soziale Frage

beleuchtet durch die

„Stimmen aus Maria-Laach".

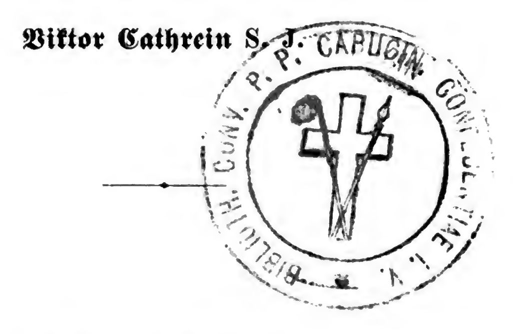
---

17. Heft:

Die Frauenfrage.

Von

Viktor Cathrein S. J.

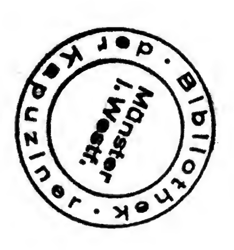


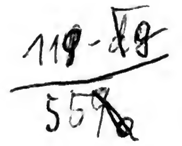
Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1901.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 13. Iulii 1901.

✠ Thomas, Archiepps.





Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorbemerkung.

Auf mehrfachen Wunsch habe ich die Artikel, welche ich im vorigen Jahre in den „Stimmen aus Maria-Laach" über die **Frauenfrage** veröffentlicht, zusammengestellt, wesentlich erweitert und ergänzt, und übergebe sie hiermit dem Publikum in Buchform.

Man hat mir die Zuständigkeit in der Frauenfrage abgesprochen. Bin ich berechtigt, in dieser Frage mitzusprechen? Sind nicht die Frauen selbst die zuständigen Richter? Noch jüngst schrieb die „Frauenbewegung" (1901, Nr. 5, S. 33): „Die Frauenfrage ist in erster Linie eine Frage der Frauen." Wenn damit gesagt sein soll, bei der Frauenfrage handle es sich in erster Linie um die Frauen und ihre Interessen, so ist das eine Behauptung von überraschender Klarheit und Überzeugungskraft. Will man aber damit sagen, die Frauen seien die berufenen Autoritäten in der Frauenfrage, so muß man doch sehr unterscheiden.

Ich bin weit davon entfernt, die Frauen von der Mitarbeit an der Lösung der Frauenfrage ausschließen zu wollen. Selbst wenn man nur an die **theoretische** Seite dieser Frage denkt, giebt es manche Punkte, bei denen die Mitarbeit gebildeter Damen erwünscht, ja notwendig ist. Noch viel mehr gilt das von der praktischen Seite. Ohne die rege Mitarbeit der Frauen ist die Frauenfrage selbstverständlich nicht zu lösen.

In den grundlegenden Untersuchungen aber, denen diese Blätter gewidmet sind, handelt es sich um Fragen des Rechts und der Pflicht, um die Frage, welches ist die von Gott gewollte Stellung der Frau in der Familie und überhaupt in der menschlichen Gesellschaft, und welches die damit gegebenen Pflichten und Rechte? und diese Fragen gehören vor das Forum der Moralphilosophie und Moraltheologie. Es kann jemand viel über die Frauenfrage studiert und gelesen haben und in vielen Detailuntersuchungen dieser Frage sehr bewandert und doch in der Frage nach den Rechten und Pflichten der Frau nicht zuständig sein. Solche Fragen verlangen zu ihrer gründlichen Beantwortung fachmännische Vorstudien in Recht und Moral, und gerade aus diesem Grunde hoffe ich, daß allen Einsichtigen die Mitarbeit eines katholischen Moralisten an der Frauenfrage sehr willkommen sein wird.

Ignatiuskolleg, Valkenburg, Holland. Am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, den 29. Juni 1901.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Fünftes Kapitel.

Charitative Thätigkeit der Frau.

Sechstes Kapitel.



Zur Orientierung.

Eines der jüngsten Glieder in der langen Kette von „Fragen", welche unsere Zeit aufgeworfen und noch nicht beantwortet hat, ja allem Anscheine nach nicht sobald beantworten wird, ist die „Frauenfrage".

Bis vor kurzem ging es mit der Frauenfrage wie früher mit der sozialen Frage überhaupt. Manche sprachen ihr jede Berechtigung ab. Nur ungeregelte Neuerungssucht sollte ihr zu Grunde liegen.

Heute ist eine solche Auffassung nicht mehr möglich. Gewiß haben auch weiblicher Ehrgeiz, die Sucht, sich bemerklich zu machen, das Verlangen, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen, der Drang nach zerstreuender Beschäftigung in der trostlosen Öde eines entchristlichten Familienlebens ihren Anteil an dem Treiben mancher Frauenrechtlerin. Nicht wenige Damen treiben ruhelos auf dem Meere der Frauenbewegung umher, weil sie ihren richtigen Platz am häuslichen Herd nicht gefunden. Aber warum finden so viele diesen Platz nicht? Eine so weitverbreitete, tiefgehende und nachhaltige Bewegung läßt sich durch künstliche Agitation nicht genügend erklären. Die Ursachen müssen tiefer liegen.

In Wahrheit ist die Frauenfrage die Hälfte der sozialen Frage. Die Hälfte der Menschen sind Frauen, die Hälfte der menschlichen Arbeit ist Frauenarbeit, die Hälfte der menschlichen Leiden und Schmerzen wird von Frauen getragen. Das Schicksal des Mannes ist nun einmal unzertrennlich mit dem der Frau verbunden, und es ist unmöglich, die menschliche Gesell-

schaft glücklich zu machen, ohne den Frauen zu gewähren, was ihnen gebührt.

Aber welche Wünsche und Forderungen der Frauen und ihrer Anwälte sind berechtigt, und welche nicht? Welche Reformen in der sozialen Stellung der Frau sind wünschenswert oder notwendig, und welche nicht? Das ist eine dornige Frage, auf die es einen ganzen Wald von Antworten giebt.

Die einen drängen ungestüm voran und wollen die soziale Stellung der Frau von Grund aus umgestalten; die andern betrachten jede Neuerung auf diesem Gebiete mit Mißtrauen und fürchten für den Bestand der christlichen Familie. Jede sozialpolitische Partei hat ihr eigenes Frauenprogramm, und innerhalb der Parteien sind die Ansichten wieder geteilt je nach der Verschiedenheit der religiösen Weltanschauung.

Hierzu kommen noch die zahlreichen und verschiedenartigen Frauenorganisationen. Es hat von jeher Frauenvereinigungen zu den verschiedensten sozialen Zwecken gegeben, und diese haben im 19. Jahrhundert in allen Kulturländern einen mächtigen Aufschwung genommen. Soweit es sich in diesen Vereinigungen um charitative Bestrebungen, um Pflege der Wohlthätigkeit und gegenseitiger Unterstützung handelt, sind sie mit Freuden zu begrüßen. Jeder, der ernstlich mithilft an der Linderung der sozialen Not, muß uns herzlich willkommen sein.

Doch mit derartigen Vereinigungen ist man längst nicht mehr zufrieden. Es bestehen schon zahlreiche Frauenorganisationen, welche die heute bestehenden sozialen und politischen Einrichtungen ganz oder teilweise beseitigen wollen und eine Art Klassenkampf gegen die Männerwelt und die bestehende Rechtsordnung führen. Man kann sie die organisierte Frauenemanzipationsbewegung nennen, und diese sind es, die in der Frauenfrage hauptsächlich in Betracht kommen.

Da sind vor allem die Anhängerinnen der proletarischen Frauenbewegung, die ganz auf dem Boden der Sozialdemokratie und des Klassenkampfes stehen. An ihrer Spitze finden wir in Deutschland Klara Zetkin, Lily Braun, O. Baader, Rosa Luxemburg u. a. Die Erstgenannte giebt die sozialdemokratische „Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen", heraus. In Frankreich erscheint seit dem 1. März 1901 die Zeitschrift La femme socialiste unter der Leitung der Genossin Renaud.

Dann kommt das weitverzweigte Heerlager der sogen. bürgerlichen Frauenbewegung, ein Sammelname, unter dem man Frauenorganisationen der verschiedensten Richtungen begreift, die untereinander wenig mehr gemein haben als den Gegensatz gegen die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Bewegung ist ihnen zu proletarisch. Von diesen bürgerlichen Frauenorganisationen in Deutschland sind die Mehrzahl interkonfessionell oder konfessionslos. Die Religion kommt bei ihnen kaum in Betracht.

Auf konfessionslosem Boden steht der „Bund deutscher Frauenvereine", der im Jahre 1894 gegründet wurde und vom 28. September bis 2. Oktober 1900 in Dresden seine vierte Generalversammlung abhielt. Zur Zeit dieser Versammlung gehörten 131 Frauenvereine mit ca. 50 000 Mitgliedern dem Bunde an. Vorsitzende desselben ist Frau M. Stritt in Dresden, die auch das Organ der Vereinigung, das „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine", redigiert. Von diesem Bund deutscher Frauenvereine hat sich in jüngster Zeit ein radikaler Flügel abgezweigt und als „Verband fortschrittlicher Frauenvereine" organisiert. An der Spitze desselben stehen Frau Minna Cauer und Dr. Anita Augspurg. Der Verband will in rascherem Tempo durch Einwirkung auf die Gesetzgebung das erreichen, was ihm als der Kernpunkt der ganzen Frauenbewegung gilt: die politische Gleich-

berechtigung der Frau mit dem Manne. Organ des Verbandes und zugleich zahlreicher anderer Frauenvereine (z. B. Verein „Frauenwohl", Verein „Frauenstudium" u. s. w.) ist die von der genannten Frau Cauer herausgegebene Halbmonatschrift „Die Frauenbewegung, Revue für die Interessen der Frau".

Wie der Bund deutscher Frauenvereine, steht auch der „Allgemeine deutsche Frauenverein" auf konfessionslosem Boden, doch huldigt er etwas gemäßigteren Anschauungen.

Einen konfessionellen Standpunkt nimmt „der deutsch-evangelische Frauenverein", „die freie kirchlich-soziale Konferenz" (unter Führung des Hofpredigers a. D. Stöcker) und die Frauengruppe des „Evangelisch-sozialen Kongresses" ein, an deren Spitze bis zu ihrem Übertritt zur katholischen Kirche Frau Elisabeth Gnauck-Kühne stand.

Auf katholischer Seite haben wir in Deutschland zwar sehr viele und blühende Frauenvereinigungen zu sozialen und charitativen Zwecken, eine eigentliche organisierte Frauenemanzipationsbewegung haben wir nicht. Ob das zu beklagen oder vielmehr erfreulich ist, wird sich aus unsern Ausführungen ergeben.

Viel stärker entwickelt als in Deutschland ist die Frauenorganisation in den Englisch redenden Ländern. In den Vereinigten Staaten schlossen sich im Jahre 1890 eine größere Zahl von Frauenvereinen zu einem großen Nationalverband (National Council of Women) zusammen. Ähnliche Nationalverbände entstanden der Reihe nach in andern Ländern. Alle diese Nationalverbände (11 an der Zahl) sind seither dem International Council of Women beigetreten, dessen Sitz London ist.

Seit 1889 tagten auch eine Reihe von internationalen Frauenkongressen, zuerst in Paris (1889), dann in Chicago, London, Brüssel, Berlin. Auf dem Londoner Kongreß (1899)

wurde die Errichtung eines internationalen Preßbureaus zur Förderung der Fraueninteressen beschlossen.

Schon diese flüchtige Skizze zeigt uns, wie stark und mächtig in allen Ländern die Frauenbewegung ist und welch große Anzahl von verschiedenen Meinungen und Anschauungen in der Frauenfrage herrschen. Und doch habe ich nur die großen Organisationen berücksichtigt. Wollte ich noch die einzelnen von einander abweichenden Meinungen schildern, wie sie fast jeden Tag in der Presse aller Parteien, besonders in den zahllosen Frauenzeitungen, zum Ausdruck gelangen, ich würde kein Ende finden.

Wo sind in dieser Bewegung die Grenzen zwischen Irrtum und Wahrheit, zwischen Recht und Unrecht? Diese Frage vom katholischen Standpunkt zu beleuchten und zu beantworten, ist der Zweck der folgenden Blätter. Dieselben wenden sich an christliche Leser, nicht an solche Kreise, denen alles spezifisch christliche als „Mönchslatein" gilt. Doch beabsichtige ich nicht, eine allseitig erschöpfende Behandlung zu liefern. Dazu wäre ein umfangreiches Werk vonnöten, namentlich wenn ich die Frauenbewegung auch geschichtlich und statistisch eingehend behandeln wollte. Meine Absicht geht vielmehr dahin, die allgemeinen Gesichtspunkte und Grundsätze festzustellen, die uns als Leitsterne in der Beurteilung und Behandlung der Frauenfrage dienen sollen.

Die Frauenfrage ist, ähnlich wie die soziale Frage, nicht eine einzelne Frage, sondern ein ganzer Komplex von schwierigen Problemen. Wir wollen der Reihe nach diejenigen betrachten, die heute im Vordergrund der Erörterung stehen und die uns Gelegenheit bieten, die Frauenfrage nach den verschiedensten Seiten zu beleuchten.

Die erste Frage betrifft die von radikaler Seite gestellte Forderung absoluter Gleichberechtigung beider Geschlechter, eine

Forderung, die auch für das Familienleben die weitgehendsten Konsequenzen nach sich zöge (absolute Emanzipation). Die zweite Frage befaßt sich mit der Stellung der Frau im Erwerbsleben, die dritte mit der Stellung der Frau im öffentlichen Leben oder im Staate (politische Emanzipation). Daran reihen sich zwei weitere Fragen, die das Frauenstudium und die Beteiligung der Frauen am sozialen und charitativen Leben betreffen.

Erstes Kapitel.

Die Frau und die Familie.

1. Die Anhänger der radikalen Frauenemanzipation im Sinne absoluter Gleichberechtigung.

Frauenemanzipation! Was soll das heißen? Unter Emanzipation verstand man bei den alten Römern die feierliche Entlassung des Sohnes aus der hausväterlichen Gewalt (patria potestas). Im weiteren Sinne versteht man darunter jede Befreiung aus einem Zustand der Bevormundung und Unterdrückung. So redete man am Beginn des vorigen Jahrhunderts von der Emanzipation der englischen Katholiken, später von der Emanzipation der Sklaven in Nordamerika. Die Kommunisten und Sozialisten reden seit einem Jahrhundert von der Emanzipation des vierten Standes, des Proletariats. In gleicher Weise bedeutet Frauenemanzipation im Sinne derjenigen, die dieses Wort aufgebracht, Befreiung der Frau aus einem Zustand ungerechter Unterdrückung, Bevormundung oder Zurücksetzung. Man geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, die Frau befinde sich auch heute noch, und zwar nicht bloß bei den unzivilisierten heidnischen Nationen, sondern auch bei den christlichen Kulturvölkern in einer entwürdigenden Knechtschaft und Sklaverei. Auch bei den christlichen Nationen steht die Frau sowohl im öffentlichen als Privatleben rechtlich vielfach unter der Herrschaft des Mannes, und darüber hinaus hat die Sitte und die öffentliche Meinung noch andere Schranken gezogen, welche die Bewegungsfreiheit der Frau hemmen.

Diese Unterordnung der Frau wird heute in weiten Kreisen entweder ganz oder wenigstens zum Teil als eine ungerechte Zurücksetzung empfunden. Der extreme Radikalismus, den wir zunächst hier ins Auge fassen, will diese Unterordnung nach jeder Richtung beseitigen, soweit sie nicht rein physiologischer Natur ist. Er verspricht der Frau allseitige Befreiung aus jeder Art von Hörigkeit sowohl im öffentlichen als im Privatleben. Alle Fesseln sollen gesprengt werden, damit die Frau ebenbürtig an die Seite des Mannes treten könne. Mit einem Worte: volle und allseitige Gleichberechtigung der Frau, ist das Losungswort der extremen Anhänger der Frauenemanzipation.

Diese Gleichheitsforderung ist ein Erbstück aus der französischen Revolution oder vielmehr die konsequente Durchführung des revolutionären Losungswortes: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Kaum waren die Vertreter des dritten Standes zu Macht und Ansehen gelangt, so proklamierten sie die Heiligkeit des Privateigentums. Aber bald erhob sich der vierte Stand der „Enterbten" und verlangte, daß endlich mit der Gleichheit auch in sozialer Beziehung Ernst gemacht werde. In feiner Witterung der Zeitströmungen erkannten die Sozialisten bald die Wichtigkeit der Mitarbeit der Frauen an der Emanzipationsbewegung und schrieben deshalb die volle Gleichberechtigung der Frauen auf ihre Fahne. In dem Programm der deutschen Sozialdemokratie (Erfurt 1891) heißt es: „Die sozialdemokratische Partei kämpft ... für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung." Sie bekämpft jede Unterdrückung, „richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse". Sie fordert „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne gegenüber benachteiligen".

Wie das zu verstehen ist, haben die Häupter der deutschen Sozialdemokratie oft genug erklärt. Nach Liebknecht herrscht in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft „absolute Gleichberechtigung", „Gleichheit in jeder Richtung sowohl unter den Männern als unter den Frauen" [1].

Am offensten hat sich Bebel in seinem bedauernswerten Buche „Die Frau und der Sozialismus" ausgesprochen. „In der Liebe ist sie (die Frau) frei so gut wie der Mann; sie freit und läßt sich freien und schließt den Bund aus keiner andern Rücksicht als auf ihre Neigung. Dieser Bund ist ein Privatvertrag ohne Dazwischenkunft irgend eines Funktionärs. Der Mensch soll in der Lage sein, über seinen stärksten Trieb ebenso frei verfügen zu können als über jeden andern Naturtrieb. Er hat niemand darüber Rechenschaft abzulegen. Stellt sich Unverträglichkeit, Enttäuschung, Abneigung heraus, so gebietet die Moral (!), das unnatürliche und darum unsittlich gewordene Verhältnis zu lösen." [2]

Das heißt ganz unverblümt die „freie Liebe" predigen. Die Ehe soll reine Privatsache sein, in die sich kein Beamter einzumischen hat. Erkaltet die Liebe, so knüpft man ein neues Verhältnis an. Auch die Kinder bilden kein dauerndes Band für die Gatten. Denn sobald das Kind der Mutterbrust entwöhnt ist, übernimmt die Gesamtheit seine Erziehung, die für alle Kinder gleich sein soll [3].

Daß auch die sozialdemokratischen „Genossinnen" mit der ihrem Geschlecht eigenen Lebhaftigkeit für die unbedingte Gleichheit der Frauen eintreten, darf uns nicht befremden. Namentlich sind es die Genossinnen Rosa Luxemburg und Klara Zetkin, die auf den sozialdemokratischen Versammlungen die

---

[1] Siehe Cathrein, Der Sozialismus (7. Aufl.) S. 121.
[2] Bebel, Die Frau (18. Aufl.) S. 342.
[3] Ebd. S. 328.

Revolutionsfahne schwingen und für die volle Emanzipation der Frau agitieren. Letztere ist auch, wie schon früher bemerkt wurde, die Herausgeberin der Zeitschrift „Die Gleichheit", welche ihre Tendenz schon durch den Namen verrät. Dieselbe begann am 2. Januar 1901 ihren elften Jahrgang mit den Worten: „Wie bisher, so wird die ‚Gleichheit' auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem andern Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit (!). Die Aufhebung der Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf; die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen." Es folgt dann noch eine Absage an die bürgerliche Frauenrechtelei, welche durch humanitäre Phrasen und kleinliche Konzessionen an Reformforderungen die proletarische Frauenwelt dem Klassenkampf entziehen will.

Diese sozialistischen Forderungen stehen ganz im Einklang mit dem Grunddogma des Sozialismus, der „materialistischen Geschichtsauffassung". Nach Marx und Engels haben sich die Menschen aus Affen entwickelt und allmählich aus dem Zustand der „Wildheit" zunächst zur „Barbarei" und endlich zur „Zivilisation" durchgearbeitet. „Der Mensch wird ein

Wilder, nachdem er aufgehört hat, ein Affe zu sein", schreibt Marx[1]. Engels hat uns die verschiedenen Stadien dieser Entwicklung eingehend geschildert in seinem Buche: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates."[2] Dasselbe ist nur eine freie Bearbeitung des Werkes von Lewis H. Morgan: „Die Urgesellschaft"[3], welches eine Art Evangelium für die Sozialdemokraten geworden ist.

Wie uns Engels in der Vorrede seines ebengenannten Buches erzählt, hatte schon Marx die Absicht, „die Resultate der Morganschen Forschungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen seiner ... materialistischen Geschichtsuntersuchung darzustellen und dadurch erst ihre ganze Bedeutung klar zu machen. Hatte doch Morgan die von Marx vor vierzig Jahren entdeckte materialistische Geschichtsauffassung in Amerika in seiner Art neu entdeckt". Engels will durch seine Arbeit einen Ersatz bieten für das, was seinem Freunde zu thun nicht mehr vergönnt war.

Es wird uns nun in dem Engelsschen Buche im Anschluß an Morgan eingehend geschildert, wie sich der Mensch aus einem Zustande völliger Wildheit, wo er noch auf Bäumen lebte, keine artikulierte Sprache besaß, allmählich zu einem höheren Zustand „entwickelte". Eine eigentliche Familie war in den Urzeiten vormenschlicher Geschichte unbekannt. Es herrschte „unbeschränkter Geschlechtsverkehr innerhalb eines Stammes, so daß jede Frau jedem Mann und jeder Mann jeder Frau gehörte". Der Geschlechtsverkehr war vollständig „regellos",

---

[1] Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms, in „Neue Zeit", IX. Jahrg., I, 564.

[2] Stuttgart, 7. Aufl. 1896.

[3] Ancient Society, or researches in the Lines of human progress from Savagery through Barbarism to Civilisation. By *Lewis H. Morgan*. London 1877. Eine deutsche Ausgabe dieses Werkes besorgte Eichhoff unter Mitwirkung K. Kautskys. Stuttgart 1891.

von Blutschande hatte man noch keine Idee. Weil der Vater meist unbekannt war, blieben die Kinder unter der Herrschaft der Mutter. Sie war der ursprüngliche Krystallisationspunkt der Familie, nach ihr wurde die Verwandtschaft und die Zugehörigkeit zum Stamme berechnet (weibliche Linie, Mutterlinie). So erlangte naturgemäß die Frau ein gewisses Übergewicht; der Mann mußte sich ihre Gunst erkaufen. Manche haben hieraus sogar eine förmliche ursprüngliche Weiberherrschaft (Gynäkokratie) konstruiert. Erst allmählich gelang es dem Manne infolge der fortschreitenden Produktionsbedingungen, die Frau aus ihrer leitenden Stellung zu verdrängen und schließlich durch List und Gewalt zur rechtlosen Sklavin herabzudrücken.

In zahlreichen sozialdemokratischen Schriften und Versammlungen werden derlei Phantasien dem leichtgläubigen Publikum zum besten gegeben, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die Unterordnung der Frau unter den Mann nur die Folge roher Gewalt im Bunde mit den bisherigen ökonomischen Verhältnissen sei und deshalb mit der von den Sozialdemokraten angekündigten wirtschaftlichen Umwälzung von selbst aufhören und der vollen und allseitigen Gleichberechtigung der Frau Platz machen werde.

Obwohl die Forderung absoluter Gleichberechtigung der Frauen hauptsächlich im sozialdemokratischen Lager ihre Anhänger zählt, so wird sie doch auch von vielen erhoben, die vom Sozialismus nichts wissen wollen, so namentlich von dem „Verband fortschrittlicher Frauenvereine“ [1]. Im Jahre 1899 überreichte der „Bund deutscher Frauenvereine“ dem Reichstage eine von ca. 50 000 Männern und Frauen unterschriebene Petition, in der die Beseitigung der Paragraphen des neuen „Bürgerlichen Gesetzbuches“ gefordert wird, welche

---

[1] Siehe oben S. 3.

die Frau irgendwie dem Manne unterordnen. Die Ehegatten sollen wie Geschwister den Haushalt gemeinsam regeln[1].

Vom naturalistischen Standpunkt läßt sich gegen diese Gleichheitsbestrebungen wenig einwenden, und es ist nur Inkonsequenz, wenn viele moderne Anhänger der extremen Entwicklungstheorie die sozialistischen Folgerungen zu Gunsten der Frauen zurückweisen. Wenn es wahr ist, was die ungläubige Wissenschaft, insbesondere der Darwinismus, von allen Kathedern predigt, daß der Unterschied von Mann und Frau nicht auf göttlicher Anordnung beruht und weisen Zwecken dienen soll, sondern bloß eine Folge der blinden Zuchtwahl, des rohen Kampfes ums Dasein ist, dann sieht man nicht ein, warum die Frauen nicht recht daran thäten, sich mit aller Kraft aus ihrer Unterordnung zu befreien und dem Kampf ums Dasein eine andere Wendung zu geben. Ihre untergeordnete Stellung ist nur die Folge der physischen Übermacht; warum sollten sie nicht alle Hebel in Bewegung setzen dürfen, um ihre Fesseln zu brechen?

Der Sozialismus tritt in dieser Beziehung nur das Erbe der atheistisch-materialistischen Wissenschaft an. Nicht die Sozialisten sind es, die den Schöpfer als überflüssig aus der Welt verbannt und die Lehre aufgestellt haben, der Mensch sei nicht aus der Schöpferhand Gottes, sondern durch allmähliche Entwicklung aus einem Affen oder sonst einem vernunftlosen Tiere hervorgegangen, sondern die Anhänger des modernen Naturalismus und Freidenkertums: Darwin, Spencer, Lubbock, Bachofen, Haeckel u. a. Die Sozialisten denken nur die liberalen Theorien bis zu Ende und ziehen die praktischen Konsequenzen daraus.

---

[1] Vgl. Begleitschrift zu der Petition des Bundes deutscher Frauenvereine an den Reichstag betreffend das Familienrecht des neuen Bürgerl. Gesetzbuchs. Von Freiin O. v. Beschwitz. Dresden 1900.

Das Gesagte wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, daß die moderne, dem Christentum entfremdete Wissenschaft, wie uns Professor Fr. Paulsen[1] versichert, fast allgemein alle absoluten, ewigen und unveränderlichen Wahrheiten leugnet, und auch die Geisteswissenschaften, besonders Recht und Moral, in den Fluß der Geschichte gestellt hat. Was will man von diesem Standpunkt gegen die Behauptung der Sozialisten sagen, mit der Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse werde auch eine neue Moral und ein neues Recht entstehen und jeder Bevormundung der Frau den Garaus machen?

2. Beurteilung der absoluten Gleichheitsforderung vom christlichen Standpunkt.

Anders als vom Standpunkt des Naturalismus muß die Antwort auf die absolute Gleichheitsforderung zu Gunsten der Frau vom christlichen Standpunkt lauten. Eine ganz sichere Grundlage zur Auffindung dieser Antwort bieten uns einige jedem unterrichteten Katholiken wohl bekannte Katechismuswahrheiten. Leider vergißt man dieselben zu oft und deshalb muß ich hier daran erinnern, selbst auf die Gefahr hin, Allbekanntes zu sagen. Es ist das um so notwendiger, als diese Wahrheiten die Grundlage für alle meine folgenden Ausführungen bilden werden.

Welches ist nach der Lehre der Vernunft und des Glaubens die Aufgabe und Bestimmung der Frau?

Bevor ich antworte, mache ich darauf aufmerksam, daß jeder, der diese Frage aufwirft, sich damit unbewußt auf den Boden der Teleologie und des Theismus stellt, d. h. einen über der gesamten Natur stehenden, zwecksetzenden Ordner der Dinge anerkennt.

[1] Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre (1899) S. 399 ff.

Im Jahre 1894 richtete Professor G. v. Gizycki, damals Herausgeber der Zeitschrift „Ethische Kultur“, an eine Anzahl von Männern und Frauen der verschiedensten Richtungen die Frage, welches die sittliche Bestimmung der Frau sei. Alle eingegangenen Antworten anerkannten auch stillschweigend oder ausdrücklich eine solche Bestimmung der Frau. Nur Baronin v. Suttner äußerte in dieser Beziehung Bedenken, indem sie antwortete: „‚Die sittliche Bestimmung der Frau?‘ Fast möchte mir der Wortlaut dieser Fragestellung die Beantwortung unmöglich machen: denn einmal glaube ich nicht an eine Bestimmung, d. h. an vorgezeichnete Zwecke; zweitens dünkt mir, daß in Sachen der ethischen Kultur die Aufgaben der Menschheit nicht nach den Geschlechtern getrennt werden sollten.“ Schließlich weiß aber auch sie die sittliche Bestimmung anzugeben, erkennt also damit an, daß es eine solche Bestimmung gebe.

Dieser Zweifel der Frau v. Suttner ist ohne Zweifel von ihrem Standpunkte sehr berechtigt. Wer die Frage nach der sittlichen Bestimmung der Frau aufwirft, giebt damit zu, daß die Frau, also jede Frau, eine objektive, ihr vorgezeichnete Bestimmung habe, eine Bestimmung, die nicht von ihrer Wahl abhängt, sondern als eine gegebene Aufgabe an sie herantritt und Richtschnur und Kompaß ihres Lebens sein soll. Woher kommt nun jeder Frau eine solche Bestimmung? Dieselbe kann nur von einem denkenden und wollenden Wesen herrühren, das über allen Menschen aller Zeiten und Orte steht und alle Dinge dieses Weltalls, die so wunderbar harmonisch zusammenstimmen, auf bestimmte Zwecke hingeordnet hat. Wir wollten diese Bemerkung hier vorausschicken, weil sie uns schon hier am Eingange zeigt, daß die Frauenfrage wie die soziale Frage überhaupt sich nur auf theistisch-christlichem Standpunkt befriedigend lösen läßt.

Kehren wir jetzt zu unserer Frage zurück: Welches ist die Bestimmung der Frau? Diese Bestimmung ist eine doppelte.

1. Die eine ist ihr gemeinsam mit den Männern: es ist die allgemeinmenschliche Bestimmung, die nicht dem Manne oder der Frau, sondern dem Menschen als solchem gegeben ist. Ob Mann oder Frau, soll der Mensch hienieden in der kurzen Zeit seiner irdischen Wanderschaft Gott dienen und dadurch sein ewiges Heil wirken. Deshalb sagt der Katechismus: Der Mensch, nicht der Mann oder die Frau, der Greis oder der Jüngling, sondern der Mensch, ist geschaffen, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch ewig selig zu werden. Und der Welterlöser spricht dieselbe Wahrheit in dem inhaltsschweren Satze aus: „Willst du in das Leben eingehen, so halte die Gebote.“[1]

Die erste Aufgabe des Menschen ist, wie die allgemeinste, so auch die oberste und höchste, der sich jede andere unterzuordnen hat. In ihrer Lösung ist die Frau dem Manne vollkommen gleichgestellt. Beide haben dieselben Pflichten und auch dieselben Mittel zu dieser Lösung. Dem wäre schon vom rein natürlichen Standpunkte so. Aber das Heidentum hat diese Sachlage vielfach mißkannt und das Weib auch in religiöser Beziehung zurückgesetzt. Bei manchen Naturvölkern durfte das Weib an vielen Kulthandlungen nicht teilnehmen. So ist z. B. bei den Ainos in Japan bis heute den Frauen das Beten untersagt, weil sie dessen nicht würdig seien; nur stöhnen und seufzen dürfen sie, während die Männer beten. Nicht viel besser steht es bei den heidnischen Kulturvölkern. Die Hindufrauen dürfen die heiligen Bücher, die Mohammedanerinnen den Koran nicht lesen.

Das Christentum hat die volle Gleichheit zwischen Mann und Frau wiederhergestellt. „Alle, die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen; hier ist weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch Freier, weder Mann noch Weib, denn ihr

[1] Matth. 19, 17.

seid alle eins in Christo Jesu." [1] Zwar ist auch im Christentum die Frau von der Priesterwürde und den von ihr bedingten Funktionen ausgeschlossen, aber in Bezug auf alle Sakramente und Gnadenmittel, die unmittelbar die Vervollkommnung und Heiligung des Empfängers bezwecken, ist sie dem Manne völlig gleichgestellt. Sie hat es ebensoleicht als der Mann, sich zur höchsten Stufe christlicher Vollkommenheit emporzuschwingen, und es darf uns deshalb nicht wundern, daß die Kirche von Anfang ebensoviele Frauen als Männer unter die Zahl der Heiligen aufgenommen und auf die Altäre erhoben hat. Schon in der ersten Zeit begegnen uns die hll. Flavia Domitilla, Priscilla, Pudentiana und Praxedis, ihnen folgen die hll. Perpetua und Felicitas, die hll. Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anastasia, und an sie reiht sich von Jahrhundert zu Jahrhundert eine unabsehbare Schar weiblicher Heiligen aus allen Altern und Ständen. Da finden wir neben der heiligen Kaiserin Kunigunde und der heiligen Königin Margaretha die armen Dienstmägde Christina, Blandina und Zitta, neben der heiligen Herzogin Hedwig und der Landgräfin Elisabeth die arme Hirtin Germana Cousin, neben der reichen Patrizierin Franziska Romana die arme Klosterfrau Margaretha Alacoque, neben der Büßerin Margaretha von Cortona die jungfräuliche Gertrud, Klara, Katharina von Siena und unzählige andere. Wir fühlen uns im Christentum im Vergleich zum Heidentum gleichsam in eine ganz andere, himmlische Atmosphäre versetzt.

Gewiß, auch im Heidentum finden wir manche große, bewunderungswürdige Frauen, hochsinnige Frauen, ausgezeichnet durch edlen Charakter, feurige Vaterlands- und zarte Mutterliebe, blendendes Talent und seltene Schönheit, mächtige Eroberinnen und Regentinnen. Wie könnte dem auch anders

[1] Gal. 3, 27—28. Vgl. 1 Kor. 11, 11.

sein? Sollten denn nicht auch im Heidentum die Keime des Guten zur Geltung kommen, die der Schöpfer untilgbar in die menschliche Natur gelegt hat? Aber Heilige suchen wir im Heidentum umsonst. Diese weiblichen Größen des Heidentums lassen uns kalt. Hochmut und Selbstsucht ist die Atmosphäre, in der sie sich bewegen, und wie oft gereichen diese Größen ihren Nebenmenschen und sich selbst zum Fall!

Wie ganz anders im Christentum! Welch herrliche, himmlische Frauengestalten treten uns da in ungezählter Menge entgegen! Da ist kein Stolz und Hochmut, kein Pochen auf eigene Größe, keine Verachtung der Tieferstehenden; da ist engelgleiche Reinheit, demütige Herablassung, himmlische Sanftmut und Geduld, innige Liebe zu Gott, erbarmende, opferwillige Liebe zu den Mitmenschen, auch zu den Ärmsten und Verlassensten, ja zu diesen gerade am meisten. Wo hat das Heidentum Frauen hervorgebracht, wie sie uns im Christentum seit den Tagen einer hl. Flavia Domitilla, einer hl. Lucina bis herab auf unsere Zeit fast auf Schritt und Tritt begegnen, Frauen, die aus den stolzen Palästen der Reichen herabstiegen in die Hütten der Armen, um mit diesen Not und Entbehrung zu teilen und durch liebende Teilnahme ihre Thränen zu trocknen? Das Leben einer einzigen Barmherzigen Schwester, die vielleicht glänzenden Aussichten in der Welt entsagt, um aus Liebe zu Gott als Engel der Barmherzigkeit am Bette der Kranken ein demütiges Opferleben zu führen, ist mehr wert als das glanzvolle, selbstsüchtige Treiben noch so vieler heidnischen Weltdamen alter und neuer Zeit.

Daß diese wesentlich verschiedene religiöse Stellung der christlichen Frau auch auf allen andern Gebieten umgestaltend wirken mußte, liegt auf der Hand.

2. Die zweite Bestimmung ist der Frau eigentümlich. Sie soll die Gefährtin und Gehilfin des Mannes sein, und zwar zunächst und hauptsächlich in der Ehe und Familie.

Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Frauen zum Ehestand berufen seien. Keineswegs. Neben dem Ehestand giebt es auch einen Stand der Jungfräulichkeit, der in sich höher und vollkommener ist als der Ehestand. Unbedingt notwendig ist für die Frau wie für den Mann nur die Erfüllung der allgemeinmenschlichen Bestimmung: daß sie Gott diene und dadurch ihr ewiges Heil wirke. Diese Bestimmung läßt sich aber im jungfräulichen Stande an und für sich noch besser erreichen als im Ehestande. Deshalb sagt der hl. Paulus: „Wer kein Weib hat, sorget für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist geteilt. Und ein unverheiratetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die Verheiratete aber ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge." Doch fügt er hinzu, es handle sich nicht um ein Gebot, sondern um einen Rat. „Wer seine Jungfrau verheiratet, thut wohl; wer sie aber nicht verheiratet, thut besser."[1]

Der Stand der Jungfräulichkeit ist ein Stand der Vollkommenheit, der das Durchschnittsmaß der menschlichen Kräfte übersteigt und gerade deswegen naturgemäß die Sache weniger ist. „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist," sagt der Erlöser[2]. Die große Masse der Frauen wird immer der breiten Heerstraße des Ehestandes folgen. Das beweist die tägliche Erfahrung.

Im Deutschen Reiche waren im Jahre 1890 unter 25197638 weiblichen Personen 8398607 verheiratet, 2207471 verwitwet oder geschieden; von den 14591560 Ledigen waren 10184141 noch nicht 18 Jahre alt. Fünf Jahre später zur Zeit der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gab es 26361123

[1] 1 Kor. 7, 32. 33. 34. 38. [2] Matth. 19, 11.

weibliche Reichsangehörige; davon waren 8 784 508 verheiratet und 2 208 579 verwitwet oder geschieden; von den Ledigen waren 9 482 359 Mädchen unter 16 Jahren. Berücksichtigen wir nur die Frauen im heiratsfähigen Alter (über 18 Jahre), so tritt also die übergroße Mehrheit derselben in den Ehestand. Im Jahre 1890 betrug ihre Zahl 75 % aller weiblichen Personen über 18 Jahre. Ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland bestehen in den andern Staaten.

Aus dieser unzweifelhaften und allgemeinen Thatsache ergiebt sich notwendig, daß die soziale Stellung der Frauen überhaupt von der Stellung der Frau in der Familie in erster Linie bedingt ist. Die verheirateten Frauen bilden das Hauptkontingent aller erwachsenen Frauen und sozusagen den ausschlaggebenden Faktor für die den Frauen überhaupt in der Gesellschaft zugewiesene Rolle. Betrachten wir also vorerst die Frau in der Ehe und Familie.

Was lehrt uns zunächst die bloße Vernunft über die Bestimmung und Stellung der Frau im Ehestande? Man kann diese Frage kaum besser beantworten, als es schon Aristoteles vor mehr als 22 Jahrhunderten gethan hat. Es ist erstaunlich, wie tief dieser feine Beobachter und scharfsinnige Denker mit dem bloßen Lichte der Vernunft in das Wesen der Ehe eingedrungen. Wir wollen zuerst seine Anschauungen wiedergeben und dieselben dann vom christlichen Standpunkt ergänzen und vervollständigen.

Die Natur, so führt er aus, sucht das Leben auf Erden nach Möglichkeit zu verewigen, und da sie das individuelle Leben nicht dauernd zu erhalten vermag, so trachtet sie stets neue Individuen derselben Art hervorzubringen. Das gilt auch in Bezug auf den Menschen. Doch ist diese Erhaltung des Geschlechtes nicht der einzige Zweck der menschlichen Ehe. Diese zielt auch auf das Wohlergehen der Ehegatten. Dann heißt es wörtlich:

„Nach göttlicher Anordnung ist die Natur beider, sowohl des Mannes als des Weibes, zur Gemeinschaft bestimmt; denn beider Wesen ist dadurch geschieden, daß ihre Kraft nicht für dieselben Dinge nützlich ist, sondern zum Teil für die entgegengesetzten, jedoch mit Unterordnung unter das gemeinsame Ziel. Denn die Natur hat den Mann stärker, das Weib schwächer gebildet, damit diese durch Furcht behutsamer, jener durch Mut wehrhafter werde, der eine das Äußere erwerbe, die andere die Dinge im Hause erhalte, die eine zu den häuslichen Geschäften emsig, aber zu dem Leben draußen zu schwach, der andere zur Ruhe wenig geeignet, aber zu rastloser Thätigkeit gesund sei. Der Ursprung der Kinder ist für beide gesondert, aber der Nutzen gemeinsam; die Mutter pflegt, der Vater erzieht."[1] Der Mann soll die Frau vor jeder Verletzung „wie eine um Hilfe Flehende und vom Herde her ins Haus Aufgenommene bewahren"[2] und zwar besonders vor dem Unrecht nebenhergehender außerehelicher Gemeinschaft. „Zwischen Mann und Frau besteht eine von der Natur geforderte Freundschaft. Denn der Mann ist von Natur mehr zur Ehe als zur bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, weil die Familie früher und notwendiger ist als der

---

[1] *Aristoteles*, Oeconom. I, 3. Frau Gnauck-Kühne scheint obige Stelle im Auge zu haben, wenn sie in der „Köln. Volkszeitung" (1901, Nr. 35) schreibt: „P. Cathrein giebt der Frau auf, sich hilfeflehend an den Mann zu wenden." Selbst Aristoteles giebt der Frau nicht auf, sich „hilfeflehend an den Mann zu wenden", also noch viel weniger thue ich das. Der Stagirite bedient sich bloß eines Vergleiches, um zu zeigen, wie der Mann seine Frau behandeln solle. Bekanntlich stand bei den Griechen der Schutzflehende unter dem besondern Schutze der Götter, und er hatte ein besonderes Recht auf liebreiche, rücksichtsvolle Aufnahme. Das Gastrecht war heilig. Eine ähnliche Behandlung soll der Mann der Frau angedeihen lassen. Das ist eine edle und schöne Auffassung des Verhältnisses des Gatten zur Gattin. [2] Ibid. I, 4.

Staat und die Erzeugung der Nachkommenschaft allen Arten von sinnlichen Lebewesen gemeinsam ist. Die andern Lebewesen vereinigen sich bloß der Fortpflanzung wegen, die Menschen aber nicht bloß zu diesem Zweck, sondern zur vollen Lebensgemeinschaft. Die Beschäftigungen sind nicht für beide dieselben, andere Aufgaben hat der Mann, andere die Frau. Sie ergänzen einander, indem jeder das Seinige zum Gemeinsamen beiträgt. So verbinden sich in dieser Freundschaft das Nützliche und Angenehme. Sind beide tugendhaft, so vereinigt sich damit auch das sittliche Gute; denn die Tugend beider ist nicht dieselbe ..., die Kinder bilden ein gemeinsames Band zwischen beiden, und darin liegt der Grund, warum kinderlose Ehen leichter gelöst werden; denn die Kinder sind das gemeinsame Gut beider."[1] In der „Politik" verlangt Aristoteles strenges Verbot aller Nebenverbindungen neben der Ehe; solche Verbindungen seien höchst schimpflich[2].

Mit Recht bemerkt Trendelenburg[3] zu diesen Ausführungen: „So hatte Aristoteles die im Gegensatz sich vollendende Einheit als eine göttliche Bestimmung und den darin für das ganze Leben liegenden Beruf und das dauernde und ausschließliche Band der Ehe erkannt."

Obwohl der Stagirite nachdrücklich die Freundschaft betont, die zwischen den Ehegatten bestehen soll, so ist er doch weit entfernt davon, zu verkennen, daß es wie in jeder geordneten Gemeinschaft, so auch in der Ehe und Familie eine Autorität geben muß, der die letzte Entscheidung zusteht. Der Mann ist nach ihm der geborene Leiter der Familie. Da es nämlich eine Autorität in der Familie geben muß, so kann die Frage nur die sein, wer der Träger derselben sei.

---

[1] *Aristoteles,* Ethic. Nic. VIII, 14.

[2] *Aristoteles,* Polit. VII, 16. 1335 b 38 sqq.

[3] Naturrecht auf dem Grunde der Ethik (2. Aufl.) § 123 Anm.

Darauf antwortet Aristoteles: Der Mann. Denn „der Mann ist von Natur mehr zum Regieren tauglich, wenn nicht irgendwo zufällig sich das Verhältnis anders gestaltet". Er macht darauf aufmerksam, daß selbst im Tierreich das männliche Geschlecht eine Art Herrschaft über das weibliche ausübt.

Doch soll die Herrschaft des Mannes über die Frau eine milde und schonende sein, eine geringere als die des Vaters über seine Kinder. Über die Frau herrscht der Mann wie über freie Bürger (*πολιτικῶς*), über die Kinder aber wie ein König (*βασιλικῶς*) [1].

3. Noch reichlicheres Licht als die Vernunft hat die christliche Offenbarung über die Bestimmung der Frau und ihre Stellung zum Manne ausgegossen. „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei." Mit diesen Worten wird die Erschaffung des Weibes im ersten Buche Moses eingeleitet und damit auch die Bestimmung des Weibes überhaupt angedeutet. Es ist seine Bestimmung, Gehilfin des Mannes zu sein. Weil diese Absicht den Schöpfer bei der Erschaffung des Weibes leitete, so hat er ohne Zweifel dessen Natur so eingerichtet, daß es zu dieser Bestimmung tauglich ist. Und weil alle weiblichen Nachkommen von ihrer Stammmutter wesentlich dieselbe Natur und Bestimmung erhalten, so gelten diese Worte nicht bloß für die Frau in der Ehe, sondern in gewissem Sinne für die Frauen überhaupt. Weil ferner das Weib vom Manne gebildet, Bein von seinem Bein, Fleisch von seinem Fleisch ist, „darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und es werden zwei in einem Fleische sein" [2].

In diesen Worten ist deutlich genug die Einheit und Unauflöslichkeit ausgesprochen, deren die Ehe von Natur

---

[1] *Aristoteles,* Polit. I, 12. [2] 1 Mos. 2, 18. 23. 24.

aus bedarf, um vollkommen ihren Zweck zu erreichen. Die Frau soll die Gefährtin, Freundin und Gehilfin des Mannes, sozusagen eins mit ihm sein. Das ist aber nur möglich unter Voraussetzung der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. Wo die Vielweiberei herrscht, hört die Frau auf, ebenbürtig dem Manne zur Seite zu stehen, sie wird ein untergeordnetes Wesen, das der Mann sich zu seiner Lust und zur Kindererzeugung hält. Die gegenseitige Eifersucht unter mehreren Frauen läßt auch ein inniges Familienleben nicht aufkommen. Der Vater gehört gewissermaßen mehreren Familien an. Kommt dazu noch die Trennbarkeit der Ehe, so ist die Sklaverei des Weibes besiegelt.

In dieser erniedrigenden Sklaverei finden wir die Frau fast überall außerhalb des Christentums. Bei den Naturvölkern ist das Weib das Lasttier des Mannes. Dieser bürdet ihm alle harten und niedrigen Arbeiten auf, kauft und verkauft es wie ein Tier und jagt es aus dem Hause, wenn er seiner überdrüssig ist. Hier nur einige Zeugnisse, die wir dem Werke Grosses: „Die Formen der Familie“[1], entnehmen. „Der australische Ehemann ist der unumschränkte Eigentümer seines Weibes oder seiner Weiber. Die Frau ist nicht die Verwandte, sondern das Eigentum des Mannes. Dieser kann sie behandeln und mißhandeln, wie es ihm beliebt. Er kann sie gegen eine andere vertauschen, er kann sie verschenken ... jede beschwerliche und verächtliche Arbeit wird dem Weibe aufgebürdet. ... Mit einem Wort, der Australier betrachtet und behandelt seine Ehegefährtin ungefähr wie ein Haustier.“ Ähnliches gilt von den Frauen der Buschmänner: „Das Weib ist ein Lasttier. Dabei hat sie oft noch Mißhandlungen zu erdulden, welche nicht selten den Tod zur Folge haben.“ „Auch das Los der Feuerlände-

[1] (Freiburg 1896) S. 46 ff.

rinnen ist nicht beneidenswert. Die Weiber erwerben einen großen Teil der Nahrung, erhalten aber selbst weniger davon als die Männer. Mit welcher Roheit die Botokuden ihre Frauen gelegentlich mißhandeln, haben wir bereits gehört. Daß sie ihnen daneben alle harte Arbeit aufbürden, braucht kaum besonders hinzugefügt zu werden. Die niederen Jäger Kaliforniens betrachten die Weiber mit tiefer Verachtung und zwingen sie zu allen unangenehmen Verrichtungen; man erlaubt ihnen nicht einmal an demselben Feuer oder an demselben Mahle mit ihren Gebietern zu sitzen."

So ist es fast bei allen Naturvölkern. Bei den allermeisten kann die Frau nicht einmal Eigentum besitzen, weil sie selbst fremdes Eigentum ist. Bei sehr vielen Völkern ist der Ehebruch des Mannes völlig straflos; der des Weibes wird mit dem Tode bestraft.

Begreiflich deshalb, daß manche Naturvölker, wie die Jakuten, nur bei der Geburt eines Knaben sich freuen und ein Fest geben[1].

Bei den Kulturvölkern war zwar in den ältesten Zeiten die Frau noch ziemlich geachtet: so bei den Ägyptern, bei den Römern in den ersten Jahrhunderten des Königtums und der Republik. Aber bei allen diesen Völkern begegnet uns dieselbe Erscheinung: je mehr die äußere Macht und Kultur voranschreitet, um so größer wird der sittliche Verfall, um so niedriger die Stellung der Frau. Schon der Umstand, daß bei vielen dieser Kulturvölker, z. B. den Phöniziern, Assyriern und Babyloniern, die Frauen ihre Ehre preisgeben mußten, um die unzüchtigen Gottheiten zu ehren, beweist, wie niedrig man von der weiblichen Ehre und dem Weibe überhaupt dachte. Die Frau galt nur als Werkzeug der Lust und der Kindererzeugung. Bei den Babyloniern

[1] Grosse a. a. O. S. 110.



fand an jedem Ort jährlich eine Art von Markt statt, auf dem die heiratsfähigen Mädchen zum Kaufe ausgeboten wurden. Bei den Römern und Griechen der klassischen Zeit wurden die Frauen verachtet. Der gefeierte Cato nennt die Frau ein notwendiges Übel, wie dies schon lange vor ihm der Grieche Hesiod gethan hatte. Nach altrömischem Recht war die Frau ganz in der väterlichen Gewalt des Mannes. Er konnte sie, wie jedes von seinen Kindern, züchtigen, ja unter Umständen töten und in die Knechtschaft verkaufen. Nur das Herkommen verpflichtete ihn, in schwereren Fällen ein Familiengericht (iudicium propinquorum) zu berufen. Erst seit der christlichen Ära traten hierin Milderungen ein[1]. Die Ehescheidungen waren an der Tagesordnung und die schöngeistigen Hetären geachteter als die verheirateten Frauen, die Kinder hatten. Noch der hl. Hieronymus sah, wie eine Frau von ihrem 23. Gemahle, der selbst 21mal verheiratet gewesen, begraben wurde[2]. Zur Zeit des Kaisers Augustus hatte die Sittenlosigkeit derart um sich gegriffen, daß die meisten die Ehe als eine lästige und überflüssige Sache ansahen und mit Kindern gesegnete Ehen zu den Seltenheiten gehörten. Umsonst suchte Augustus diesem trostlosen Zustande durch seine Gesetze (Leges Iulia et Papia) zu steuern, welche den Ehe- und Kinderlosen Strafen auferlegten und den Verheirateten und Eltern Belohnungen aussetzten.

Auch bei den Hindus in Indien ist die Stellung der Frau eine sehr niedrige. Polygamie und Ehescheidung ist erlaubt. Die Kinder haben keine Wahl in Bezug auf die Ehe. Sie werden schon im Kindesalter von den Eltern miteinander verlobt. Stirbt der künftige Mann im Alter von fünf oder

---

[1] Vgl. Sohm, Institutionen des röm. Rechts (3. Aufl.) S. 330.

[2] *Hieronymus*, Epist. 123, ad Ageruch. *Migne*, PP. LL. t. XXII, col. 1052.

sechs Jahren, so kann ein Mädchen schon vom Alter von zwei Jahren an Witwe sein und muß es für das ganze Leben bleiben. Solche Kinderwitwen giebt es fast in jeder Hausgemeinschaft; sie sind Aschenbrödel, die von allen Vergnügungen ferngehalten und schlecht gekleidet werden, nur eine Mahlzeit täglich erhalten und oft ein schlechtes Leben führen. Auch die verheiratete Hindufrau ist unfähig, einen Vertrag zu schließen, und bleibt in beständiger Vormundschaft; sie wird völlig vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen; sie lebt in einem getrennten Teile des Hauses und nimmt die Mahlzeit nicht mit dem Manne, sondern nach demselben [1].

Nirgends aber ist die Frau verachteter als bei den Mohammedanern, ganz entsprechend der bei ihnen herrschenden Vielweiberei und Ehescheidung. Hören wir darüber einen zuverlässigen Erforscher des Familienlebens bei den verschiedenen Völkern. „In Wahrheit werden," sagt Devas [2], „entsprechend der Theorie und Praxis des Mohammedanismus, Frauen als eine untergeordnete Klasse von Wesen, zwar höher wie die Tierwelt, aber unter den Männern stehend, angesehen, die nur existieren, um den Bedürfnissen und dem Vergnügen der Männer zu dienen ... sie werden nicht als vernünftige Genossinnen des Mannes angesehen, da sie urteilslos sind und nur darum um Rat gefragt werden, um das Gegenteil von dem zu thun, was sie sagen; auch sind sie viel verworfener als die Männer, so daß der Teufel voll Freude war, als sie geschaffen wurden. Eine Frau hat kein Recht, mit ihrem Manne bei Tische zu sitzen; er vermeidet sie auf der Straße; sie wird in der Religion unter die unreinen Sachen gezählt, wird von der Moskeh ausgeschlossen, und die den Männern obliegenden Gebete sind ihnen erlassen."

---

[1] Devas, Das Familienleben und seine Entwicklung (Paderborn 1896) S. 70. [2] Ebd. S. 171.

Das Christentum allein hat der Frau ihre volle Würde wiedergegeben und sie zur ebenbürtigen Gefährtin und Freundin des Mannes erhoben, und zwar vor allem durch die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. Die Proklamierung der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe durch das Christentum ist gleichbedeutend mit Emanzipierung der Frau aus der Knechtschaft des Mannes. Wenn es jemals eine weltumwälzende That in der Geschichte gegeben hat, so ist es die Proklamierung der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. Hätte das Christentum nichts anderes geleistet, schon um dieser einen That willen wäre ihm das Menschengeschlecht, ganz besonders die Frau, zu ewigem Danke verpflichtet. Und welche Kämpfe hat die Kirche zu bestehen gehabt, um die Frauenehre zu verteidigen, nicht nur gegen die Kleinen und Schwachen, sondern auch gegen die Wollust und den Ehrgeiz der Mächtigen auf dem Throne! Wir erinnern nur an Philipp August von Frankreich, an Heinrich VIII. von England, an Napoleon I. und andere.

Christus hat aber nicht bloß die Ehe in ihrer natürlichen Reinheit wiederhergestellt; er hat mehr gethan. Er hat sie übernatürlich veredelt und geheiligt, indem er sie zum Sakramente erhob, das die Ehegatten mit übernatürlichen Gnaden zu ihrem Berufe ausrüstet und zugleich ein Symbol der Vereinigung Christi mit der Kirche ist. Deshalb nennt der hl. Paulus die Ehe ein großes Geheimnis in Christo. Und den Männern ruft er zu: „Liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie dahingegeben hat, um sie zu heiligen. . . . So sollen auch die Männer ihre Weiber lieben wie ihre eigenen Leiber.“ [1] In gleicher Weise ermahnt er die Frauen: „Die Weiber seien ihren Männern unterthänig wie dem Herrn, denn der Mann ist das Haupt

---

[1] Eph. 5, 25. 28.

des Weibes, wie Christus ist das Haupt der Kirche: Er, der Retter seines Leibes. So wie die Kirche Christo unterworfen ist, so seien es die Weiber ihren Männern in allem.“ [1]

Also die Verbindung zwischen Mann und Frau soll ein Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche sein, ebenso innig, zart, liebevoll, heilig, unzertrennlich wie diese! Fürwahr, eine erhabene und großartige Auffassung der Ehe! Mit ihr war das Heiligtum der Familie gegründet, das wir im Christentum und nur in ihm besitzen. Geknüpft war das Band jener zarten, übernatürlichen Liebe, das die wahrhaft christlichen Ehegatten unter sich und mit ihren Kindern verbindet, das Band jener starken, ausdauernden und geduldigen Liebe, die zu allen Opfern befähigt, weil sie am Kreuze ihr Vorbild und ihren Beweggrund, die Wurzel ihrer Kraft und die Quelle ihres Trostes hat. Diese übernatürliche, aus dem Herzen des gekreuzigten Erlösers stammende Liebe hat das Familienleben wunderbar verklärt und auf eine ideale Höhe gehoben, von der das Heidentum nicht einmal eine Ahnung hatte.

Neuere protestantische Schriftsteller wollen für die Reformatoren, insbesondere für Luther, den Ruhm in Anspruch nehmen, die Ehe und durch sie das christliche Familienleben wieder zu Ehren gebracht zu haben, nachdem sie durch die katholische Kirche in Verachtung geraten sei [2]. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall. Luther hat die Ehe ihres sakramentalen Charakters entkleidet und sie für ein „weltlich Ding, gleich anderer leiblicher Hantierung“ erklärt. Durch ihn ist die Auflöslichkeit der Ehe in vielen Fällen zur fast allgemeinen Lehre der Protestanten geworden. Es darf, urteilt J. v. Döllinger über Luther, „nicht unerwähnt bleiben, daß er, besonders seit dem Jahre 1520, über Geschlechtsverhältnis, Ehe

---

[1] Eph. 5, 22—24.

[2] Vgl. Luthardt, Kompendium der theol. Ethik (1896) S. 304 f.

und Cölibat Behauptungen aufstellte und unter dem Volke verbreitete, die in den weitesten Kreisen, nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen, einen höchst nachteiligen moralischen Einfluß ausübten. Er ist wohl seit der Stiftung der christlichen Kirche der erste gewesen, der die Lehre aufstellte, der Mensch sei ein Sklave seines mit unwiderstehlicher Macht herrschenden Naturtriebes, und das Gebot, sich zu verheiraten, sei daher nicht nur ein jedermann verpflichtendes, sondern verbinde auch noch strenger als jene Gebote des Dekalogs, welche Mord und Ehebruch verbieten. In einer im Jahre 1522 gehaltenen Predigt über die Ehe trug er Dinge vor und gestattete Rechte, von denen das natürliche Gewissen eines Heiden sich abwenden würde. Auch die Erlaubnis, die er dem Landgrafen Philipp gab, war eine Folge seiner — freilich wieder mit seinem ganzen System zusammenhangenden — Ansicht, daß es — selbst für Christen — kein Gebot der Monogamie gebe" [1].

Daß die Lehren Luthers über die Ehe nicht viel schlimmere Folgen gehabt haben, als es der Fall, ist dem Umstand zu verdanken, daß sich auch in protestantischen Kreisen vielfach die alten, traditionellen Auffassungen aus katholischer Zeit erhielten.

4. Von dem oben dargelegten katholischen Standpunkte ist es nun leicht, die Aufgabe der Frau näher zu bestimmen, mögen wir sie nun als Mutter oder als Gattin betrachten.

Der Hauptzweck der christlichen Ehe ist nicht bloß die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, sondern auch die Fortpflanzung der Kirche. Es sollen neue Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes herangebildet werden, wie dies Leo XIII. [2] in seinem Rundschreiben über die Ehe so nach-

---

[1] Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl., Freiburg) Art. Luther.

[2] Arcanum divinae sapientiae vom 10. Februar 1880.

drücklich hervorhebt. In ihrer Eigenschaft als Mutter liegt der Frau die unmittelbare Besorgung der leiblichen Erziehung fast ausschließlich und auch die der geistigen und sittlich religiösen, besonders in den früheren Jahren der Kindheit, zum großen Teile ob. Die Natur hat hier allen Völkern in unzweideutiger Weise den richtigen Weg gezeigt.

In den ersten Jahren der Kindheit ist das kleine, hilflose Wesen noch sozusagen, um uns eines Ausdruckes des hl. Thomas[1] zu bedienen, im geistigen Schoße seiner Mutter. Aber auch über diese Zeit hinaus bis zu den reiferen Jahren ist die unmittelbare Sorge der Kinder vorzugsweise in die Hand der Mutter gelegt[2].

Sie ist zu diesem Amte in besonderer Weise befähigt. Die Natur hat ihr reichlich alle dazu erforderlichen Eigenschaften verliehen. Dasselbe erheischt eine zärtliche, ausdauernde, zu den größten Opfern bei Tag und bei Nacht fähige Liebe, wie sie nur im Mutterherzen wohnt; es erfordert eine lebhafte Einbildungskraft, Sinn für das Nächstliegende und Konkrete, Innigkeit und Zartheit des Gemütes, welche dem Kindesalter entsprechen und es ermöglichen, sich ganz in den Kreis seines Denkens und Fühlens, seiner kleinen Leiden und Freuden hineinzuleben; es erfordert ein mitleidiges, empfindsames Herz für die zahlreichen tagtäglichen Nöten des Kindes, Geschicklichkeit in den kleinen Dienstleistungen, die dem Hilflosen und Kranken so notwendig und so wohlthuend sind; es verlangt Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, ein scharfes, wachsames Auge für Äußerlichkeiten in Kleidung und Haltung, überhaupt nie ermüdendes Interesse für die kleinsten Kleinigkeiten, um die sich des Kindes Sinnen und Trachten

[1] In quodam spirituali utero parentum 2, 2, q. 10, a. 12.

[2] *S. Thom.*, In IV dist. 27, q. 1, a. 1, sol. 2 ad 1: Quamvis pater sit dignior quam mater, tamen circa prolem magis officiosa est mater quam pater.

dreht. Alle diese Eigenschaften zeichnen die Frau ebenso aus, als sie dem rauher geformten Manne abgehen. Für ihren Umgang mit den Kindern kommt der Frau auch trefflich zu statten ihre Neigung zu Scherz und heiterem Spiel, ihre Lust an unwichtigem Geplauder und — warum sollten wir es nicht sagen? — selbst die gute Dosis Neugierde, welche alle Evastöchter von ihrer Stammmutter geerbt haben [1].

Die Frau ist deshalb in vorzüglichem Sinn die Erzieherin und Lehrerin des heranwachsenden Geschlechtes und die unabsetzbare Schulinspektorin, wie sie Dr. Windthorst einst genannt hat. Darin liegt ihre Würde und die Wurzel des nachhaltigen und tiefgehenden Einflusses, den sie auf die Entwicklung der Menschheit, wenigstens innerhalb des Christentums, ausübt. Ihr liegt es ob, das Kind von frühester Jugend zur Erkenntnis und Liebe Gottes anzuleiten, und es ist gewiß nicht zufällig, daß der Schöpfer einen tiefen Zug zur Frömmigkeit in das Frauenherz gelegt hat. In der Hand der Mutter ruht auch vorzugsweise die sittliche Erziehung und die Charakterbildung des Kindes. Beim Menschen ist nicht alles durch blinde Triebe und Instinkte geregelt. Dafür ist ihm die Vernunft und der Glaube gegeben, nach denen er sein Leben ordnen soll. Das Kind muß von frühester Jugend an zu dieser Aufgabe sozusagen eingeschult und einexerziert werden. An der Hand der sorgsamen Mutter muß

[1] Luther schreibt: „Ich habe des oft große Lust und Verwunderung, daß ich sehe, wie der ganze Leib eines Weibes dazu geschickt und zugerichtet ist, daß er Kinder nähren und erziehen soll. Wie fein stehet es auch kleinen Mägdlein an, wenn sie Kinder tragen! Mit wie feinen, bequemen Gebärden spielen und scherzen die Mütter, wenn sie ein weinendes Kind stillen oder in die Wiege legen! Laß nun solches einen Mann thun, so wirst du ja sagen müssen, er stelle sich dazu wie ein Kamel zum Tanz; so gar übel stehet ihm solches an, auch wenn er das Kind mit einem Finger angreifen soll" (citiert nach Gizycki, Vom Baum der Erkenntnis II, 131).

es angehalten und angeleitet werden, nicht seinen blinden Trieben und Launen, sondern der Vernunft und dem Glauben zu folgen. Gerade die frühesten Jahre entscheiden am meisten über den Charakter und die ganze Lebensführung des Menschen. Daher der nachhaltige Einfluß der Frau auf die ganze Gesellschaft.

5. Die Frau ist aber nicht bloß Mutter, sondern auch Gattin, die Gefährtin und Stütze des Mannes. Zwar ist der Hauptzweck der Ehe die Fortpflanzung und Erziehung des Menschengeschlechtes, aber untergeordnet bezweckt dieselbe auch das Wohl der Ehegatten. Die Frau soll die Helferin des Mannes sein in geistiger und leiblicher Beziehung. Der hl. Paulus sagt geradezu, die Frau sei für den Mann da. Der „Mann ist Gottes Bild und Ehre, das Weib aber ist des Mannes Ehre. Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Manne; auch ist der Mann nicht des Weibes wegen geschaffen, sondern das Weib des Mannes wegen“ [1].

Die Frau soll also die treue Freundin, Helferin und Trösterin des Mannes sein. In inniger Liebe und unerschütterlicher Treue soll sie ihm anhangen, gewissermaßen nur eine Person mit ihm ausmachen, ihm in allen Lagen helfend, ratend und tröstend zur Seite stehen, Freud und Leid mit ihm teilen. Bei den meisten Völkern giebt die Frau bei der Hochzeit den eigenen Namen auf und nimmt den des Mannes an. Sie soll fortan sozusagen kein vom Manne gesondertes Dasein mehr haben und dessen Interessen ganz zu den ihrigen machen. Der Dichter nennt seinen Freund die Hälfte seiner Seele. Eine solche Sprache geziemt sich erst recht für Ehegatten, unter denen nach dem Ausdruck der Gottesgelehrten die zarteste und größte Freundschaft herrschen soll [2]. Deshalb bedient sich

---

[1] 1 Kor. 11, 7—9. [2] *S. Thom.*, C. gent. III, 123.

die Heilige Schrift des Bildes der bräutlichen Verbindung, um die innige, geheimnisvolle Vereinigung Gottes mit der Seele darzustellen, und Christus selbst hat das Sakrament der Ehe zum Symbol seiner Vereinigung mit der Kirche erwählt.

Die Natur hat auch beide Geschlechter so eingerichtet, daß sie sich auffallend ergänzen. Die Schwächen und Fehler des einen werden durch die Vorzüge und Tugenden des andern gehoben oder gemildert. Der Mann ist infolge seiner überlegenen physischen Kraft, seiner größeren Ausdauer und Unerschrockenheit der geborene Beschützer der Frau und der ganzen Familie; er ist der geborene Repräsentant des Hauses; ihm vorzugsweise weist die Natur die Aufgabe zu, den nötigen Unterhalt für die Familie zu erwerben. Die Frau ist zu dieser Aufgabe zu schwach und bedarf selbst des Schutzes, auch abgesehen davon, daß sie eine geraume Zeit die Herrschaft über ihren Leib verliert. Der innere Haushalt ist kein passendes Feld für die überschäumende Kraft des Mannes, die ins Weite schweift und sich gerne in kühne Wagnisse und weitausschauende Unternehmungen wirft.

Dagegen können sich im häuslichen Kreise in schönster Weise die eigentümlichen Vorzüge der Frau entfalten. Aus dem, was der Mann erschafft und errafft, formt sie ein liebliches, behagliches Heim, in das sich der Mann gern zurückzieht von dem lauten Lärm und unsteten Treiben des öffentlichen Lebens. Auch der Mann hat Rat und Trost, Unterstützung und Aufmunterung, entgegenkommende, liebende Teilnahme vonnöten. Diese findet er nicht draußen, wo im Kampf ums Dasein die Interessen sich egoistisch kreuzen und die feindlichen Kräfte oft hart aufeinanderstoßen, sondern daheim an der Seite seiner treuen Gattin, im Kreise seiner Lieben. Und wenn er von der schweren Tagesarbeit ermüdet heimkehrt, von Schicksalsschlägen betroffen oder von Krankheit heimgesucht wird,

so findet er daheim innige Teilnahme und liebende Pflege. Es ist auch eine alte Erfahrung, daß in Mißgeschick und Leiden die Frau viel schneller sich in ihre Lage zu schicken weiß, viel widerstandsfähiger und deshalb auch viel geeigneter ist, den Mann zu trösten und seinen gebrochenen Mut wieder aufzurichten. Im Innern der Familie wird auch der vernünftige Mann die Frau frei schalten und walten lassen. Auf diesem Gebiete ist sie durch Geschicklichkeit, Sinn für Reinlichkeit, Liebe zur Ordnung und zum Schmuck dem Manne weit überlegen.

Gelingt es der Frau durch behagliche Einrichtung des Heimes, durch Freundlichkeit und Liebe den Mann an die Familie zu fesseln, so wird das Familienleben eine mächtige Schutzwehr der Sittlichkeit für beide Ehegatten und eine reiche Quelle der edelsten und reinsten Freuden. Gesellt sich dazu noch der Geist wahrer christlicher Frömmigkeit, so ist das Familienglück dauernd begründet, selbst wenn zeitweilig Not und Armut ihren Einzug halten sollten.

6. Obwohl der eigentliche Kitt, der die Ehegatten und die ganze Familie innig zusammenhalten soll, die gegenseitige Liebe und Pietät ist, so bedarf es doch einer Autorität, und Träger dieser Autorität ist der Familienvater. Ihm ist die Frau Gehorsam schuldig.

Wir haben schon oben die Worte des hl. Paulus angeführt: „Die Weiber seien ihren Männern unterthänig wie dem Herrn, denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche. . . . So wie die Kirche Christo unterworfen ist, so seien es die Weiber ihren Männern in allem.“ [1] Der Völkerapostel wird nicht müde, diese Mahnung bei den verschiedensten Gelegenheiten zu wiederholen. „Ihr Weiber,“ schreibt er an die Kolosser [2], „seid unterthan euren Männern,

[1] Eph. 5, 22—24. [2] 3, 18.

wie sich geziemt im Herrn." Mit dem Völkerapostel stimmt der Apostelfürst überein. „Die Weiber sollen ihren Männern unterthan sein, damit auch die, welche dem Worte nicht glauben[1], durch den Wandel der Weiber ohne das Wort gewonnen werden, wenn sie euren keuschen, gottesfürchtigen Wandel sehen." Auch für unsere Zeit sehr beherzigenswert sind die Mahnungen des hl. Petrus über den Schmuck der Frauen. „Ihr Schmuck sei nicht der äußere im Haargeflechte, in Goldgehängen oder in gesuchtem Anzuge, sondern der verborgene Herzens-Mensch in der Unvergänglichkeit eines stillen und sanften Geistes, der vor Gott hohen Wert hat." Er hält ihnen in dieser Beziehung das Beispiel der Frauen des Alten Bundes vor. „Denn so schmückten sich einst auch die heiligen Frauen, die auf Gott hofften und ihren Ehemännern unterthan waren. So gehorchte Sara dem Abraham und nannte ihn ‚Herr', deren Töchter ihr seid, wenn ihr recht handelt und durch keine Widerwärtigkeit[2] den Mut verliert." Den Männern hingegen befiehlt der hl. Petrus, in milder Schonung mit den Frauen als dem schwächeren Teile umzugehen und sie in Ehren zu halten[3].

Diese Lehre von der Unterordnung der Frau ist nicht erst durch die Apostel aufgekommen; sie begegnet uns schon am Anfang der Menschengeschichte. Nach dem Sündenfall wird der Eva und ihren Töchtern als Strafe angekündigt: „Du wirst unter der Gewalt des Mannes sein und er wird über dich herrschen", oder wie es im Hebräischen heißt: „Nach deinem Manne wird dein Verlangen sein und er wird herrschen über dich."[4] Mit diesen Worten ist nicht gesagt, daß ohne den Sündenfall keine Unterordnung der Frau unter den Mann bestanden hätte. Schon vor dem Sündenfall war die Frau,

[1] d. i. ihre ungläubigen Männer.
[2] Üble Behandlung von seiten der Männer.
[3] 1 Petr. 3, 1—7. [4] 1 Mos. 3, 16.

wie der hl. Augustin lehrt, so geschaffen, daß der Mann über sie herrschte, und sie durch den Dienst zu ihm neigte[1]. Gehilfin des Mannes zu sein war ja ihre Bestimmung durch die Erschaffung[2]. Aber diese Herrschaft wäre eine leichte und angenehme gewesen; nach dem Sündenfall aber ist sie eine unangenehme und lästige geworden.

Obwohl die zu Eva gesprochenen Worte nur bei der verheirateten Frau im vollen Sinne in Erfüllung gehen, so gelten sie doch in gewisser Beziehung für alle Frauen. Das sehen wir aus dem hl. Paulus, der sich auf diese Stelle beruft, um damit die Unterordnung aller Frauen in der Kirche zu begründen. Wie es scheint, hatten sich in Korinth einige neubekehrte Damen herausgenommen, mit unbedecktem Haupt in der Kirche zu beten und zu prophezeien. Sie hatten die Lehre des hl. Paulus über die Gleichheit aller in Christo[3] mißverstanden und glaubten daraus schließen zu dürfen, den Frauen sei im sozialen Leben überhaupt dasselbe gestattet wie den Männern[4]. Es war eine Frauenemanzipationsbewegung im kleinen. Der hl. Paulus erteilt diesen hochstrebenden Frauen eine scharfe Rüge. „Die Weiber sollen in den Versammlungen schweigen; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen unterthänig sein, wie das Gesetz (1 Mos. 3, 16) sagt.“[5] Diese Mahnung gilt auch für die unverheirateten Frauen[6]. Sie stehen alle in der hierarchischen Gliederung der Kirche unter dem Manne. Diese Unterordnung beweist der hl. Paulus aus der Geschichte der Erschaffung der Stammeltern[7]. „Der Mann soll sein

---

[1] De Genesi ad litteram l. XI, c. 37.
[2] 1 Mos. 2, 18.
[3] Gal. 3, 28.
[4] Cf. *Cornely*, Commentarius in S. Pauli Ap. epistolas II (1890), 310: Mulieres hanc doctrinam (von der Gleichheit aller in Christo) non recte interpretatae sibi eadem quoque, quae viris, in vita sociali licere concluserant.
[5] 1 Kor. 14, 34.
[6] Cf. *Cornely* l. c. p. 313. 321.
[7] 1 Kor. 11, 7—10.

Haupt nicht bedecken, weil er Gottes Bild und Ehre ist, das Weib aber ist des Mannes Ehre. Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Manne; auch ist der Mann nicht des Weibes wegen geschaffen, sondern das Weib des Mannes wegen. Darum soll das Weib (Zeichen der) Macht auf dem Haupte haben, der Engel wegen." [1]

Manchen fortgeschrittenen Damen wollen dergleichen Mahnungen nicht recht behagen. Der hl. Paulus ist ihnen zu altmodisch, er huldigt nach ihnen veralteten Anschauungen und zeigt zu wenig liebendes Entgegenkommen gegen das schöne Geschlecht. Aber daran ist einmal nichts zu ändern. Wir müssen nicht das Evangelium unsern Wünschen und Liebhabereien, sondern diese dem Evangelium unterordnen. Wir wenden uns ja hier an Leser und Leserinnen, die ganz und voll auf dem Boden des Christentums stehen.

[1] Cf. *Cornely* l. c. p. 317: Arrogantia mulierum sine velo in publicum prodeuntium ex erronea aequalitatis christianae notione originem trahebat; quare Paulus priore argumento, quo mulieres in Ecclesia locum viris inferiorem tenere docuit, non contentus religionem christianam hac in re nihil innovasse ostendit *ad creationis historiam, quae mulieri inferiorem locum iam assignet, provocans;* virum enim, utpote immediatam Dei imaginem et gloriam, caput velatum dedecere; mulierem vero velum decere, quia ex viro et propter virum sit. Ibid. p. 318: Eadem ratione, qua mediante viro Christus mulieris, si externus et socialis eius status in Ecclesia consideratur, caput est, mulier, si externus eius status in ordine creaturarum consideratur, est *gloria viri* neque nisi mediante viro *gloria Dei.* Namque, ut apposite adnotat S. Thomas (S. theol. 1, q. 93, a. 4 ad 1) „vir est principium et finis mulieris, sicut Deus est principium et finis totius creaturae"; ex costa enim viri est formata eo fine, ut esset viro adiutorium simile. Quamquam igitur, utpote imago Dei, aliis animantibus ratione carentibus hac in terra est praefecta, dominium tamen eius restringitur, quia viro subiecta sit oportet. . . . Ex hac ergo mulieris inferioritate, quam historia creationis docet, argumentatur Apostolus.

Übrigens ist die Lehre von der Unterordnung der Frau unter den Mann in der Familie nicht eine spezifisch-christliche. Sie ist in der Natur der Dinge begründet und kann schon durch die bloße natürliche Vernunft mit Sicherheit erkannt werden. Die Gnade zerstört die Natur nicht, sondern baut auf ihr auf, erhebt und veredelt sie. Das gilt auch von der Ehe und der Familie.

In jeder Gemeinschaft, in welcher mehrere zu einem einheitlichen Zweck dauernd und geordnet zusammenwirken sollen, bedarf es einer Autorität. Das gilt auch von der Familie. Gewiß soll hier alles möglichst in gemeinsamem Einverständnis, in Eintracht und Liebe geregelt werden. Aber es muß doch schließlich jemand das Recht haben, bei Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen autoritativ das entscheidende Wort zu sagen.

Wer ist nun der Träger dieser Autorität? Der Mann oder die Frau? Alle Völker haben zu Gunsten des Mannes entschieden. Was man von einer sogen. Weiberherrschaft (Gynäkokratie) berichtet, gehört fast ausnahmslos in das Reich der Fabeln. Noch nie und nirgends hat man Völker entdeckt, bei denen die Frauen mehr Rechte besaßen als die Männer oder gar die Männer allgemein in einer ganz untergeordneten Stellung waren. Bei den allermeisten nicht christlichen Völkern ist, wie wir gezeigt, die Frau die Sklavin. Selbst bei jenen wilden Völkern, welche die Verwandtschaft nach der Weiberlinie berechnen, ist doch der Mann der eigentliche Herrscher. Schon diese allgemeine Thatsache beweist für jeden, der nicht auf der Oberfläche bleibt, daß wir es hier mit einer in der Natur der beiden Geschlechter begründeten Erscheinung zu thun haben.

Aber welches sind diese in der Natur beider Geschlechter liegenden Gründe, welche überall dem Manne die Herrschaft über die Familie übertragen haben?

Einige wollen diese Herrschaft des Mannes einzig mit seiner Vaterwürde begründen. Allein diese Begründung scheint nicht auszureichen. Die Herrschaft Adams über Eva läßt sich jedenfalls nur sehr künstlich durch die Vaterschaft Adams begründen. Überhaupt mag die Vaterwürde dem Manne wohl einen Vorzug in Bezug auf die Kinder verleihen, aber die Herrschaft über die Frau läßt sich nur dann daraus herleiten, wenn man noch andere Momente hinzunimmt. Der hl. Paulus begründet auch, wie oben gezeigt, die Herrschaft des Mannes durch die Schöpfungsgeschichte der Frau[1]. Der Mann ist der Vorgesetzte der Frau, weil er Gottes Bild und Ehre, sie aber des Mannes Ehre ist. „Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Manne; auch ist der Mann nicht des Weibes wegen geschaffen, sondern das Weib des Mannes wegen. Darum soll das Weib (Zeichen der) Macht auf dem Haupte haben.“[2]

Andere wollen in der Unterordnung der Frau nur die Wirkung der physischen Überlegenheit des Mannes, der Vergewaltigung sehen. Jedoch mit Unrecht. Gewiß, die größere physische Kraft des Mannes ist auch ein Moment, das dazu beiträgt, ihm die Herrschaft über die ganze Familie zu sichern, aber sie allein erklärt nicht alles. Welches sind die Völker, die schließlich die Oberherrschaft über andere erringen? Etwa diejenigen, welche die größte Leibesstärke besitzen? Nein, diejenigen, welche durch Klugheit, Ausdauer und Energie sich auszeichnen. Und welche Individuen sind es, die innerhalb der Männerwelt das Übergewicht über die andern erlangen? Nicht diejenigen, die sich durch Leibeskraft auszeichnen, sondern diejenigen, die durch Begabung und Ausdauer die andern überragen. Wie der Mensch sich die ganze

---

[1] 1 Kor. 11, 7 ff.

[2] *διὰ τοῦτο*, deshalb, aus diesem Grunde (ideo).

ihm physisch vielfach überlegene Natur durch seinen Verstand unterwirft, so kommt auch innerhalb des Menschengeschlechtes derjenige empor, der durch gewisse geistige Eigenschaften hervorragt. Wäre die Frau durchschnittlich in allen geistigen Beziehungen dem Manne vollständig gleich, so hätte sie sich ganz gewiß nicht allgemein in die untergeordnete Stellung rücken lassen. Oder fehlt es ihr etwa an Lust und Liebe zum Herrschen? Die Erfahrung beweist das Gegenteil.

Nur die natürliche, größere Befähigung des Mannes zur Leitung der Familie vermag die allgemeine weltgeschichtliche Thatsache zu erklären, daß er überall an der Spitze der Familie steht. Nicht nur an physischer Kraft und Erwerbsfähigkeit, sondern auch an ruhiger Überlegung, Ausdauer, Thatkraft und Energie im Handeln ist der Mann der Frau durchschnittlich überlegen. Auch in geistiger Beziehung ist der Mann mehr das produktive, thätige Element, die Frau dagegen mehr das rezeptive. Die Frau zeichnet sich aus durch rasche Erfassung und Aneignung des schon Geschaffenen; ganz neue Produktionen gelingen ihr seltener. Weder im Erwerbsleben noch in Kunst und Wissenschaft haben die Frauen jemals neue Bahnen gebrochen, und Schöpfungen ersten Ranges haben sie verhältnismäßig wenige hervorgebracht, obwohl es doch an gelehrten Frauen und Künstlerinnen seit uralter Zeit nie gefehlt hat. Die Zeit, in der Sappho gedichtet, liegt schon weit hinter uns, und musiziert haben die Frauen schon zu Moses Zeiten[1].

Also wäre die Frage schließlich die: Giebt es mehr dumme Frauen oder mehr dumme Männer? Wiederum nicht. Es ist ganz gut möglich, daß die Männer ebensoviel als die Frauen beisteuern zu der Zahl derjenigen, die nie alle werden. Aber wir legen einen andern Maßstab bei den Männern als bei den Frauen an. Hängt etwa die Wahrheit der Behauptung,

---

[1] 2 Mos. 15, 20.

das weibliche Geschlecht sei das schönere, von der Frage ab, ob es mehr häßliche Frauen als häßliche Männer gebe? Das werden die Frauen wohl schwerlich zugeben. Wir legen eben nicht denselben Maßstab an die beiden Geschlechter. Die Schönheit des Mannes ist eine andere als die der Frau. Deshalb tadeln wir auch die Frau, welche in ihren Manieren den Mann nachäffen, die „Männin" spielen will, wie wir den Mann tadeln, der sich nach Frauenart ziert und putzt oder sich weibliche Anmut anzukünsteln sucht.

Trotzdem können wir das Normale und Durchschnittliche des männlichen Geschlechtes mit dem des weiblichen vergleichen und so in einer Beziehung einen Vorzug bei dem männlichen, in anderer Beziehung bei dem weiblichen finden. Auf dieser Vergleichung beruht die Bezeichnung des weiblichen Geschlechtes als des schöneren, zarteren, schwächeren Geschlechtes. Der Mann dagegen überwiegt durchschnittlich an ruhiger Überlegung, Energie und Ausdauer. Das hat schon der tiefste und schärfste Denker des Altertums und vielleicht aller Zeiten, Aristoteles, erkannt und ausgesprochen, wie wir schon oben S. 21 ff. andeuteten. „Der Mann ist von Natur mehr zum Regieren tauglich, wenn nicht irgendwo zufällig sich das Verhältnis anders gestaltet." Ebenso bündig sagt der hl. Thomas von Aquin: „Die Frau bedarf des Mannes auch zur Leitung; denn der Mann ist sowohl in Bezug auf Vernunft als Kraft der Frau überlegen." [1]

---

[1] C. gent. 3, 123: Femina indiget viro non solum propter generationem . . ., sed etiam propter gubernationem, quia mas est et ratione perfectior et virtute fortior. In der S. theol. (1, q. 92, a. 1 ad 2) unterscheidet Thomas eine zweifache Unterordnung: eine subiectio servilis und eine subiectio oeconomica vel civilis. Die letztere Art von Unterordnung hätte auch schon im Paradiese stattgefunden, und in dieser Art wäre im Paradiese die Frau dem Manne unterworfen gewesen. Ista subiectio fuisset etiam ante peccatum.

Luther drückt sich also aus: „Weiber reden vom Haushalten wohl als Meisterin mit Holdseligkeit und Lieblichkeit der Stimme und also, daß sie Ciceronem, den beredtesten Redener, übertreffen; und was sie mit Wolredenheit nicht können zu wege bringen, das erlangen sie mit Weinen. Und zu solcher Wolredenheit sind sie geboren; denn sie sind viel beredter und geschickter von Natur zu den Händeln denn wir Männer, die wir's durch lange Erfahrung, Übung und Studien erlangen. Wenn sie aber außer der Haushaltung reden, so tügen sie nichts. Denn wie wol sie Wort genug haben, doch feilet und mangelt's ihnen an Sachen, als die sie nicht verstehen, drüm reden sie auch davon läppisch, unordentlich und wüste durcheinander über die Maßen. Daraus erscheinet, daß das Weib geschaffen ist zur Haushaltung, der Mann aber zur Policei, weltlichem Regiment, zu Kriegen und Gerichtshändeln, die zu verwalten und führen." [1]

Lassen wir auch noch einen angesehenen Schriftsteller aus neuester Zeit zum Worte kommen. Der protestantische Oberkonsistorialrat Professor Dr. Julius Köstlin in Halle schreibt: „Daß die leiblichen Kräfte des Weibes zu vielen Arbeiten nicht ausreichen, die darum allein den Männern zufallen müssen, ist jedermann klar. Die geistige Kraft desselben mag im Gemeinleben und Verkehr mit andern, männlichen und

Defuisset enim bonum ordinis in humana multitudine, si quidam per alios sapientiores gubernati non fuissent. Et sic ex tali subiectione *naturaliter femina subiecta est viro*, quia naturaliter in homine (d. h. in viro) magis abundat *discretio rationis*. — Kardinal Zigliara (Summa philos. t. III, ed. 3, n. 45) schreibt: Necessario autem admissa auctoritate dirigente in uno coniugum, non mulieri sed viro illa tribuenda est; id enim natura indicat tum in physiologia membrorum ... tum maxime *in viribus intelligentiae*.

[1] Luther, Tischreden, herausgegeben von Förstemann und Bindseil, 4. Abt., S. 121.

weiblichen Persönlichkeiten in ihrer Weise tief, ja tiefer als die eines Mannes wirken, nämlich durch unmittelbare, zarte, oft wenig bemerkte und nur um so tiefer eindringende Wirkungen auf das Gefühl und Gemüt, aufs Innerste und eben hiermit aufs Ganze der Persönlichkeiten; aber es wird keineswegs ebenso Sache des Weibes sein, mit umfassendem Verstand allgemeine Ordnungen fürs Gemeinleben der männlichen und weiblichen Persönlichkeiten zu schaffen und mit Energie und je nach Umständen auch mit Gewalt gegen widerstrebende Willen durchzusetzen. Die weibliche Geisteskraft vermag Wahres und Schönes besonders innig in Empfindung und Anschauung sich anzueignen und mit feinem Takt zu beurteilen, aber sie ist gewiß viel weniger für die Arbeit des Verstandes angelegt, der den Stoff in festen Zügen umfaßt, nach den Normen des Denkens zerlegt und im Gedächtnis anhäuft."[1]

Man beachte aber wohl, daß ich keine eigentliche Inferiorität der Frau behaupte. Ich muß das gleich hinzufügen, um nicht mißverstanden und von der Hälfte des Menschengeschlechtes in Acht und Bann gethan zu werden. Ich behaupte bloß, nicht nur die physische, sondern auch die psychische Veranlagung und Begabung der beiden Geschlechter ist eine verschiedene. Der Schöpfer mußte ja, um weise zu handeln, die beiden Geschlechter verschieden veranlagen. Sie haben verschiedene Aufgaben und mußten dementsprechend vom Schöpfer verschieden ausgerüstet werden sowohl in leiblicher als in seelischer Hinsicht. Daß er es gethan, beweist die tägliche Erfahrung und die ganze menschliche Geschichte. Es giebt also leibliche und geistige Vorzüge, die durchschnittlich mehr beim Manne, und andere, die durchschnittlich mehr bei der Frau hervortreten.

[1] Christliche Ethik (1899) S. 525.

Fragen wir weiter, welches die charakteristischen Vorzüge des Mannes sind, so antwortet uns die tägliche Erfahrung, daß es diejenigen sind, die ihn zum geborenen Beschützer, Ernährer, Repräsentanten und Haupt der Familie erheben. Der Frau dagegen hat die Vorsehung in reicherem Maße jene Gaben zugeteilt, welche sie zur Mutter und Erzieherin des Menschengeschlechtes, zur Gehilfin und Gefährtin des Mannes befähigen.

Es giebt nicht wenige Beziehungen, in denen die Frau dem Manne überlegen ist. An Raschheit der Auffassung, an Lebhaftigkeit und Innigkeit der Empfindung, an Zartgefühl und feinem Takt, an Sinn für Ordnung und Schönheit, an Geschick in den kleinen Hantierungen des häuslichen Lebens übertrifft sie unstreitig den Mann, und im Dulden ist sie viel mehr als dieser des höchsten Heroismus fähig. Aber in Bezug auf jene Gaben, welche den Herrscher auszeichnen: Kampfesmut, Stärke, Thatkraft und ruhige Überlegung, überragt durchschnittlich der Mann die Frau.

Ich sage durchschnittlich. Ich behaupte also nicht, jeder Mann überrage in den genannten Eigenschaften jede Frau. Nur Unverstand könnte mich so auslegen. Die naturwissenschaftlichen Untersuchungen haben ergeben, daß das Gehirn des Mannes durchschnittlich um 130—150 Gramm schwerer ist als das der Frau. Folgt daraus etwa, daß das schwerste weibliche Gehirn nicht schwerer sei als das leichteste männliche? Gewiß nicht. Dasselbe gilt auch in unserer Frage. Es kann vorkommen und kommt auch vor, daß die Frau mehr Verstand und Thatkraft hat als der Mann, vielleicht sehr viel mehr. Man begegnet zuweilen Ehepaaren, bei denen Mann und Frau die Rollen vertauscht zu haben scheinen und sie der Mann und er die Frau ist. In solchen Fällen wird der Mann auch unfehlbar unter die Pantoffel geraten und die Frau die thatsächliche Regentin des Hauses sein. Zuweilen begegnet man auch außerordentlichen Frauen, die den Männern

in jeder Beziehung ebenbürtig an die Seite gestellt werden können. Aber der Durchschnitt ist das nicht, und der allein kommt hier in Betracht. Durchschnittlich herrscht beim Manne mehr die Verstandes- und bei der Frau mehr die Gemütsseite vor, jedenfalls steht durchschnittlich bei der Frau der Verstand mehr unter der Herrschaft des Affektes als beim Mann. Das bestätigt die alltägliche Erfahrung. Treffend sagt Geibel:

Ahnend sagt dir ein weiblich Gemüt, was gut und was schön sei,
Doch mißtraue der Frau, wenn sie mit Gründen dir kommt.

Und Schiller:

Männer richten nach Gründen, des Weibes Urteil ist seine Liebe,
Wo es nicht liebt, hat schon gerichtet das Weib.

Meine geschätzte Gegnerin, Frau E. Gnauck-Kühne, hat meine obigen Ausführungen sehr übel genommen. Ich behaupte, die Verstandesseite trete beim Manne mehr hervor als bei der Frau. Daraus folgert sie: „Da die Vernunft der Vorzug ist, der den Menschen über andere Lebewesen erhebt, ihn erst zum Menschen macht, so folgt aus einer geringeren Mitgabe dieses Vorzuges ein minderer Grad der menschlichen Natur.“ [1]

Eine merkwürdige Folgerung! Auch unter den Männern haben nicht alle dieselbe geistige Veranlagung, dieselbe Schärfe des Verstandes, dieselbe Energie; folgt daraus etwa, daß der eine mehr Mensch sei als der andere? Keineswegs. Das Wesen des Menschen haben alle Menschen in gleicher Weise; aber die unwesentlichen Vollkommenheiten können verschieden sein. Also wenn selbst zugegeben würde, die Frau stehe in jeder Beziehung an geistiger Befähigung dem Manne nach, so würde daraus keineswegs folgen, sie sei weniger Mensch als der Mann. Ich gebe aber das durchaus nicht zu, wie aus dem Gesagten erhellt. Steht sie auch dem Manne in der

[1] Köln. Volkszeitung 1901, Nr. 35.

einen Rücksicht nach, so ist sie ihm doch in andern Rücksichten überlegen. Das ist aber richtig, der Mann zeichnet sich durchschnittlich durch die Eigenschaften aus, die ihm den Vorrang in der sozialen Stellung sichern, wenigstens soweit die Familie in Betracht kommt. Das ist die klare Lehre der Heiligen Schrift, die der hl. Paulus durch die Schöpfungsgeschichte der Stammeltern des Menschengeschlechtes begründet und die auch Vernunft und Erfahrung bestätigen. Ob sich daraus weitere Folgerungen für das öffentliche Leben im Staate ergeben, werden wir später zu untersuchen haben.

Folgt nun aus dem Gesagten vielleicht die Minderwertigkeit der Frau? Mit nichten. In der „Sozialen Praxis“[1] schreibt Frau Gnauck-Kühne: „Ihr könnt nicht Männerrechte beanspruchen, denn Ihr leistet nicht Männerarbeit. In diesen Ruf stimmen Männer aller Richtungen und Konfessionen ein. Professor Paulsen und P. Cathrein begründen mit der Befreiung der Frau vom Kriegsdienst, P. Rösler mit der Nichtbeteiligung am Kirchendienst den Ausschluß der Frau von der männlichen Rechtssphäre. Mit dieser Beweisführung wird die männliche Arbeit als absoluter Maßstab gesetzt: Abweichung von diesem Maßstab ist demnach nicht Differenzierung, Arbeitsteilung, sondern Unvollkommenheit, Minderwertigkeit. Damit ist die spezifisch weibliche Arbeit, deren Hauptbedeutung eben in der ergänzenden Abweichung von spezifischer Männerarbeit besteht, gerichtet. Ihr haftet der Makel des Unwertes und einer Unvollkommenheit an, die Unterordnung zur Folge hat. So wird die weibliche Arbeit im eigentlichen Sinne zu einer ‚unehrlichen‘ Hantierung gestempelt. Auf diesem Wege kommen wir folgerichtig zu der letzten Spitze: Männerarbeit = Herrenarbeit, Frauenarbeit = Sklavenarbeit.“

---

[1] Jahrg. X, Nr. 19, S. 452.

Ich begreife wirklich nicht, wie die verehrte Dame dazu kommt, mir dergleichen Gedanken und Ansichten zu unterschieben. Was zunächst die Behauptung angeht, daß ich die Unterordnung der Frau unter die Autorität des Mannes durch die Männerarbeit begründe und diese als absoluten Maßstab hinstelle, so kann der aufmerksame Leser bezeugen, daß dem nicht so ist. Ich habe bisher von Männerarbeit überhaupt noch mit keiner Silbe gesprochen und dieselbe auch nicht als Maßstab für die Taxierung der Frauenarbeit hingestellt. Noch viel weniger ist es mir in den Sinn gekommen, die Thätigkeit der Frau als minderwertig oder gar als unehrliche Hantierung hinzustellen.

Vor Gott hat jede pflichtgemäße menschliche Arbeit, die aus der rechten Gesinnung hervorgeht, denselben Wert. Die treue Pflichterfüllung des letzten Taglöhners und der ärmsten Magd ist vor Gott nicht weniger wert als die glanzvolle Thätigkeit des obersten Staatsmannes und Feldherrn. Auch für die menschliche Gesellschaft kann oft die Arbeit eines in untergeordneter Stellung Lebenden einen viel höheren Wert haben als die der höchsten Beamten. Eine kleine Entdeckung eines Arztes, Naturforschers oder Technikers hat vielleicht einen unermeßlich höheren Wert für die menschliche Gesellschaft als die des größten Schlachtendenkers. Desgleichen ist die Thätigkeit der Gattin und Mutter der menschlichen Gesellschaft ebenso notwendig und nützlich, also ebenso wertvoll als die des Gatten und Vaters. Folgt nun aus diesem Werte der Arbeit etwas für die hierarchische Gliederung in der menschlichen Gesellschaft? Nein. Der höhere oder niedere Wert der Arbeit kann schon deshalb nicht ausschlaggebend sein für die Über- und Unterordnung in der Gesellschaft, weil er ein viel zu unsicherer, schwer zu bestimmender Maßstab ist.

Was insbesondere die Familie angeht, so beruht ihre hierarchische Gliederung auf der klaren Erkenntnis, daß sie

eine von Gott zum Zweck der Fortpflanzung und Erziehung des Menschengeschlechtes gewollte Anstalt ist und daß es in ihr eine Autorität geben muß. Die Offenbarung sowohl als die Vernunft und die Geschichte sagen uns ferner, wer der Träger dieser Autorität ist. Der Mann ist durch seine physischen und geistigen Eigenschaften der geborene Leiter, Beschützer und Repräsentant der Familie. Wie man daraus aber einen geringeren Wert der Thätigkeit der Frau herleiten kann, ist schwer einzusehen. Ich bin jedenfalls weit entfernt davon, eine solche Minderwertigkeit anzuerkennen oder gar die Arbeit der Frau als unehrliche Hantierung zu bezeichnen. Die Frau hat es ebensogut als der Mann in ihrer Gewalt, Großes und Herrliches für die menschliche Gesellschaft zu leisten, freilich nicht dadurch, daß sie in allem die Rolle des Mannes zu spielen sucht, sondern dadurch, daß sie sich mit ungeteiltem Herzen an die ihr von der Vorsehung zugewiesene Aufgabe hingiebt.

Die Unterordnung der Frau unter den Mann ist ferner, wenigstens in Bezug auf die Ehe, von der wir hier zunächst reden, in gewissem Sinne frei. Die Frau kann, wenn sie den Beruf und die Kraft dazu in sich fühlt, auf die Ehe und die Mutterschaft verzichten. Sie ist nicht verpflichtet zu heiraten. Ja in der katholischen Kirche ist ihr reiche Gelegenheit geboten, einen höheren Beruf zu ergreifen. Sie kann auf den irdischen Myrtenkranz verzichten und sich als reine Braut mit dem himmlischen Bräutigam in keuscher Liebe vermählen, um mit ihm und für ihn ein Leben des Opfers im Dienste des Nächsten zu führen. Täglich sehen wir großmütige Seelen diesen Weg des Opfers und der Entsagung betreten. Dieser Weg enthebt sie von der Unterordnung unter den Mann in der Familie.

Tritt aber die Frau freiwillig in den Ehestand, dann steht es ihr allerdings nicht mehr frei, ob sie sich dem Manne

unterwerfen will. Frau Gnauck-Kühne hat die Unterordnung der Ehefrau unter den Gatten und Hausherrn mit „der Unterordnung der freien Schweizer unter ihren Bundesrat" verglichen[1]. Ein kleiner Unterschied besteht aber doch. Die Schweizer können den Bundesrat, wenn er ihnen einmal nicht mehr behagt, nach Hause schicken und einen andern dafür wählen. Kann etwa auch die Frau, wenn einmal der Ehebund geschlossen ist, dem Manne die Unterwerfung aufkündigen? Keineswegs. Solange der Mann lebt, ist sie ihm Gehorsam schuldig. Der Mann ist, wie Papst Leo XIII. sagt: princeps familiae et caput mulieris[2]. Gewiß, die kluge Frau wird gutwillig sich dem Manne unterwerfen und dadurch das Familienglück begründen; aber auch wenn sie unklugerweise diese Unterwerfung verweigerte, bliebe doch die Verpflichtung zu derselben bestehen, denn diese Unterwerfung beruht unter Voraussetzung des Ehebundes nicht auf der Einwilligung der Frau, sondern auf der Anordnung Gottes. Treffend sagt Erzbischof Simar: „Wenn dem Gatten, als dem Haupte der Familie, zunächst und vorzüglich die thatkräftige Sorge für den äußeren Bestand und die Ordnung des Hauses geziemt, so bilden hinwieder häuslicher Fleiß, Züchtigkeit und demütige Unterwürfigkeit in allen erlaubten und billigen Dingen den notwendigsten Tugendschmuck der christlichen Gattin."[3] Liegt in dieser Unterordnung vielleicht etwas Entehrendes, Schimpfliches? Nicht im geringsten. Es giebt vielleicht wenige Menschen, die nicht in irgend einer Beziehung andere als Vorgesetzte über sich haben. Das Kind ist den Eltern untergeordnet, der Schüler dem Lehrer, der Diener dem Herrn, der Geselle dem Meister, der Untergebene dem Vorgesetzten. Niemand ist geringzuachten, der an dem ihm von der Vor-

---

[1] Köln. Volkszeitung 1901, Nr. 35. [2] Encyklika Arcanum.
[3] Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.), Art. Ehe.

sehung zugewiesenen Posten steht und ihn gewissenhaft auszufüllen sucht. Wird der Mensch die Hand oder den Fuß verachten, weil das Auge vollkommener ist? Sind dem Menschen nicht alle Glieder notwendig? So ist es auch mit dem Leibe der menschlichen Gesellschaft.

Die Unterordnung der Frau unter den Mann ist auch die mildeste Art der Unterordnung. Der hl. Paulus scheint gefürchtet zu haben, daß gewisse Männer seine Lehre von der Unterordnung der Frau mißverstehen und sich eitel darob überheben könnten. Deshalb warnt er dieselben vor geringschätziger Behandlung der Frauen, weil sie auch von diesen in manchen Dingen abhangen. „Jedoch ist weder Mann ohne Weib, noch Weib ohne Mann im Herrn; denn wie das Weib aus dem Manne ist, so ist auch der Mann durch das Weib, alles aber ist aus Gott.“ Er will sagen, Mann und Frau hangen gegenseitig voneinander ab und sollen einander in Liebe stützen und helfen. Weil die erste Frau vom Manne stammt, soll die Frau dem Manne unterthan sein; weil aber jetzt die Männer von Frauen geboren werden und der Mann der Frau bedarf, so ergiebt sich daraus eine gewisse Abhängigkeit des Mannes von der Frau. Sie ist seine Gehilfin und Gefährtin und soll ihm als solche ebenbürtig an der Seite stehen, wenn auch mit der gebührenden Unterordnung [1].

Die Pflicht des Gehorsams von seiten der Frau giebt dem Manne kein Recht, die Frau wie eine Magd oder gar wie eine Sklavin zu behandeln. Sie ist nicht seine Magd, sondern seine Gefährtin und Freundin, gewissermaßen eins mit ihm. Die Verbindung von Mann und Frau geschieht nicht bloß zur Fortpflanzung, sondern zur innigsten Lebensgemeinschaft. Deshalb soll die innigste und zarteste Freundschaftsliebe sie vereinigen, und der Mann schuldet seiner Frau

---

[1] Cf. *Cornely*, Commentarius in S. Pauli Ap. epistolas II, p. 321.

Achtung, zartes, rücksichtsvolles Entgegenkommen. Er soll ihr begegnen wie der ältere Bruder seiner Schwester. Die hl. Elisabeth von Thüringen und ihr Gemahl pflegten sich auch Bruder und Schwester zu nennen. Auch sein eigenstes Interesse verliert dabei nicht. Nur bei rücksichtsvoller Behandlung wird die Frau ihm mit inniger Liebe zugethan bleiben und sich ganz hinopfern, um ihm ein trautes Heim zu schaffen, in das er sich von dem stürmischen, lärmenden Treiben der Außenwelt gern wie in einen stillen Hafen zurückzieht.

Sehr schön sagt Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Ehe[1]: „Der Mann ist der Leiter der Familie und das Haupt der Frau; diese aber soll, weil sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Beine ist, ihm untergeordnet sein und gehorchen nicht wie eine Magd, sondern wie eine Gefährtin, damit der Gehorsam geziemend und würdig sei. Er ist als das Abbild Christi der Vorgesetzte, sie als das Abbild der Kirche die Untergebene, und deshalb soll die göttliche Liebe immerdar die gegenseitigen Pflichten regeln. Denn der Mann ist das Haupt des Weibes . . . aber wie die Kirche Christo unterthan ist, so sollen auch die Frauen den Männern unterthan sein in allem."

Weil es möglich ist, daß die Männer die ihnen von Gott gesetzten Schranken überschreiten und ihre Gewalt mißbrauchen,

[1] Encyklika Arcanum divinae sapientiae vom 10. Febr. 1880: Vir est familiae princeps, et caput mulieris; quae tamen, quia caro est de carne illius et os de ossibus eius, subiiciatur pareatque viro, in morem non ancillae, sed sociae; ut scilicet obedientiae praestitae nec honestas, nec dignitas absit. In eo autem qui praeest, et in hac quae paret, cum imaginem uterque referant alter Christi, altera Ecclesiae, divina caritas esto perpetua moderatrix officii. Nam „vir caput est mulieris, sicut Christus caput est Ecclesiae. . . . Sed sicut Ecclesia subiecta est Christo, ita et mulieres viris suis in omnibus".

so ist es recht und billig, daß die positiven Gesetze der Frau ihren Schutz angedeihen lassen. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat der verheirateten Frau volle Rechtsfähigkeit gewährt; sie kann sich ebenso selbständig durch Verträge verpflichten wie die unverheiratete, solange nicht die Interessen des Mannes dadurch berührt werden. Obwohl die Frau im allgemeinen verpflichtet ist, sich der Entscheidung des Mannes in Bezug auf Wohnort und Wohnung zu unterwerfen, so hört doch diese Pflicht auf, wenn sich die Entscheidung des Mannes als Mißbrauch seines Rechtes darstellt (§ 1354). Die Frau ist nicht bloß verpflichtet, sondern auch berechtigt, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten (§ 1356). Sie ist zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes nur soweit verpflichtet, als eine solche Thätigkeit nach den Verhältnissen üblich ist, in denen die Ehegatten leben (§ 1356). Der Mann hat der Frau den Unterhalt zu gewähren; nur wenn er außer stande ist, sich selbst zu unterhalten, muß die Frau ihn nach Maßgabe ihres Vermögens ernähren. In Bezug auf das Vermögen kann die Frau vor der Ehe mit dem Manne Vereinbarungen treffen, aber auch wenn solche Abmachungen nicht stattgefunden, schützt das Gesetz ihr Vermögen; ebenso schützt es ihre Rechte auf die Kinder, wenn sie auch im allgemeinen dem Manne untergeordnet bleibt.

Blicken wir jetzt zurück auf unsere Ausführungen über die Stellung der Frau in der Familie, so ist klar, daß wir schon vom Standpunkt der bloßen Vernunft und noch mehr von dem des Christentums die von radikaler Seite geforderte absolute Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne entschieden zurückweisen müssen. Die Ehe ist nicht wie irgend ein gewöhnlicher Privatvertrag in das Belieben der Kontrahenten gestellt, den diese nach Lust und Laune wieder auflösen dürfen. Die Ehegatten sind für das Leben aneinander ge-

bunden. Die sozialdemokratische Auffassung bedeutet die Vernichtung der Familie und die Proklamierung der „freien Liebe“.

Es ist ferner ein Irrtum, zu meinen, die Ehe sei ein reiner Privatvertrag, in den sich kein öffentlicher Funktionär zu mischen habe. Soweit die Ehe ein Sakrament ist, untersteht sie der Gesetzgebung und Aufsicht der Kirche, im übrigen unterliegt sie der Kontrolle des Staates.

Innerhalb der Familie ist die Frau dem Manne in allen erlaubten Dingen, die das Familienleben und die Erziehung der Kinder betreffen, Achtung und Gehorsam schuldig. Achtung und Liebe soll aber auch den Mann im Gebrauche seiner Autorität leiten und beseelen.

Weil die Eltern die von Gott bestellten Erzieher ihrer Kinder sind, so haben sie auch das Recht auf diese Erziehung, die Mutter sowohl als der Vater. Niemand, auch der Staat nicht, ist befugt, den Eltern ihre Kinder nach Belieben zu nehmen, wie dies die Sozialdemokraten nach spartanischem Muster vorhaben. Das hieße die Familie, diese von Gott selbst gegründete Erziehungsanstalt, zerstören und den Eltern, insbesondere der Mutter, ihren schönsten und erhabensten Beruf rauben.

Zweites Kapitel.

Die Beteiligung der Frau am Erwerbsleben.

1. Die Erwerbsthätigkeit der Frauen überhaupt.

Obgleich nicht ausschließlich, so ist doch zum guten Teile die Frauenfrage auch eine Brotfrage. Solange die Produktion vorwiegend handwerksmäßig betrieben wurde und sich innerhalb der Familie oder in inniger Verbindung mit ihr vollzog, fand die Frau leicht im eigenen Hause oder wenigstens in einer Familie eine passende Erwerbsthätigkeit. Die Frau

blieb auf diese Weise in dem Wirkungsgebiete, das ihr die Natur vorzugsweise zugewiesen.

Das ist heute anders geworden. Der alte Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“, läßt sich nicht mehr allgemein durchführen. Der Fabrikbetrieb verdrängt zum Teil den Handwerks- und Kleinbetrieb, und so sehen sich auch die Frauen immer mehr genötigt, außerhalb der Familie dem Erwerbe nachzugehen.

Welchen Umfang z. B. in Deutschland die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes schon angenommen, darüber geben uns die wertvollen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes sichern Aufschluß. Bei den Berufszählungen von 1882 und 1895 wurde die gesamte ortsanwesende Bevölkerung in vier Gruppen geteilt: Erwerbsthätige, Dienende, Angehörige und berufslose Selbständige.

Die Gruppe der Erwerbsthätigen umfaßt alle Personen, deren Hauptthätigkeit auf den Erwerb gerichtet ist oder doch ihrer Natur nach einen solchen Erwerb mit sich führt, gleichviel in welcher Stellung dies geschieht, ob in der eines Selbständigen, Angestellten oder Dienenden.

Zu der Gruppe der Dienenden gehören alle Personen in dienender Stellung, welche hauptsächlich in der Hauswirtschaft oder in persönlichen Dienstleistungen thätig sind und im Haushalt ihrer Herrschaft leben, also das sogen. Hausgesinde. Privatwirtschaftlich sind auch diese Dienenden erwerbend thätig, aber ihre Thätigkeit ordnet sich ganz den Zwecken des Haushaltes unter und tritt nicht in den allgemeinen Verkehr.

Die Gruppe der Angehörigen schließt alle Personen in sich, welche einer gewöhnlichen Haushaltung (im Gegensatz zu den sogen. Anstaltshaushaltungen) als Mitglieder angehören oder in der Haushaltung unterhalten werden, ohne selbst überhaupt oder mehr als nebenher erwerbend thätig zu sein (Haushaltungsfrauen, Kinder und arbeitsunfähige Familienmitglieder).

Die Gruppe der berufslosen Selbständigen bilden diejenigen Haushaltungs-Vorsteher, -Mitglieder und Einzellebenden, welche nur vom eigenen Vermögen, von Renten oder Pensionen sich ernähren oder aus fremden Mitteln unterhalten werden, einschließlich der nicht in ihrer Familie lebenden Pflegekinder, Studierenden u. s. w. Hierher gehören die Rentner, die Insassen von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, von Armen- und Krankenhäusern u. s. w.[1]

Wie verteilen sich nun im Deutschen Reiche die beiden Geschlechter auf diese vier Gruppen, und welche Verschiebungen haben hierin zwischen den Berufszählungen von 1882 und 1895 stattgefunden? Die Antwort auf diese Frage giebt uns folgende Tabelle.

Bevölkerungsgruppen in den Jahren 1882 und 1895.

Männliche Personen.

	absolut		% der Bevölkerung		Zu- bezw. Abnahme gegen 1882	
	1895	1882	1895	1882	absolut	%
Erwerbsthätige . .	15 506 482	13 372 905	61,03	60,38	+ 2 133 577	+ 15,95
Dienende	25 359	42 510	0,10	0,19	— 17 151	— 40,35
Angehörige	8 850 061	8 082 973	34,83	36,49	+ 767 088	+ 9,49
Berufslose Selbständige	1 027 259	652 361	4,04	2,94	+ 374 898	+ 57,47
Insgesamt	25 409 161	22 150 749	100	100	+ 3 258 412	+ 14,71

Weibliche Personen.

	absolut		% der Bevölkerung		Zu- bezw. Abnahme gegen 1882	
	1895	1882	1895	1882	absolut	%
Erwerbsthätige . .	5 264 393	4 259 103	19,97	18,46	+ 1 005 290	+ 23,60
Dienende	1 313 957	1 282 414	4,99	5,56	+ 31 543	+ 2,46
Angehörige	18 667 224	16 827 722	70,81	72,94	+ 1 839 502	+ 10,93
Berufslose Selbständige	1 115 549	702 125	4,23	3,04	+ 413 424	+ 58,88
Insgesamt	26 361 123	23 071 364	100	100	+ 3 289 759	+ 14,26

[1] Vgl. Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge CXI (Berlin 1899), 14—17.

Diese Zahlen beweisen vor allem ein mächtiges Überwiegen der Männer unter den Erwerbsthätigen. Von der männlichen Bevölkerung waren im Jahre 1895 61,03 % erwerbsthätig, von der weiblichen dagegen nur 19,97 %. Läßt man die Kinder unter 14 Jahren weg, so betrug die Zahl der Erwerbsthätigen 90,55 % der männlichen und 29,06 % der weiblichen Bevölkerung [1].

Sie zeigen ferner, daß bei beiden Geschlechtern die Vermehrung der Erwerbsthätigen stärker war als die Vermehrung der Bevölkerung. Eine nennenswerte Vermehrung der Erwerbsthätigen von seiten des männlichen Geschlechtes ist in Deutschland gar nicht mehr möglich. Es sind sozusagen alle verfügbaren Kräfte schon aufgeboten. Diese Thatsache ist, nebenbei bemerkt, eine interessante Illustration zu der sozialdemokratischen Theorie von der stets wachsenden „Armee der überschüssigen Arbeiter". Auch von einem Verdrängen der männlichen Erwerbsthätigen durch die weiblichen kann keine Rede sein.

Verhältnismäßig aber hat von 1882 bis 1895 das weibliche Geschlecht eine stärkere Zunahme der Erwerbsthätigen aufzuweisen als das männliche. Sie beträgt bei den weiblichen Erwerbsthätigen 23,60 %, bei den männlichen nur 15,95 %. Sehr viele weibliche Personen sind von der Gruppe der Dienenden und der nicht erwerbenden Familienangehörigen zu den Erwerbsthätigen übergegangen. Trotzdem bleiben noch immer mit Einbegriff der Kinder nahezu 18,7 Millionen nicht erwerbende weibliche Familienangehörige, während dieselbe Kategorie bei dem männlichen Geschlechte nur ca. 8,9 Millionen zählt.

Obige Zahlen geben übrigens nur ein unvollständiges Bild von der Stellung der Frauen im Erwerbsleben. Um

---

[1] Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, ebd. S. 17.

dasselbe zu ergänzen, müssen wir sehen, in welcher Weise sich die erwerbsthätigen Frauen auf die verschiedenen Berufsabteilungen verteilen und welche Stellung sie innerhalb derselben einnehmen. Darüber belehrt uns die nachstehende Tabelle.

Zahl und Stellung der Frauen in den verschiedenen Berufsabteilungen am 14. Juni 1895.

	Weibliche Erwerbsthätige absolut	Weibliche Erwerbsthätige %	Seit 1882 mehr, weniger (—) absolut	Seit 1882 mehr, weniger (—) %
A. Landwirtschaft:				
Selbständige	346 899	5,27	69 731	25,16
Angestellte	18 107	0,28	12 226	207,89
Mitthätige Familienangehörige	1 020 443	15,51	136 288	6,05
Sonstige Arbeiterinnen	1 367 705	20,79		
Zusammen	2 753 154	41,85	218 245	8,61
B. Industrie:				
Selbständige	519 492	7,90	— 59 986	— 10,35
Angestellte	9 324	0,14	7 055	310,93
Mitthätige Familienangehörige	43 974	0,67	447 073	82,00
Sonstige Arbeiterinnen	948 328	14,41		
Zusammen	1 521 118	23,12	394 142	34,97
C. Handel und Verkehr:				
Selbständige	202 616	3,08	52 044	34,56
Angestellte	11 987	0,18	8 826	279,22
Mitthätige Familienangehörige	94 527	1,44	220 628	152,81
Sonstige Arbeiterinnen	270 478	4,11		
Zusammen	579 608	8,81	281 498	94,43
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art:				
	233 865	3,56	50 029	27,21

	Weibliche Erwerbsthätige absolut	Weibliche Erwerbsthätige %	Seit 1882 mehr, weniger (—) absolut	Seit 1882 mehr, weniger (—) %
E. Öffentlicher Dienst und freie Berufe:				
Selbständige	102 438	1,56	30 525	42,45
Angestellte	14 624	0,22	1 723	13,36
Sonstige Arbeiterinnen	59 586	0,91	29 128	95,63
Zusammen	176 648	2,69	61 376	53,24
F. Bei der Herrschaft lebende Dienstboten:				
	1 313 957	19,97	31 543	2,46
Erwerbsthätige überhaupt:				
Selbständige	1 171 445	17,81	92 314	8,55
Angestellte	54 042	0,82	29 830	123,20
Häusliche Dienstboten	1 313 957	19,97	31 543	2,46
Mitthätige Familienangehörige	1 158 944	17,62	883 146	27,99
Sonstige Arbeiterinnen	2 879 962	43,78		
Zusammen	6 578 350	100	1 036 833	18,71

Nach Ausweis dieser Tabelle hat also die Gesamtzahl der erwerbsthätigen Frauen und Mädchen mit Einschluß der Dienstboten im Jahre 1895 gegen 1882 um 1 036 833 oder 18,71 % zugenommen. In der Landwirtschaft hat sich im selben Zeitraume die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen um 218 245 oder 8,61 % vermehrt, in der Industrie um 394 142 (34,97 %), im Handel und Verkehr um 281 498 (94,43 %), in häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art um 50 029 (27,21 %), in öffentlichen Diensten und freien Berufen um 61 376 (53,24 %). Die Zahl der bei der Herrschaft lebenden Dienstboten ist um 31 543 (2,46 %) gewachsen.

Besondere Beachtung verdient in obiger Tabelle die letzte Rubrik, welche die Erwerbsthätigen überhaupt nach ihrer Stellung zusammenfaßt. Von allen erwerbsthätigen Frauen sind nur ca. 1,2 Millionen in selbständiger Stellung. Sie

stehen einem landwirtschaftlichen Betriebe vor, haben ein Geschäft oder ein Gewerbe, sind Erzieherinnen, Hebammen, Schauspielerinnen, Musiker, Künstler u. s. w. Soweit Landwirtschaft, Industrie und Handel in Betracht kommen, handelt es sich bei vielen dieser weiblichen Selbständigen weniger um die Ausübung eines Berufes — abgesehen von den spezifischen Frauenberufen der Näherei, Wäscherei u. s. w. —, als um die Verwaltung eines überkommenen Besitzes der Witwe[1].

Nahezu 2,5 Millionen von den erwerbsthätigen weiblichen Personen arbeiten in der Familie, nämlich die 1,2 Millionen Ehefrauen und Töchter oder andere weibliche Verwandte, welche dem Haushaltungsvorstande helfen, und die 1,3 Millionen Dienstboten, die in der Familie der Herrschaft leben.

Die übrigen 2,9 Millionen Frauen und Mädchen (43,78 % aller weiblichen Erwerbsthätigen) sind fast alle gewöhnliche Arbeiterinnen, und zwar über die Hälfte ungelernte. Die Mehrzahl — 1,4 Millionen — arbeitet in der Landwirtschaft (als Mägde, Taglöhnerinnen), 948 328 sind in der Industrie, 270 478 im Handel und Verkehr thätig. Der Rest verteilt sich auf Lohnarbeit wechselnder Art und gewöhnliche Hilfsdienste, die in öffentlichen Anstalten, auch von Krankenschwestern, geleistet werden. „Nur von diesen 2,9 Millionen Frauen und Mädchen läßt sich sagen, daß sie bei ihrem Erwerb der Familie entzogen sind.“[2]

Betreffs der Industrie müssen wir noch hinzufügen, daß die Zahl der Fabrikarbeiterinnen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Es waren Arbeiterinnen in den Fabriken beschäftigt:

Im Jahre 1892:	649 668
„ „ 1893:	691 991
„ „ 1894:	705 684

[1] Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, ebd. S. 204.
[2] Ebd. S. 203.

Im Jahre	1895:	739 755
„ „	1896:	781 882
„ „	1897:	822 462
„ „	1898:	859 203.

Also in den letzten Jahren (seit 1892) hat sich die Zahl der Fabrikarbeiterinnen um 32 % vermehrt.

Giebt nun diese Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigkeit außerhalb der Familie, dieses Eindringen der Frauen in die verschiedensten Berufe, die ihnen bisher verschlossen waren, Grund zu ernstlichen Besorgnissen? Manche glauben es. Sie sehnen sich zurück nach den patriarchalischen Zuständen der guten alten Zeit und wären nicht abgeneigt, dieser Bewegung einen Damm entgegenzusetzen. Allein solche Bestrebungen sind völlig aussichtslos. Das Rad der Zeit läßt sich nicht rückwärts drehen. Der Industriebetrieb wird aller Voraussicht nach nicht mehr ab-, sondern nur mehr zunehmen. Mit dieser Thatsache muß jeder Realpolitiker rechnen.

Gewiß, es wäre ein Vorteil, wenn die Frauen möglichst allgemein innerhalb der Familie oder in enger Verbindung mit ihr sich den Unterhalt erwerben und zum Wohle der Gesellschaft mitarbeiten könnten. Aber das ist nun einmal nicht mehr möglich. Die Frau ist naturgemäß die Gefährtin und Gehilfin des Mannes und wird es immer bleiben. Und da der Mann immer mehr außerhalb der Familie dem Erwerb nachgehen muß, zieht er auch die Frau nach sich.

Übrigens scheint uns auch kein Grund zu besonderer Furcht vorhanden zu sein; nur legt uns diese Entwicklung die ernste Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß uns über den unleugbaren materiellen Vorteilen des industriellen Fortschrittes die höheren und idealeren Güter nicht verloren gehen. Wir stehen gar nicht an, den allgemeinen Grundsatz aufzustellen: Man kann die Frauen unbedenklich zu allen Erwerbszweigen und Berufen zulassen, für welche sie die nötige

Befähigung besitzen, vorausgesetzt, daß die Interessen der Sittlichkeit und das Wohl der Familie nicht im Wege stehen.

Also 1. die nötige Befähigung, 2. die Rücksicht auf die Sittlichkeit und 3. die Interessen der Familie sind die drei Gesichtspunkte, nach denen die Frauenarbeit beurteilt werden muß. Vom Gebiete der Politik sehen wir hier vorläufig ab, da es einer gesonderten Betrachtung bedarf und für den Erwerb der Frau nur untergeordnete Bedeutung hat. Die Interessen der Familie kommen hauptsächlich bei den verheirateten Frauen in Betracht, die beiden andern Rücksichten der Befähigung und der Sittlichkeit gelten für alle weiblichen Personen ohne Unterschied. Bei vielen Gewerben macht sich jede der drei Rücksichten ziemlich gleichmäßig geltend, bei andern bloß die eine oder andere.

1. Unter der nötigen Befähigung verstehen wir die leibliche und geistige Tauglichkeit der Frau zu einem Gewerbe. Beide Tauglichkeiten sind meistens innig miteinander verknüpft, da das geistige Leben des Menschen vom leiblichen vielfach bedingt ist. Für manche Gewerbe fehlt der Frau die physische Kraft. So z. B. zum Militärdienst, zur Marine, zur Polizei, Gensdarmerie, zum Zoll- und Grenzwächtertum u. s. w. In schweren Betrieben, z. B. im Bergbau, Hüttenwesen, in der Industrie der Maschinen und Instrumente, im Baugewerbe, im Verkehrsgewerbe, sind nur wenige weibliche Personen thätig und meistens nur in mithelfender Stellung. Nach der Berufszählung von 1895 kamen auf je 100 Erwerbsthätige im Bergbau und Hüttenwesen 2,74 Frauen, in der Industrie der Maschinen 3,25, im Baugewerbe 1,02, im Verkehrsgewerbe 2,89. Ihre Körperkraft reicht zu diesen Gewerben nicht aus. Auch die Rücksicht auf die Gesundheit schließt die Frauen von manchen Arbeiten aus. Die meisten Industriearbeiterinnen rechnen immer noch darauf, einst Mutter zu werden, und bedürfen deshalb der Schonung,

damit nicht dereinst ihre Kinder das Siechtum schon mit auf die Erde bringen. Schon jetzt giebt die Gewerbenovelle von 1891 dem Bundesrat das Recht, die Verwendung von Arbeiterinnen für bestimmte gesundheitsschädliche Fabrikbetriebe zu untersagen.

Wo die Befähigung der Frau zweifelhaft erscheint, läßt man es am besten auf die Probe ankommen. Hierin ist die Erfahrung die beste Lehrmeisterin. In manchen Ländern finden die Frauen vielfach Verwendung im Post- und Telegraphendienst, und sie haben sich bewährt. In Preußen hat vor einiger Zeit der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß an die Eisenbahndirektionen die Einstellung weiblicher Personen, namentlich für die Fahrkartenausgabe, dringend empfohlen. Ferner soll im Fernsprechdienst der Eisenbahnen die Verwendung weiblicher Personen überall ins Auge gefaßt werden, wo die Verhältnisse es gestatten[1]. Ein passendes Gebiet weiblicher Thätigkeit ist ferner der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend und die praktische Krankenpflege, in der die Frau dem Manne unstreitig überlegen ist. In der Gesundheitspflege kommen schon heute auf 1000 Erwerbsthätige 616,7 Frauen. In der Industrie giebt es im Deutschen Reiche 17 Berufsarten, in denen die Frauen über $50^{0}/_{0}$ der Erwerbsthätigen ausmachen, die man mithin als *spezifische Frauenberufe* charakterisieren kann. Es sind die folgenden: Näherei, Putzmacherei, Wäscherei und Plätterei, Korsetts, Krawatten und Hosenträger, künstliche Blumen, Häkelei und Stickerei, Kleider- und Wäschekonfektion, Ausstattung von Puppen, Schreibfedern aus Stahl, Gummi- und Haarflechterei, Spinnerei und Spulerei, Spielwaren aus Leder und aus Metall, Strickerei und Wirkerei, Handschuhmacherei. Auch in der Beherbergung und Erquickung und im Zeitungsverlag sind über $50^{0}/_{0}$ aller Erwerbsthätigen Frauen.

[1] Vgl. Soziale Praxis, X. Jahrg., Nr. 20, S. 490.



Ein passendes Erwerbsgebiet für gebildete Frauen ist auch die litterarische Thätigkeit. Wir haben in den meisten modernen Kulturstaaten, nicht am wenigsten in Deutschland, viele Damen, die mit Auszeichnung sich der Pflege der Belletristik widmen. Namentlich in der „Unterhaltungslektüre" haben die Frauen ganz Hervorragendes geleistet.

2. Die Sittlichkeit ist die zweite Rücksicht, unter der die Frauenarbeit zu betrachten ist. Aus Rücksicht auf die Sittlichkeit haben schon die meisten Staaten die Nachtarbeit in den Fabriken und die Arbeit unter Tag (Bergbau) verboten. Auch andere Beschäftigungen, bei denen wegen überhitzter Räume die Arbeiter sich zum Teil entkleiden müssen, sind selbstverständlich den Frauen zu untersagen. Außerdem muß dafür gesorgt werden, daß, wo Personen beiderlei Geschlechts in denselben Fabriken thätig sind, die Arbeitsräume, die Kleider- und Waschzimmer, die Aus- und Eingänge u. s. w. ganz getrennt seien.

In dieser Beziehung haben die Arbeitgeber eine schwere Verantwortung vor Gott. Es ist ein großer Irrtum, zu wähnen, der Arbeitgeber sei aller Pflichten gegen seine Angestellten ledig, wenn er nur den gerechten Lohn bezahle. Gleichwie z. B. der Fabrikant auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter die gebührende Rücksicht nehmen muß, so hat er dieselbe Pflicht auch, ja in noch höherem Maße, in Bezug auf die sittliche Haltung derselben, solange sie in seinem Dienste thätig sind. Ein Fabrikant, der wissentlich in seiner Fabrik unsittliches Betragen duldet oder nicht die nötigen Vorkehrungen dagegen trifft, macht sich zum Mitschuldigen desselben. Was soll man nun erst von Arbeitgebern, z. B. von Schankwirten, Gasthofbesitzern u. dgl., sagen, die durch völlig ungenügende Entlöhnung ihr weibliches Dienstpersonal moralisch nötigen, sich der Schande in die Arme zu werfen? Das sind im eigentlichsten Sinne Seelenmörder.

3. Die dritte Rücksicht, die bei Beurteilung der Frauenarbeit vor Augen zu halten, ist das Wohl der Familie. Mittelbar und entfernt gilt diese Rücksicht in etwa für fast alle Frauen, unmittelbar und direkt aber nur für die verheirateten.

2. Die Erwerbsthätigkeit der verheirateten Frauen im besondern.

Das von der Vorsehung der verheirateten Frau angewiesene Arbeitsfeld ist das Innere der Familie. Trefflich hat Schiller in seiner „Glocke" die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau geschildert: „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben und pflanzen und schaffen, erlisten, erraffen, muß wetten und wagen, das Glück zu erjagen. . . . Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise . . ., und reget ohn' Ende die fleißigen Hände, und mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn . . ., und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer und ruhet nimmer."

1. Leider hat das moderne Erwerbsleben unheilvoll in dieses Familienleben eingegriffen. Wenn Schiller von der Hausfrau singt: „Sie dreht um die schnurrende Spindel den Faden", so kommt uns das vor wie ein Märchen aus alter Zeit. Wo wäre heute noch das Spinnrad in einer Familie in Thätigkeit? Wie die moderne Industrie den Mann immer mehr aus dem Hause herauszieht in das öffentliche Erwerbsleben, so thut sie dies auch in Bezug auf die Frau, die ja immer helfend und unterstützend am Gewerbe des Mannes teilgenommen hat, wenigstens in den ärmeren Klassen. Die meisten Artikel für den Hausbedarf, welche die Frauen früher daheim verfertigten, werden heute wohlfeiler und oft auch besser durch Kauf beschafft.

Über die heutige Ausdehnung der Erwerbsthätigkeit der verheirateten Frauen außerhalb der Familie giebt uns für Deutschland die Berufszählung vom 14. Juni 1895 Aufschluß.

Am genannten Tage gab es im Deutschen Reiche 8784508 verheiratete Frauen (ohne die Witwen und Geschiedenen, deren Zahl sich auf 2208579 belief, und die wir hier nicht weiter berücksichtigen werden). Von diesen Ehefrauen waren 7666863 Haushaltungsangehörige, die überhaupt nicht oder nur nebenberuflich sich am Erwerbe beteiligten. Außerdem gab es 11272 verheiratete Frauen, die für häusliche Dienste im Haushalte ihrer Herrschaft lebten, und 59992 berufslose Selbständige. Es bleiben also 1046381 hauptberuflich erwerbsthätige verheiratete Frauen. Mit Einschluß der verheirateten Dienstboten hat die Zahl derselben von 1882—1895 um 343593 oder 48,12 % zugenommen[1]. Also eine stets wachsende Zahl ist genötigt, sich hauptberuflich am Erwerbsleben, und zwar größtenteils außerhalb der Familie, zu beteiligen.

Betrachten wir die einzelnen Berufsabteilungen und vergleichen wir die erwerbsthätigen verheirateten Frauen in den Jahren 1895 und 1882, so waren thätig in[2]

Berufsabteilung	absolut		In Prozent von je 100 der einzelnen Abteilungen	
	1895	1882	1895	1882
Landwirtschaft	615 301	442 218	22,35	17,45
Industrie	250 666	148 913	16,48	13,21
Handel	129 176	62 716	22,29	21,04
Lohnarbeit wechselnder Art .	28 595	28 193	12,23	13,70
Öffentliche Dienste und freie Berufe	22 643	18 599	12,82	16,13

Absolut haben also die erwerbsthätigen verheirateten Frauen in allen Berufsabteilungen zugenommen, in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel auch relativ zu den in der betreffenden Berufsabteilung Thätigen. Am stärksten ist die Zunahme in der Landwirtschaft. Die allermeisten von

[1] Statistik des Deutschen Reiches: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes S. 204 u. 160. [2] Ebd. S. 160.

diesen landwirtschaftlich thätigen Frauen, nämlich 567542, sind Arbeiterinnen (Mägde und Taglöhnerinnen), 46720 sind Selbständige, und 1039 Angestellte.

Von den 129176 im Handel und Verkehr erwerbsthätigen Ehefrauen kommen 73175 auf den Waren- und Produktenhandel im stehenden Betriebe, 41232 auf Beherbergung und Erquickung, 5557 auf den Hausierhandel. Sehr viele von diesen sind Selbständige, Mitbesitzerinnen oder Familienangehörige, die im Betriebe des Haushaltungsvorstandes thätig, aber nicht als eigentliche Gewerbsgehilfinnen gelten.

Befremden erregt die große Zahl verheirateter Frauen in der Industrie: 250666 im Jahre 1895 gegen 148913 im Jahre 1882. Von diesen 250666 sind allerdings 36217 (23,43 % aller Heimarbeiter) in der Hausindustrie beschäftigt, also dem eigenen Haushalte nicht ganz entzogen[1]. Innerhalb der Industrie verteilen sich die Ehefrauen folgendermaßen auf die verschiedenen Berufsarten. Im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und in der Torfgräberei sind im ganzen nur 1848 verheiratete Frauen beschäftigt, und zwar sind es fast ausschließlich mithelfende Familienangehörige. Auf die Industrie der Steine und Erden kommen 7656, davon 3952 auf die Ziegelei und 1368 auf die Fayence- und Porzellanfabrikation. In der Metallverarbeitung sind nur ganz wenige Frauen thätig, ebenso in der Herstellung der Maschinen und Instrumente. In der chemischen Industrie arbeiten 2558 Ehefrauen, darunter 1349 an der Herstellung von Explosivstoffen und Zündwaren.

Das Hauptkontingent der erwerbsthätigen verheirateten Frauen fällt auf die Textilindustrie. So sind in der Weberei 46077 thätig, in der Spinnerei und Hechelei 16330, Strickerei 6476, Häkelei und Stickerei 2854, Bleicherei 3859,

[1] Statistik des Deutschen Reiches ebd. S. 226.

Posamentenfabrikation 3070. Von den übrigen industriellen Berufsarten seien noch folgende erwähnt, in denen die Ehefrauen in größerer Zahl vertreten sind: Tabakfabrikation 18491, Näherei 25681, Schneiderei 16019, Wäscherei 22678, Verfertigung von Papier und Pappe 3564, Bäckerei 7947, Fleischerei 6330, Kleider- und Wäschekonfektion 4015, Putzmacherei 3288, Schuhmacherei 2653[1].

2. Wenn auch nach diesen Zahlen die Lage der verheirateten Frauen nicht gerade so schlimm sich darstellt, als manche anzunehmen geneigt sind, so ist sie doch besorgniserregend genug. Daß eine Million Ehefrauen außerhalb der Familie dem Erwerb nachgehen müssen, ist ein großer Nachteil für ebensoviele Familien. Ganz besonders ist dieser Nachteil groß in Bezug auf die Familien, deren Mütter in der Industrie bezw. in der Fabrik thätig sind.

Die verheiratete Frau gehört nun einmal in die Familie. Ohne ihre fast beständige Anwesenheit ist ein gedeihliches Familienleben und eine gute Erziehung der Kinder nicht möglich. So wie die Dinge jetzt liegen, muß die in der Fabrik oder sonst außer dem Haus in der Industrie thätige Frau schon in aller Frühe aufstehen, um hastig das Frühstück zu bereiten. Dann muß sie mit dem Manne das Haus und die Kinder verlassen und dem Erwerb nachgehen. Am Abend kehrt sie abgearbeitet und müde nach Hause zurück, wo noch alles so durcheinander liegt, wie man es am Morgen verlassen. Nun soll erst das Nachtessen bereitet und die Wohnung eingerichtet werden! Man denke doch, wie vielerlei Pflichten das Hauswesen einer Arbeiterfrau auferlegt, welche Gattin, Mutter, Amme, Magd, Köchin, Näherin, Wäscherin 2c., alles in einer Person, ist. Die Wohnung muß gekehrt, gelüftet und geordnet, die Wäsche gereinigt, die Kleidungsstücke müssen geflickt und

[1] Statistik des Deutschen Reiches Bd. CIII, Tabelle 7.

gebessert werden, dann muß die Küche besorgt, müssen die Kinder gepflegt werden u. s. w. Wie ist es möglich für eine Frau, allen diesen Pflichten nach einem schweren, anstrengenden Tagewerk in der Fabrik nachzukommen? So findet der Mann kein gemütliches, behagliches Heim, nichts fesselt ihn an die Familie, und er ist nur allzu leicht versucht, eine Bierstube oder Schnapsbude aufzusuchen, wo er Gesinnungsgenossen und Unterhaltung findet und den Sozialdemokraten in die Netze gerät oder sich dem Trunke ergiebt. Wie viele Arbeiterfamilien sind auf diesem Wege schon zu Grunde gerichtet worden!

Auch die Gesundheit der Frau muß unter einer solchen Arbeitslast schwer leiden zum Schaden der Kinder und des Mannes. Die verheiratete Frau ist in den Jahren, wo sie in die Fabrik geht, meistens im Zustande der Schwangerschaft oder mit dem Warten, Stillen und Pflegen der Kinder beschäftigt und schon infolge hiervon in ihrer Arbeitsfähigkeit gehindert. Wie ist es nun möglich, daß eine solche Frau den ganzen Tag in der Fabrik arbeite und außerdem noch das Hauswesen besorge, ohne schweren Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden und vielleicht ganz zusammenzubrechen? Wie kann bei einem solchen Zustande die Erziehung der Kinder gedeihen und ein nur halbwegs anständiges Familienleben bestehen? Nicht wenige Sozialpolitiker verlangen deshalb im Interesse der Gesundheit der Frau und aus Rücksicht auf das Wohl der ganzen Familie den völligen Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik.

3. Aber ist ein solcher Ausschluß möglich? In ihren lehrreichen „Jahresberichten"[1] für das Jahr 1899 sprechen

[1] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1899. Berlin 1900. 4 Bde. Dazu ein 5. Band Gesamtregister. Aus diesen Berichten hat das Reichsamt des Innern bearbeitet „die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken". Berlin 1901.



sich die Aufsichtsbeamten und Bergbehörden — mit einer einzigen Ausnahme — gegen diesen Ausschluß aus; die meisten erklären diesen Ausschluß für nicht wünschenswert, viele für schädlich und unmöglich. Als Hauptgrund für die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen wird von allen die völlige Unzulänglichkeit des Lohnes des Mannes zur Ernährung der Familie bezeichnet.

So heißt es im Bericht der badischen Aufsichtsbeamten: „Die Gründe für die Fabrikbeschäftigung der verheirateten Frauen sind im wesentlichen keine anderen als diejenigen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen überhaupt in Fabriken. Sie liegen in der Unzulänglichkeit des Verdienstes des Familienoberhauptes für die notwendigen Bedürfnisse der Familie. Wo diese Unzulänglichkeit keine allzu große ist, oder wo sie nicht durch eine zu zahlreiche Familie hervorgerufen wird, begnügt man sich damit, die unverheirateten weiblichen Mitglieder in die Fabrik zu schicken. Wo aber hierdurch das Einkommen der Familie nicht auf die erforderliche Höhe gebracht werden kann, muß zur Ergänzung dieses Einkommens auch noch die verheiratete Frau durch regelmäßige gewerbliche Arbeit, meist Fabrikarbeit, mithelfen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat den Frauen immer mehr die Möglichkeit entzogen, auch außer der Besorgung der eigentlichen Hausarbeiten noch durch Hausfleiß verschiedener Art für das Bestehen der Familie beizutragen. Die meisten der früher selbst gefertigten Dinge können jetzt billiger durch Kaufen beschafft werden. Das Geld zum Kaufen muß aber beschafft werden, und durch die fortschreitende Kultur sind weiter dringende Bedürfnisse entstanden, die einen vermehrten Gelderwerb nötig machen. Es ist daher die Not, welche zur Fabrikarbeit auch der verheirateten Frauen drängt. Dies geht auch daraus hervor, daß die Arbeiter in Industrien mit Löhnen, die für die Existenz einer nicht allzu großen Familie genügen, z. B. Schlosser, Schmiede, Schreiner u. a.,

und daß auch in Industrien mit weniger günstigen Löhnen die gut verdienenden Arbeiter zunächst ihre Frauen und dann auch ihre Töchter niemals in die Fabrik schicken. Sie sind entweder zu stolz dazu(?) oder sie finden, daß ihre Frauen im Hause nicht entbehrt werden können, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollen, welche jeder tüchtige Arbeiter an sein Hauswesen stellt."

In vielen Fabriken kann auch „die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiterinnen nicht entbehrt werden, und die Arbeitgeber ziehen hierbei die verheiratete Frau den unverheirateten deswegen vor, weil deren Arbeitskraft wegen ihrer Seßhaftigkeit ihnen mehr gesichert ist und angeblich auch deswegen, weil sie fügsamer sei".

„Vor allem aber sind es die niederen Löhne der Arbeiterinnen, die ihre Verwendung den Arbeitgebern überall erwünscht erscheinen lassen, wo sie stattfinden kann. Genügender Beweis dafür ist, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedersten sind, in denen Arbeiterinnen in größerer Zahl verwendet werden. Auch erregen alle Nachweise, daß da und dort die Löhne der Arbeiterinnen denen der Arbeiter gleich oder nahezu gleich sind, stets ein besonderes sozialpolitisches Interesse. . . . Man bedenkt aber nicht, daß dort stets das Lohnniveau durch die Frauenarbeit beeinflußt ist." [1]

Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg berichtet der Aufsichtsbeamte: „Als hauptsächlichster Grund (für die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen) ist die wirtschaftliche Notlage der Frauen zu betrachten. Dies trifft insbesondere zu für Witwen, Geschiedene und Eheverlassene, ferner für diejenigen, deren Männer durch Trunksucht, Arbeitsscheu und Liederlichkeit der Familie eher eine Last als eine Stütze sind; weiter in den Fällen, wo der Ehemann als Soldat dient oder eine Freiheits-

[1] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899 III, 282—283.

strafe zu verbüßen hat, oder endlich durch Kränklichkeit oder Invalidität gehindert ist, für die Seinigen zu sorgen. Da allein schon 38 % der Arbeiterinnen Witwen, geschieden oder eheverlassen waren, so schätze ich, daß rund 50 % aller verheirateten Frauen notwendigerweise gezwungen sind, auf Erwerb auszugehen. Dieser Erwerb ist in der Regel durch Fabrikarbeit am leichtesten, am zuverlässigsten und in verhältnismäßig bequemer und unabhängiger Weise zu erzielen." Weitere Gründe sind: „unzureichender Verdienst des Ehemannes, der Wunsch, die wirtschaftliche Lage der Familie zu verbessern; bei Kinderlosigkeit der Wunsch, für das höhere Lebensalter eine Sparsumme zu verdienen. Schließlich wird auch in einigen Fällen die Ursache der Fabrikthätigkeit darin zu suchen sein, daß Sinn und Geschick für die Hauswirtschaft durch ständige Fabrikarbeit geradezu abgetötet ist, und diese als liebgewordene Thätigkeit auch in der Ehe fortgesetzt oder wieder aufgenommen wird, obschon kein eigentlich zwingender Grund vorliegt" [1].

Ähnlich lauten die Berichte der übrigen Fabrikinspektoren. Manche geben zwar zu, daß die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen auf das Familienleben und die Kindererziehung sehr nachteilig wirke [2] und das Verbot derselben dringend zu wünschen wäre, aber sie fügen gleich hinzu, daß ein solches Verbot undurchführbar sei und schwere Not über viele Familien bringen würde.

Angesichts dieses übereinstimmenden Zeugnisses der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wird man wohl zugeben müssen, daß auf absehbare Zeit der Ausschluß der verheirateten Frauen aus den Fabriken nicht zu erhoffen, ja für die nächste Zukunft unmöglich ist.

4. Jedenfalls muß aber unseres Erachtens dieser Ausschluß das Ziel sein, das eine gesunde Sozialpolitik anzustreben hat.

---

[1] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1899 I, 415 bis 416. [2] Man vgl. z. B. ebd. IV, 454.

Auch darf man die behauptete Unmöglichkeit desselben nicht übertreiben. Sieht man von den Verwitweten und Geschiedenen ab, so waren im Jahre 1895 von allen verheirateten Frauen nur 250666 oder 2,84 % in der Industrie beschäftigt. Diese waren aber bei weitem nicht alle in Fabriken thätig, sondern bloß die starke Hälfte, nämlich 134917, wenn man alle industriellen Betriebe mit mehr als fünf Gehilfen zu den Fabriken rechnet.

Nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten von 1899 waren im genannten Jahre 229334 verheiratete Frauen im Deutschen Reich in Fabriken beschäftigt, wozu noch 1063 Frauen zu zählen sind, die in Bergwerken über Tag thätig waren[1]. Diese Zahlen sind allerdings nicht genau, da die Zählung nicht überall zur selben Zeit vorgenommen wurde. Außerdem sind in obiger Zahl die verwitweten und geschiedenen Frauen mitgezählt. Auch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht alle durch die Not gezwungen waren, in die Fabrik zu wandern. Es kann sich ferner nicht darum handeln, alle verheirateten Frauen unterschiedslos aus den Fabriken auszuschließen, sondern bloß diejenigen, welchen die Besorgung eines Haushaltes und die Erziehung von Kindern obliegt. Die verwitweten, geschiedenen oder getrennt vom Manne lebenden Frauen sind vielfach einzig auf ihren eigenen Erwerb angewiesen, und sie aus den Fabriken ausschließen, hieße in vielen Fällen sie dem Hungertode überliefern. Ebenso ist auch bei kinderlosen Ehefrauen kein Grund vorhanden, ihnen die Fabrikarbeit zu verbieten. Zieht man alle diese Kategorien ab, so dürfte der Prozentsatz der Frauen, welche von einem solchen Verbot getroffen würden, ein ziemlich kleiner sein.

---

[1] Vgl. Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899, bearbeitet im Reichsamt des Innern (Berlin 1901) S. 18. 258.

Die Vorteile, welche die beständige Anwesenheit der Frau in der Familie bringt, sind sehr groß nicht nur in moralischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Aber sie gehören vielfach zu den Imponderabilien oder lassen sich jedenfalls nicht so mit Händen greifen wie die blanken Münzen, die in der Fabrik bezahlt werden und welche die Möglichkeit feinerer Toiletten und größeren Prunkes nach außen hin gewähren. Deshalb ziehen viele die Fabrikarbeit der Beschäftigung in der eigenen Familie vor. Hierzu kommt, daß viele die Führung eines Hauswesens nicht gelernt haben und deshalb auch keine Freude daran finden. Wäre es nun ein so großer Schaden für die Familien, wenn dieser Gelderwerb verloren ginge, dagegen das vom Manne Erworbene besser verwertet und bewirtschaftet und das Hauswesen und die Kindererziehung besser besorgt würden?

Die Entscheidung kann nicht schwer fallen, namentlich wenn man die Geringfügigkeit des Arbeitslohnes der Frauen in Betracht zieht. Nach dem Bericht der Aufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Erfurt erhielten im Jahre 1899 54 verheiratete Frauen einen Wochenlohn von 3 Mark, 47 andere einen solchen von 4 Mark, 102 erhielten wöchentlich 5 Mark. Das sind doch jämmerliche Löhne. Würde die Frau nicht durch fleißige und bessere Bewirtschaftung des Hauswesens und bessere Verwertung des vom Manne Erworbenen schon wirtschaftlich fast ebensoviel erzielen?

Aber der Arbeitslohn des Mannes reicht absolut nicht aus! Wir geben zu, daß dem heute noch vielfach so ist; aber eine Aufbesserung dieser Löhne ist keine Unmöglichkeit und in vielen Fällen eine Notwendigkeit. Aus den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten geht unzweideutig hervor, daß mancherorts noch wahre Hungerlöhne bezahlt werden, allerdings meistens bei ungelernten Arbeitern. So kommen durchschnittliche Wochenlöhne von 6,72, 7,54, 8,05, ja sogar von 6 Mark

vor[1]. Von einem solchen Verdienst kann der Arbeiter kaum selbst notdürftig leben; wie soll er damit Frau und Kinder unterhalten können? Da ist die Frau gezwungen, mitzuverdienen. Und selbst den Arbeitslohn der Frau mitgerechnet, erreicht der wöchentliche Verdienst der Familie kaum die Höhe von 10—12 Mark. Hier kann man mit Recht fragen, ob die Arbeitgeber die Arbeit der Gerechtigkeit entsprechend entlohnen. Das dürfte kaum der Fall sein. Jedenfalls ist es Pflicht aller Beteiligten, dahin zu wirken, daß solche Lohnverhältnisse gebessert werden. Die Arbeitgeber sollten doch heute in ihrem eigenen Interesse den billigen Forderungen der Arbeiter entgegenkommen und nicht noch selbst Zündstoffe in die gärenden Massen schleudern.

Steigen die Löhne der Arbeiter der Billigkeit entsprechend, so wird die Zahl der Ehefrauen, die in die Fabrik zu gehen gezwungen sind, erheblich zusammenschrumpfen, und auch für diese läßt sich vielleicht durch Heimarbeit ein Nebenverdienst schaffen. Hier wäre unseres Erachtens ein Gebiet segensreicher Thätigkeit für Frauenvereine, die sich zum Zweck setzten, den verheirateten Frauen mit Kindern passende und lohnende Beschäftigung zu besorgen. Außerdem sollten hier auch die Arbeitgeber mitwirken. Schon jetzt thun einzelne einsichtsvolle und wohlgesinnte Industrielle aus eigenem Antrieb in dieser Beziehung manches, aber es ließe sich noch viel mehr thun. Auch übersehe man nicht, daß heute die Konkurrenz der Frauen mit den Männern den Lohn der Fabrikarbeiter nicht selten herabdrückt und mithin die teilweise Beseitigung dieser Konkurrenz den Lohn des Arbeiters erhöhen und so die Notlage zum Teil heben würde.

5. Gelänge es, die verheiratete Frau ganz der Familie wiederzugeben, so wäre es auch nicht mehr nötig, die Kinder

---

[1] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1899 I, 188. 208. 288 u. s. w.

in Kindergärten, Kinderheimen oder Krippen unter fremder Obhut unterzubringen oder sie ganz unbeaufsichtigt zu lassen. Solche Kinderheime sind ja gewiß, wo die Mutter dem Erwerbe außer dem Hause nachgehen muß, eine große Wohlthat und leisten, im rechten Geiste geleitet, viel Gutes. Wir wollen auch nicht die guten Absichten derjenigen verkennen, welche solche Anstalten einrichten und erhalten. Allein sie dürfen nur als ein Notbehelf aufgefaßt werden, der bieten soll, was infolge ungünstiger Umstände die Familie nicht zu leisten vermag[1]. Will man aber durch die Kindergärten prinzipiell die Familie ersetzen und verdrängen, wie dies von seiten der Anhänger der Fröbelschen Kindergärten vielfach geschieht, so müssen wir uns solchen Bestrebungen mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Daß diejenigen, denen an der Erhaltung der Familie nichts liegt oder die in derselben gar ein Hindernis für ihre Pläne erblicken, wie die Sozialdemokraten, prinzipiell für solche Anstalten schwärmen, darf uns nicht wundern. Wer aber die Familie erhalten will, weil er sie als eine von Gott gewollte Anstalt, als ein festes Bollwerk und einen Grundpfeiler der ganzen Gesellschaft ansieht, der darf die Gefahr nicht übersehen, die in solchen Anstalten verborgen ist. Oft sind sie auch nur ein Anlaß oder eine willkommene Gelegenheit für säumige Eltern, sich der Sorge für die Kinder zu entledigen.

Wir dürfen uns nicht unterfangen, in die von Gott gewollte Ordnung eingreifen und dem Schöpfer das Konzept

---

[1] Der frühere Minister v. Miquel führte am 26. April 1900 im preußischen Landtag aus, die moderne gewerbliche Entwicklung zerstöre die Familie. Er zog daraus den Schluß, die Zwangserziehung müsse weiter ausgedehnt werden. Es will mir scheinen, eine andere Schlußfolgerung läge viel näher, nämlich die Schlußfolgerung, daß man die Familie möglichst zu erhalten und zu heben suchen müsse, dann bedarf es keiner Zwangserziehung durch den Staat.

verbessern zu wollen. Die Familie ist nun einmal die von Gott gesetzte Erziehungsanstalt, und das Wohl der Eltern sowohl als der Kinder ist an diese Anstalt geknüpft.

Für die Eltern selbst ist die Rücksicht auf die Kinder, von denen sie beständig umgeben sind, ein mächtiger, sittlicher Halt. Man nehme den Eltern das Bewußtsein ihrer Pflicht und Verantwortung gegen die Kinder, und das Thor zur sittlichen Verkommenheit, zur Genußsucht und zu jedem Laster steht weit offen. Wozu hat ihnen auch Gott die Liebe und Anhänglichkeit, die unermüdliche Opferwilligkeit für ihre Kinder ins Herz gelegt?

Und erst für die Kinder ist die Familie von der größten Wichtigkeit. Eine Familienerziehung, wenn auch noch so mangelhaft, ist immer zehnmal besser als eine künstliche Massendressur in einer Anstalt. Das gilt namentlich für die Jahre, in denen das Kind Vernunftgründen noch wenig zugänglich ist und eine durchaus individuelle Behandlung verlangt. Bei der Erziehung bleibt immer die Hauptsache die Einwirkung auf Herz und Gemüt. Das Kind muß angeleitet werden, von innen heraus, aus eigenem Antrieb, das Gute, Schöne, Edle, Große zu lieben und zu umfassen, und das Böse, Gemeine, Niedrige zu hassen und zu fliehen, und diese Herzensneigungen müssen auf dem Boden echter Frömmigkeit und Gottesfurcht wurzeln und aus ihm Nahrung schöpfen. Nur auf diesem Grunde können sie dauernd gedeihen.

Wie viele moralische Faktoren helfen zu diesem Zwecke in der Familie! Man denke nur an die innige Liebe, Anhänglichkeit und Verehrung des Kindes für die Eltern, besonders für die Mutter, an das unbegrenzte Vertrauen, das es ihnen entgegenbringt, an das Bewußtsein, daß es ihnen alles verdankt und auch für seine Zukunft ganz auf sie angewiesen ist, an die Überzeugung, daß sie ohne Eigennutz nur das Wohl ihrer Kinder im Auge haben und dafür Tag und Nacht sich ab-

mühen. Daher denn auch die Erfahrung, daß Wort und Beispiel der Eltern auf die Kinder einen so tiefen, nachhaltigen Eindruck machen, einen Eindruck, der oft für das ganze Leben bleibt, und selbst wenn er zeitweilig vom Sturm der Leidenschaft verwischt wird, von Zeit zu Zeit immer wieder aufwacht und mahnend vor die Seele tritt. Wie viele werden im späteren Leben durch die Erinnerung an die goldene Jugendzeit im Schoße der geliebten Familie, an die dort empfangenen Lehren und Beispiele vor Irrwegen bewahrt! Wie oft hat man es erlebt, daß Männer nach jahrelangen traurigen Verirrungen in Thränen ausbrachen und sich besserten, wenn man sie an die liebenden Ermahnungen ihrer längst heimgegangenen Mutter erinnerte!

Diese moralischen Faktoren sind auch in minder vollkommenen Familien wirksam, und sie lassen sich außerhalb der Familie nur schwer ersetzen, namentlich in der ersten Hälfte der Jugend. Fast immer bleibt das Kind vom Gefühle beherrscht, daß es „Fremden" anvertraut ist, und sind diese Fremden gar besoldete Beamte oder Angestellte, die nicht allein aus Liebe zu Gott ihren Beruf ergriffen, so wird das Kind ihnen nur wenig Vertrauen entgegenbringen.

Aber ist denn heute das Familienleben nicht vielfach tief gesunken und, namentlich in Arbeiterkreisen, nicht mehr im stande, das zu leisten, was es nach Gottes Absicht leisten soll? Sind die Eltern nicht oft völlig unfähig, die Kinder gut zu erziehen? Von der Pädagogik unserer Zeit verstehen sie ja wenig oder gar nichts.

Gewiß leidet das Familienleben heute an mancherlei Gebrechen, jedoch vielleicht weniger in den Schichten des arbeitenden Volkes, soweit es noch treu zum Christentum steht, als in den sogen. Kreisen „von Bildung und Besitz" mit ihrer dünkelhaften Blasiertheit und Frivolität. Was folgt nun aber aus diesen Gebrechen oder Schäden? Etwa, daß man das Familien-

leben vollständig auflösen und beseitigen solle? Keineswegs, sondern umgekehrt, daß man dasselbe neu mit christlichem Geiste durchdringe und in seiner Reinheit wieder herstelle. Den kranken Menschen heilt man nicht durch Totschlagen, sondern durch Entfernung der Ursachen der Krankheit. So muß man es auch mit der Familie machen. Eine Hauptursache der Schäden der Familie in Arbeiterkreisen ist, daß ihr sozusagen die Seele, d. h. die Mutter, zum großen Teile entrissen ist. Sie der Familie wiederzugewinnen und möglichst zu erhalten, muß das Hauptziel eines jeden sein, der das gelockerte Familienleben befestigen und heben will. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so sind alle andern Versuche, das Familienleben zu regenerieren, umsonst. Gerade deshalb möchten wir dringend befürworten, daß man auf den allmählichen Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik mit allen Kräften hinarbeite.

Was sodann die mangelnden pädagogischen Kenntnisse der Eltern betrifft, so hüte man sich vor Übertreibungen. Wie es neben der wissenschaftlichen Logik eine natürliche giebt, die jeder Mensch von Natur aus und unbewußt besitzt und übt, so giebt es neben der wissenschaftlichen Pädagogik eine natürliche, die vom Schöpfer selbst den Eltern in den Geist gelegt worden ist. Man hat glücklicherweise die Menschen gut zu erziehen verstanden und auch gut erzogen, lange bevor man an eine wissenschaftliche Pädagogik dachte. Wichtiger als wissenschaftliche Pädagogik ist für die Eltern wahre Religiosität und Rechtschaffenheit. Sind die Eltern fromm und tugendhaft, so finden sie fast von selbst den richtigen Weg der Kindererziehung. Die zehn Gebote Gottes sind die sichersten Wegweiser einer guten Erziehung.

Trotzdem geben wir gerne zu, daß auch die wissenschaftliche Pädagogik großen Nutzen stiften kann, wenn sie auf christlichem Standpunkt steht. Und in dieser Beziehung bleibt ohne Zweifel noch sehr viel zu thun übrig. Namentlich eröffnet

sich hier dem Klerus ein weites und segensreiches Gebiet der Thätigkeit. Schon durch Belehrungen auf der Kanzel, im Beichtstuhl oder bei gelegentlichen Besuchen läßt sich manches erreichen. Ganz besonders aber können die Müttervereine sehr viel Gutes stiften. Meistens fehlt es den Eltern, insbesondere den Müttern, nicht am guten Willen, ihre Kinder sorgfältig zu erziehen. Mit offenem Herzen nehmen sie die Belehrungen entgegen, die ihnen zu teil werden. Wie segensreich kann hier der Seelsorger wirken, wenn er es versteht, ihnen die Grundsätze einer weisen christlichen Erziehung beizubringen und sie zur Befolgung derselben anzueifern! Der Segen seiner Worte geht hier sozusagen vor seinen Augen von der Gegenwart auf die Zukunft, von einem Geschlechte auf das andere über.

6. Obwohl wir die allmähliche Ausschließung der Ehefrauen aus den Fabriken zwar für schwierig, aber nicht für absolut unmöglich halten, so dürfen wir doch die Thatsache nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die ausschlaggebenden Faktoren der Gesetzgebung im Deutschen Reiche augenblicklich anderer Ansicht sind und daß mithin jeder dahinzielende Antrag wenigstens für die nächste Zukunft nahezu aussichtslos ist. Sollen wir nun ruhig die Hände in den Schoß legen und alles laufen lassen wie bisher? Das wäre eine verkehrte Politik. Eines läßt sich unzweifelhaft schon jetzt erreichen, nämlich die Abkürzung der Arbeitszeit der verheirateten Frauen.

Schon jetzt darf die Arbeitszeit aller Arbeiterinnen in Fabriken, Hüttenwerken, Ziegeleien u. s. w. höchstens 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen höchstens 10 Stunden betragen und muß die Arbeitszeit an den genannten Vorabenden um $5^1/_2$ Uhr schließen. Um die Mittagszeit muß den Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf Antrag eine Pause von $1^1/_2$ Stunde gewährt werden. Letztere Bestimmung ist aber, wie aus den Berichten der Fabrikinspektoren hervorgeht, auf dem Papier geblieben.

Die Arbeiterinnen wagen diesen Antrag gar nicht zu stellen, weil sie fürchten, entlassen zu werden. Auch ist mit dieser $1^1/_2$ Stunde der Frau wenig geholfen. Ein ordentliches Mittagessen kann sie in dieser Zeit doch nicht bereiten, namentlich wenn sie in größerer Entfernung von der Fabrik wohnt. Zudem muß sie auch selbst einige Zeit zum Ausruhen haben, um nicht zu früh unter der Last der Arbeit zusammenzubrechen.

Auch die Arbeitszeit von 11 Stunden überschreitet noch das richtige Maß. Das Zentrum hatte den Antrag gestellt, die Arbeitszeit für verheiratete Frauen auf höchstens 10 Stunden täglich zu bemessen. Der Antrag wurde jedoch von der Regierung als unannehmbar bezeichnet. Warum er unannehmbar sein soll, ist uns wirklich unerfindlich. Wiederholte Erfahrungen haben zur Genüge gezeigt, daß die Arbeiter sowohl als die Arbeiterinnen in den Fabriken bei zehnstündiger Arbeit ungefähr ebensoviel leisten als bei elf- oder gar zwölfstündiger! Und dann steht uns doch das Interesse einer Familie höher als der kleine Gewinn, den die Fabriken durch die genannte Maßregel vielleicht einbüßen könnten!

Höchstens eine reelle Schwierigkeit ließe sich gegen die Maximalarbeitszeit von 10 Stunden für die Ehefrauen erheben. Diese Beschränkung der Arbeitszeit für Ehefrauen könnte leicht dazu führen, daß dieselben aus den Fabriken entlassen würden, wenn nicht gleichzeitig die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen auf 10 Stunden beschränkt wird.

Wir glauben das auch, würden jedoch diese Wirkung des Gesetzes als einen großen Vorteil für die ganze Gesellschaft betrachten. Will man diesen Ausschluß der Ehefrauen aus der Fabrik nicht, nun gut, dann normiere man den Maximalarbeitstag für alle Frauen auf 10 Stunden. Auch in diesem Falle würde der geringe Ausfall, den die Industrie erleidet, reichlich ersetzt durch große Vorteile an idealen Gütern.

Ein Krebsschaden des heutigen Arbeiterstandes ist, daß so viele Mädchen in den Ehestand treten ohne die nötige Vorbildung für ihren neuen Beruf. Bis zum vollendeten 14. Jahre gehen die Mädchen in die Schule, wo sie sehr viel Schönes und Gutes lernen, nur nicht das, was sie später im Ehestande brauchen. Kaum aus der Schule entlassen, wandern sie in die Fabrik, wo sie auch nichts von dem lernen, was eine Hausfrau wissen muß. Die Arbeitszeit in der Fabrik ist zu lang und die Arbeit zu beschwerlich, als daß man von ihnen erwarten könnte, sie würden am Abend zu Hause der Mutter an die Hand gehen; der Sonntag ist nach den Anstrengungen der Woche dem Putz, den Ausflügen und andern Unterhaltungen gewidmet. So treten die meisten Fabrikmädchen in den Ehestand ohne alle Vorbildung für ihren neuen Beruf. Sie können nicht kochen, nicht waschen, nicht nähen, stricken, flicken, von der Führung eines Hauswesens haben sie keine Idee. Weil sie immer viel bares Geld in Händen hatten, haben sie auch nicht gelernt zu sparen, sondern nur sich zu zieren und zu putzen.

Kein Wunder, daß an das Aufkommen eines glücklichen Familienlebens nicht zu denken ist. Schon bald nach den Flitterwochen verleidet dem Manne der Aufenthalt in der Familie, und die Frau selbst fühlt sich unbehaglich in ihrem Heim. Weil sie die häuslichen Beschäftigungen nicht ordentlich gelernt, hat sie auch keine Lust daran und zieht es vor, wieder in die Fabrik zu gehen, wo das bare Geld sie hinzieht.

Hier muß Wandel geschafft werden, soll die Familie gedeihen. Ein Mittel dazu ist sicher, die Einschränkung der Arbeitszeit für alle Fabrikarbeiterinnen. Die größte Zahl der in der Industrie, besonders in den Fabriken beschäftigten weiblichen Erwerbsthätigen sind Mädchen von 14 bis 30 Jahren, die alle auf einen Brautwerber warten. Würde die Arbeitszeit derselben eingeschränkt, so fänden sie mehr Gelegenheit, zu

Hause der Mutter bei den häuslichen Verrichtungen an die Hand zu gehen und sich praktisch für ihren Beruf durchzubilden. Die heutigen Arbeiterinnen-Hospize thun ja außerordentlich viel Gutes und verdienen alles Lob; aber sie vermögen doch eine gründliche Durchbildung der Hausfrau nicht zu erzielen. Eine solche Durchbildung ist nur bei jahrelanger täglicher praktischer Übung möglich. Dazu gehört aber die notwendige Zeit, und diese ließe sich durch Einschränkung der Fabrikarbeitszeit auf höchstens 10 Stunden erreichen.

Das allein genügt aber noch nicht, um die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zu beseitigen und das Familienleben in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung zu heben. Dazu muß mehr als bisher für die Ausbildung der heranwachsenden jugendlichen Arbeiterinnen gesorgt werden. Die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1899 machen in dieser Beziehung sehr beachtenswerte Vorschläge. So führt der Aufsichtsbeamte zu Zittau aus, es sei „nicht angemessen, verheiratete Frauen von der Fabrik auszuschließen, wenn nicht zuvor Mittel und Wege gefunden werden, den zukünftigen Frauen und Müttern das für die Führung eines Haushaltes erforderliche Wissen und Können beizubringen und eine jede so in stand zu setzen, auch mit bescheidenen Mitteln hauszuhalten, dem Manne ein behagliches Heim zu bereiten und ihn an Haus und Familie zu fesseln. Ein großer Teil der Arbeiterfrauen ist nicht im stande, selbst bei Aufwendung verhältnismäßig großer Mittel ein schmackhaftes und nahrhaftes Essen zu bereiten oder durch Flicken und Stopfen von Kleidungsstücken aller Art deren Benutzung länger zu ermöglichen und Neuanschaffungen hinauszuziehen. Diese Verhältnisse können sich vielfach aber auch dann nicht bessern, wenn die Frau und Mutter nicht in die Fabrik geht, sondern die häuslichen Arbeiten besorgt, weil ihr oftmals neben der Unwissenheit in häuslichen Angelegenheiten auch das Bewußt-

sein der Unzulänglichkeit ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten abgeht, zumal sie eine andere Lebenshaltung nicht kennen gelernt hat" [1].

Es ist von Privaten der Versuch gemacht worden, durch Haushaltungsschulen hier Abhilfe zu schaffen, aber mit unzureichendem Erfolg, wie mehrere Berichte hervorheben. Einige Aufsichtsbeamte geben deshalb übereinstimmend die Anregung zur Erhöhung der Altersgrenze auf 16 Jahre für die Zulassung der Mädchen zur Fabrikarbeit.

Im Bezirke Frankfurt a. O. gehen „die meisten Fabrikarbeiterinnen seit der Schulzeit zur Arbeit. Sie haben keinen Sinn mehr für häusliche Beschäftigungen, weil sie nur noch die Fabrikarbeit kennen. Mithin muß dahin gestrebt werden, daß sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern. Dieses Ziel läßt sich nicht allein durch Haushaltungsschulen erreichen, obgleich dadurch schon etwas geholfen wird. Von größerem Nutzen würde es sein, die erforderliche Altersstufe der jungen Mädchen für die Zulassung zur Fabrikarbeit von 14 auf 16 Jahre zu erhöhen. Dies würde die jungen Mädchen zwingen, sich beim Abgang aus der Schule zunächst einen andern Verdienst zu suchen. Sie würden ihn meist als Dienstmädchen finden und so die Haushaltungsarbeiten kennen lernen. Mit dem 16. Jahre werden sich zwar viele der Fabrikarbeit zuwenden, die erworbenen Kenntnisse aber kaum wieder ganz vergessen; andere werden jedoch den Gesindedienst der Fabrikarbeit vorziehen, den Haushalt gründlich erlernen und später tüchtige Arbeiter-Hausfrauen werden."

Das ist gewiß ein beherzigenswerter Vorschlag. Mit Recht fügt jedoch der Aufsichtsbeamte zu Plauen hinzu, es empfehle sich zur Hebung des Sinnes für Häuslichkeit und

[1] Vgl. Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken a. a. O. S. 251.

Familienleben „bereits bei den älteren Schulmädchen zu beginnen, indem in allen Schulen, wo dies noch nicht geschehen ist, ein entsprechender Handarbeits- und Haushaltungsunterricht einzuführen wäre. Auch würde, soweit sich dies überhaupt ermöglichen ließe, Vorsorge für einen theoretischen, hauptsächlich aber praktischen Kochunterricht, wie er bereits in größeren Städten mit Erfolg eingeführt ist, getroffen werden müssen, der den Mädchen wenigstens die elementarsten Kenntnisse beibrächte“ [1].

Dieser Ansicht kann man nur zustimmen. Die Vorbereitung der Mädchen für ihren Beruf als Gattin und Mutter muß schon mit der Schulbildung viel kräftiger einsetzen, als es heute geschieht. Die Schule ist ja nicht Selbstzweck; sie soll die Kinder für ihren späteren Beruf heranbilden. Diesen Zweck verliert die heutige Volksschulbildung viel zu sehr aus den Augen. Die immense Mehrheit der Mädchen sollen später tüchtige und praktische Hausfrauen, gute Erzieherinnen ihrer Kinder sein. Was leistet nun thatsächlich die Volksschule in dieser Beziehung? Sehr wenig. Die „Fräulein“, die heute die Volksschule verlassen, müssen ihre praktische Schulung fürs Leben erst anfangen und zwar in einem Alter, wo sie bald in den Ehestand treten wollen.

Drittes Kapitel.

Die Frauen und die Politik.

Die Familie ist die Urzelle, aus der sich die menschliche Gesellschaft in organischem Aufbau durch Gemeinden und Provinzen zum vollkommenen Staat, dem großen politischen

---

[1] Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken a. a. O. S. 253.



Gemeinwesen, entwickelt. Wie die Familie, so ist auch der Staat eine natürliche Gesellschaft, die sich ihrer Natur nach notwendig aus den vom Schöpfer in die menschliche Natur hineingelegten Neigungen und Trieben ergiebt.

Das allereigentlichste von der Vorsehung der Frau zugewiesene Arbeitsfeld ist ohne Zweifel die Familie, wie wir früher gezeigt [1]. Aber welche Stellung kommt ihr im Staate zu? Ist sie auch berufen, bei der Leitung des Staates mitzuwirken und sich überhaupt an der Politik zu beteiligen? Oder ist die Politik den Männern vorzubehalten?

1. Zur Geschichte der politischen Emanzipation der Frau.

Viele Vertreter und Anhänger der sogen. bürgerlichen Frauenbewegung verlangen, wie die Sozialdemokraten, die volle und allseitige Gleichberechtigung der Frau. Sie unterscheiden sich von der Umsturzpartei nur durch die Ablehnung der wirtschaftlichen Ziele derselben.

Daneben giebt es aber andere Anhänger und Anhängerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, die in ihren Forderungen gemäßigter, aber auch inkonsequenter sind. Sie wollen innerhalb des Hauses eine gewisse Unterordnung der Frau unter den Mann als das Haupt der Familie bestehen lassen, verlangen aber in Bezug auf das öffentlich rechtliche und politische Leben volle Gleichstellung der Frau mit dem Manne. Die Frauen sollen politisch emanzipiert und den Männern gleichgestellt werden.

Warum, so fragen die Wortführer dieser Partei, schließt man die Frau noch heute von der Politik aus? Warum gewährt man ihr nicht das Recht, mitzuregieren im Staate? Warum versagt man ihr noch immer das Recht, sich an den Wahlen in Gemeinde und Staat zu beteiligen und

[1] Siehe oben S. 18 ff.

allenfalls auch in den Gemeinde- oder Stadtrat und ins Parlament gewählt zu werden (aktives und passives Wahlrecht)? Warum giebt man nicht wenigstens den unverheirateten und selbständigen Frauen, die auch Steuern bezahlen müssen, die politischen Rechte?

Einzelne Schriftsteller haben schon früher ihre Stimme zu Gunsten der politischen Emanzipation der Frauen erhoben, so z. B. zur Zeit der französischen Revolution der Philosoph Condorcet und einige Jahrzehnte später die Romanschriftstellerin George Sand. Aber die planmäßige Agitation zu Gunsten dieser Emanzipation stammt erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und hat ihre Heimat in jenem Lande der Neuen Welt, das in allen gesellschaftlichen Neuerungen den Staaten Europas immer um einige Meilen voraus ist. Am 23. und 24. Oktober 1850 fand zu Worcester in Massachusetts unter ungeheurem Zudrang der erste große Kongreß zu Gunsten der politischen Frauenrechte statt. Unter andern radikalen Forderungen wurde auch diese aufgestellt, „daß jedes menschliche Wesen, welches sich im reifen Alter befindet, seit einer entsprechenden Zahl von Jahren im Lande ansässig und den Gesetzen unterworfen ist, auch auf eine Stimme beim Erlaß der Gesetze ein Recht hat; daß ferner jede Person, deren Eigentum oder Arbeit besteuert wird zum Zweck der Regierung, auch auf einen direkten Anteil an derselben Anspruch hat; daß mithin die Frauen Anspruch haben auf das Stimmrecht und auf die Wählbarkeit zu öffentlichen Ämtern“. Eine Forderung lautete sogar, das Wort „männlich“ solle aus allen Verfassungsurkunden getilgt werden.

Seit jener Zeit hat jenseits des Ozeans die Agitation zu Gunsten der politischen Rechte der Frauen nicht mehr geruht. Im Jahre 1869 entstanden zwei Stimmrechtsvereine, die sich im Jahre 1890 zu dem großen „Amerikanisch-nationalen Frauenstimmrechtsverband“ (National American woman

suffrage Association) vereinigten. Im Jahre 1869 erlangten die Frauen das aktive und passive Wahlrecht in Wyoming, im Jahre 1883 in Washington, im Jahre 1893 in Colorado. Merkwürdig ist, daß in einigen Staaten die Regierungsmänner radikaler sind als das Volk. So verliehen z. B. in Nebraska und Oregon die gesetzgebenden Körper den Frauen die politischen Rechte, aber das Volk, das wegen der Verfassungsänderung befragt werden mußte, verweigerte seine Zustimmung.

In Großbritannien ist die politische Frauenbewegung hauptsächlich durch den Philosophen und Nationalökonomen John Stuart Mill in Fluß gekommen. Dessen Schrift „Die Hörigkeit der Frau" ist noch heute die beachtenswerteste Leistung zu Gunsten der politischen Emanzipation der Frauen. Dieselbe ist die Erweiterung eines Aufsatzes, der im Juli 1851 in der „Westminster Review" unter dem Namen Mills erschien, aber zum großen Teil von seiner durch Geistesgaben hervorragenden Gattin herrührte. Wir werden diese Schrift im folgenden vorzugsweise berücksichtigen.

Mill war aber nicht bloß litterarisch thätig für die Frauenbewegung, sondern gründete auch 1867 einen Frauenwahlrechtsverein, dessen erster Vorsitzender er war. In demselben Jahre stellte er im Parlamente zum erstenmal den Antrag auf Gewährung des Wahlrechts an die unverheirateten selbständigen Frauen, ein Antrag, der von da an fast in jeder Parlamentssitzung wiederkehrte. Im Jahre 1897 wurde er zum erstenmal vom Unterhause angenommen, vom Oberhause jedoch verworfen. Solange das Oberhaus bestehen bleibt, ist der Antrag aussichtslos. Wohl aber haben in mehreren englischen Kolonien, so z. B. in Neuseeland und in Südaustralien, die Frauen das Wahlrecht erlangt.

In Frankreich war der bedeutendste Vertreter und Wortführer der Frauenemanzipation der Jurist und Publizist

Ed.· R. de Laboulaye; doch hat auch hier die Bewegung — abgesehen von sozialistischen Kreisen — noch wenig Boden gewonnen.

Größere Rechte als für die staatlichen Wahlen besitzen die Frauen vielfach für die Gemeindewahlen und in Gemeindeangelegenheiten, so z. B. in den Landgemeinden in Sachsen, Braunschweig, mehreren Provinzen Preußens. Doch ist das Gemeindewahlrecht meistens an einen bestimmten selbständigen Grundbesitz geknüpft und eher ein dem selbständigen Grundbesitz als den Frauen verliehenes Recht und beweist deshalb für die politische Emanzipation nichts.

Den eigentlichen Hauptherd der Emanzipationsbewegung bilden in fast allen Ländern eine größere oder kleinere Zahl von Frauenvereinen, die ihre regelmäßigen Versammlungen abhalten, Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter herausgeben und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten umzustimmen suchen. England und Nordamerika stehen hier wieder an der Spitze.

Die deutschen Frauen haben sich bisher in ihrer übergroßen Mehrheit an der politischen Emanzipationsbewegung nur wenig beteiligt. Dafür bekommen sie von ihren fortgeschritteneren Schwestern bittere Vorwürfe über Stumpfsinn, Indolenz u. dgl. zu hören. Der Grund dieser Teilnahmslosigkeit mag wohl darin liegen, daß man von der völligen Aussichtslosigkeit einer solchen Bewegung überzeugt ist. Und in der That, wie sollte eine solche Bewegung Aussicht auf Erfolg in einem Lande haben, wo die Männer selbst besorgen müssen, daß eine übermächtige Partei ihnen über Nacht das allgemeine Wahlrecht entziehe?

2. Wie stellen wir uns vom christlichen Standpunkt zu der politischen Emanzipationsbewegung?

1. Vor allem sei bemerkt, daß diese Frage gar nichts zu schaffen hat mit der Frage des Frauenerwerbs oder der

Frauenernährung. Stuart Mill behauptet freilich, der Ausschluß von der Politik stelle die Frauen vor die Wahl, entweder Mütter zu werden oder nichts zu sein. Doch das ist nur eine hohle Deklamation. Was zunächst die große „Wahl" betrifft, so wird dieselbe wohl wenigen Frauen schwer fallen. Es giebt ja großmütige Seelen — wenigstens in der katholischen Kirche —, die aus reiner Liebe zu Gott jeder irdischen Neigung entsagen und jungfräulich bleiben. Aber diese bilden eine ganz verschwindende Minderheit. Die immense Mehrzahl der Mädchen steuert mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem Hafen des Ehestandes zu. Wenn sie in denselben nicht einlaufen, so ist es fürwahr nicht ihre Schuld.

Sind aber diejenigen, die gegen ihren Willen keine Freier finden, durch den Ausschluß von der Politik dazu verurteilt, nichts zu sein? Keineswegs. Das geht klar aus meinen früheren Ausführungen über die Erwerbsthätigkeit der Frauen hervor. Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gab es, wie ich dort angegeben, im Deutschen Reiche 5 264 393 erwerbsthätige weibliche Personen ohne die Dienstboten. Rechnen wir diese hinzu, so gab es 6 578 350 weibliche Erwerbsthätige, davon waren 4 545 766 ledig und 974 931 verwitwet und geschieden. Die weiblichen Erwerbsthätigen überhaupt haben von 1882 bis 1895 um 1 036 833 oder 18,71 % zugenommen. Aus diesen Zahlen geht doch klar hervor, daß die Frauen nicht vor die Wahl gestellt sind, entweder Mütter oder nichts zu sein. Es giebt schon heute eine große Zahl nützlicher Berufe, die den Frauen offen stehen, und es ist nur recht und billig, daß man den veränderten Zeitumständen und Bedürfnissen Rechnung trage und namentlich den unverheirateten Frauen neue Wirkungskreise eröffne, in denen sie der Gesellschaft nützliche Dienste erweisen und sich selbst den nötigen Unterhalt erwerben können. Ich habe das Nötige hierüber schon früher (S. 62 ff.) gesagt.

Allein die Frage der politischen Emanzipation hängt mit dieser Erwerbs- und Ernährungsfrage gar nicht zusammen. Die Politik ist für die allermeisten ein nahezu brotloses Gewerbe. Es handelt sich ja in unserer Frage hauptsächlich um das aktive und passive Wahlrecht und den damit verbundenen Einfluß auf die Gesetzgebung. Nun aber erhalten die Wähler für die Ausübung ihres Rechtes nicht einmal ein Butterbrot. Auch die politische Laufbahn bringt den meisten wenig oder nichts ein. In die Volksvertretungen können nur wenige gewählt werden, und diese können von ihrem Berufe nicht leben, selbst wenn Diäten gezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, so können nur Leute, die sonstwoher ein gesichertes Einkommen besitzen, Abgeordnete werden. Die Sozialdemokraten müssen viele ihre Reichtagsabgeordneten mit Geld unterstützen.

2. Ein Hauptgrund, den man für die politische Emanzipation der Frauen geltend zu machen sucht, ist also vollständig unstichhaltig. Aber ist es vielleicht wahr, was Stuart Mill behauptet, einer der vornehmsten Gründe, um dessentwillen man den Frauen die politischen Rechte vorenthalte, sei die bloße Macht der Gewohnheit? „Bei drei Vierteilen der bewohnten Welt macht die Antwort: es ist immer so gewesen, noch heute jeder Erörterung ein Ende. Aber es ist der Stolz der modernen Europäer und ihrer amerikanischen Vettern, daß sie viele Dinge kennen und thun, welche ihre Vorfahren weder kannten noch thaten."

Wäre diese Behauptung richtig, dann hätte allerdings die politische Emanzipation der Frauen die günstigsten Aussichten. Aber sie ist nicht richtig. Gewiß, eigensinniges, starres Festhalten am Alten trotz vernünftiger Gegengründe ist unvernünftig; aber ebenso unvernünftig, ja noch viel unvernünftiger ist blindes und ungestümes Haschen und Jagen nach Neuem ohne andere Gründe, als weil es eben neu ist. Eine alte und allgemeine Gewohnheit legt demjenigen, der sie umstoßen will, die Pflicht auf,

die Berechtigung der Neuerung nachzuweisen. Das gilt erst recht, wenn es sich um eine so alte und so allgemeine Gewohnheit handelt, wie in unserem Falle. Mill selbst klagt darüber, daß bis in die neueste Zeit kein zivilisiertes Volk die Frauen zur Mitregierung zugelassen. Eine so tief eingewurzelte und allgemeine Gewohnheit muß doch wohl in der Natur der Dinge ihre Gründe haben. Die Meinungen und Gewohnheiten der Menschen ändern sich sonst stets wie die Wolken am Himmel. Wie kommt es also, daß diese Gewohnheit ein so zähes Leben hat?

Der Grund dieser Erscheinung ist sehr einfach, erwidert Mill. „Es bedarf dafür keiner andern Erklärungsgründe als der physischen Macht." „Bis ganz vor kurzem war die Herrschaft der physischen Kraft das allgemeine Gesetz der Menschheit." „Die Welt ist noch sehr jung und hat eben erst angefangen, sich von Ungerechtigkeiten loszumachen."

Das ist allerdings eine sehr einfache Erklärung, wie sie dem individualistischen und positivistischen Standpunkt Mills ganz entspricht. Der englische Frauenanwalt geht von der stillschweigenden Annahme aus, alle Menschen seien von Haus aus völlig gleichberechtigt und jede Unterordnung, die nicht von dem Menschen selbst freiwillig anerkannt werde, sei ein Unrecht, das im Mißbrauch physischer Überlegenheit seinen Grund habe. Das gilt nach ihm auch von der Unterordnung der Frau unter den Mann.

Aber diese Voraussetzung ist falsch und schließt im Grunde die Leugnung jeder von Gott gesetzten Autorität ein. Ohne Zweifel spielt auch bei Bildung der Herrschaftsverhältnisse die physische und noch mehr die geistige Überlegenheit eine Rolle, aber sie ist ein untergeordneter Faktor. Die Menschen sind vom Schöpfer zum Zusammenleben und Zusammenwirken bestimmt. Dazu bedarf es aber einer Autorität in den verschiedenen Gesellschaftskreisen. Das ist gottgewollte Ordnung.

Erst wenn es sich um die Frage handelt, wer der Träger dieser Autorität sein solle, kommt die physische und geistige Überlegenheit in Betracht.

Für die Familie insbesondere ist es leicht zu erkennen, nicht nur daß es in derselben eine Autorität geben muß, sondern auch wer nach dem Willen des Urhebers der Natur der Träger dieser Autorität sein soll. Ich verweise auf meine früheren Ausführungen, die für alles Folgende die Grundlage bilden [1]. Freilich wer mit Mill der Ansicht ist, daß wir mit unserem Erkennen nicht über die Welt der Erfahrung hinauskommen und mithin von Gott nichts wissen können, dem bleibt nichts übrig, als jede vom einzelnen Individuum nicht freiwillig angenommene Autorität auf Vergewaltigung zurückzuführen. Das ist der Standpunkt Rousseaus, das Prinzip der Revolution. Ich wende mich aber hier an christliche Leser.

Damit erledigt sich auch die Bemerkung, mit der sich Mill über die allgemeine Annahme hinwegsetzt, die Politik sei nicht der angemessene Wirkungskreis der Frau. „Wir bestreiten, daß irgend ein Teil der Gattung oder ein Individuum das Recht hat, für einen andern Teil oder ein Individuum zu entscheiden, was sein angemessener Wirkungskreis sei und was nicht. Der angemessenste Wirkungskreis aller menschlichen Wesen ist der höchste und weiteste, zu dem sie sich erheben können."

So redet der Freidenker, der von Gott nichts weiß. Der Christ führt eine andere Sprache. Der angemessene Wirkungskreis des Menschen ist derjenige, zu dem ihn die Vorsehung bestimmt. Den Willen des Schöpfers aber erkennen wir durch die Vernunft aus der Natur der Dinge und durch die übernatürliche Offenbarung. Aus beiden Quellen wissen wir, daß es die Bestimmung der Frau ist, die Gefährtin und die Ge-

---

[1] S. oben S. 35 ff.

hilfin des Mannes zu sein. Der ihr von der Vorsehung vorzugsweise angewiesene Wirkungskreis ist die Familie, in der sie unter der Herrschaft des Mannes als Gattin und Mutter walten soll. Nur insoweit als dieser eigentümliche Beruf der Frau es gestattet, kann sie auch zu andern Berufen im öffentlichen Leben zugelassen werden. Nun aber ist die allgemeine Zulassung der Frau zur Politik unvereinbar mit ihrer Stellung als Mutter und Gattin.

3. Damit kommen wir auf den eigentlichen durchschlagenden Grund gegen die politische Emanzipation: die Rücksicht auf das Wohl der Familie. Der Grundstein der menschlichen Gesellschaft, die Urzelle und das Vorbild aller Gesellschaftsbildung ist die Familie. Nur auf dem Grunde des Familienglücks kann das Glück der menschlichen Gesellschaft erblühen. Deshalb muß uns alles an der Erhaltung der christlichen Familie gelegen sein. Die Familie kann aber nur gedeihen, wenn die Frau in Unterordnung unter den Mann sich ganz und ungeteilt ihrem Wohle widmet. Hier ist das ihr von der Vorsehung zugewiesene Arbeitsfeld. Die Sorge für das Innere der Familie, welche ihr die Stellung als Gattin und Mutter auferlegt, nimmt ihre ganze und ungeteilte Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch und zwar nicht etwa bloß hie und da, sondern fortwährend. Kaum hat sie das erste Kind der Mutterbrust entwöhnt, so wartet sie vielleicht schon auf das zweite, mit dem die Mühen und Sorgen wieder von vorne anfangen, und diese Sorgen dulden keine wichtigen und zeitraubenden Nebenbeschäftigungen, namentlich da sie gleichzeitig für den Gatten und den ganzen Haushalt zu sorgen hat. Und wie lange dauert es, bis alle Kinder großgezogen und für ihren Beruf herangebildet sind!

Was würde nun aus dieser Sorge werden, wenn die Frauen allgemein anfingen, sich an der Politik zu beteiligen? Wer z. B. das Wahlrecht vernünftig ausüben will, muß das

politische Leben in etwa überschauen, den Wahlagitationen und Kammerdebatten folgen, selbst öffentliche Versammlungen besuchen oder seine Zeitung lesen und wohlgemerkt nicht bloß den Teil, der unter dem Striche steht. Ja wenn die Frauen die politischen Rechte haben, warum sollten sie nicht auch ihre politischen Versammlungen abhalten, eigene Kandidaten oder Kandidatinnen aufstellen, in ihrem Sinne agitieren, die Presse bearbeiten u. s. w.? So würde fast notwendig die Frau ihrem häuslichen Berufe entfremdet zum großen Schaden der Familie.

Doch das ist nur eine Seite der Frage. Die Familie kann nur gedeihen unter Voraussetzung des richtigen Verhältnisses zwischen Mann und Frau! Der Mann ist das Haupt der Frau, der geborene Regent der Familie. Obwohl in der Familie alles möglichst in Liebe und gegenseitigem Einverständnis geregelt werden soll, so bedarf es doch einer Autorität, der nötigenfalls das entscheidende Wort zusteht. Träger dieser Autorität ist der Mann, wie wir oben eingehend dargethan haben.

Würde nun dieses richtige Verhältnis der Unterordnung und Eintracht bestehen bleiben, wenn man den Frauen allgemein die politischen Rechte gewährte? Wohl schwerlich, und zwar nicht bloß deshalb, weil die Frau häufig in Versuchung käme, das Hauswesen zu vernachlässigen. Ist die Frau im Besitze der politischen Rechte, so muß sie auch befugt sein, dieselben unabhängig von ihrem Manne auszuüben. Sie muß das Recht haben, ohne Einwilligung des Mannes an politischen Besprechungen und Versammlungen teilzunehmen, Mitglied von politischen Vereinen zu werden, sich an der Agitation zu Gunsten ihrer Partei sowohl in der Presse als im Privatverkehr zu beteiligen. Sonst könnte der Mann ihre politischen Rechte illusorisch machen, indem er ihr entweder das Verlassen des Hauses verbietet oder Arbeiten aufträgt, welche sie an der Benutzung ihrer politischen Rechte hindern. Ist sie

aber einmal unabhängig in dieser Beziehung, so werden fast notwendig Konflikte zwischen der Gattin und der Staatsbürgerin entstehen. Wie leicht würden auch die politischen Streitigkeiten von den Kasinos und öffentlichen Versammlungen in das Innere der Familie hineingetragen! Selbst angenommen, die Ehegatten hielten zur selben Partei, so würden doch die politischen Ansichten nur allzu häufig auseinandergehen. Gern verneint die Frau, was der Mann bejaht, und umgekehrt. Und nun nehme man erst an, sie gehörten durch Erziehung oder Verwandtschaft verschiedenen Parteien an, wird da nicht allzu häufig das richtige Einvernehmen unter den Gatten gestört und der politische Parteihader in die Familie getragen werden, namentlich wenn es sich um Fragen der Religion und des Unterrichts handelt und die Gatten verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören, was heute leider infolge der gemischten Ehen so häufig der Fall ist?

Auch die Rücksicht auf die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit, die des Weibes Glanz und Stärke ausmacht, darf nicht übersehen werden. Keusche Zucht und Ehrbarkeit, zarte Zurückhaltung, dieser schönste Schmuck des Weibes, gedeiht nicht auf dem offenen Markt des Lebens, sondern im still umfriedeten Garten der Familie, wo die Frau unter dem Schutze des Mannes sorglich ihres Amtes als Gattin und Mutter waltet. Im Innern der Familie ist die christliche Frau das geworden, was sie ist; dort gedeihen und blühen die ihr eigentümlichen Tugenden und Vorzüge. Von dort ist der mildernde, verschönernde und sittigende Einfluß ausgegangen, den die Frau unstreitig auf die Lebensart der christlichen Völker ausgeübt hat. Nur im Heiligtum der christlichen Familie begegnen wir Frauen, von denen es wahr ist, daß sie himmlische Rosen in das irdische Leben flechten.

Um diese zarte Zurückhaltung und Sittsamkeit wäre es bald geschehen, wenn die Frau aus der Familie in das un-

ruhige, lärmende Treiben des öffentlichen Lebens hineingezogen würde. Man stelle sich nur vor, daß die Frauen allgemein in gemischten Versammlungen erscheinen und auftreten, Agitationsreisen unternehmen, bis tief in die Nacht in die Debatten eingreifen oder im Kasino zubringen!

„Die Politik verdirbt den Charakter", lautet ein Spruch. Wenn die Politik für den Charakter der Männer Gefahren hat, so wäre dies noch viel mehr der Fall in Bezug auf die Frauen, bei denen alles gleich zur „Herzenssache" wird.

Und wie stünde es mit der Achtung und Verehrung des Mannes gegen die Frau? Dieselbe wäre bald vernichtet. Die Frauen täuschen sich arg, die da glauben, durch die politische Emanzipation ihrem Geschlechte mehr Achtung und Verehrung bei der Männerwelt zu verschaffen. Jeder nicht völlig verdorbene, christliche Mann wird nach Ritterart die Frau achten und schützen und sich gern für sie opfern, aber unter der Bedingung, daß sie sich ihm unterordne und unter seinen Schutz und seine Obhut stelle. Tritt die Frau dem Manne herausfordernd als Gleichberechtigte gegenüber, stellt sie sich mit ihm auf denselben Boden des Kampfes ums Dasein, der allgemeinen Konkurrenz: so wird er auch gegen sie keine andern Rücksichten gelten lassen als das Recht des Stärkeren, und in diesem Kampfe wird sie immer unterliegen. Der Mann hat nun einmal die stärkere Faust, und tritt das Faustrecht in Kraft, so gerät die Frau in die Knechtschaft des Mannes. Der Mann, der seine Frau nicht auf den Händen trägt, der tritt sie mit Füßen. Entweder betet er sie an oder er verachtet sie. Das ist eine alte Erfahrung. Will die Frau die Achtung und Liebe des Mannes gewinnen, so muß sie die Waffen gebrauchen, in denen das Geheimnis ihrer Macht über den Mann ruht: Sittsamkeit, Güte, Milde, Sanftmut und Geduld und besonders demütige Unterordnung unter seine Autorität und liebende, opferwillige Hingabe an ihn.

Mit diesen Waffen wird auf die Dauer jede Frau einen mächtigen Einfluß auf das Herz ihres Mannes erlangen und dadurch ihr eigenes Glück und das Glück der ganzen Familie begründen.

4. Liegt nun in dieser Einschränkung der weiblichen Thätigkeit etwas Entehrendes, Schimpfliches? Nicht im mindesten. Freilich manche moderne „Dame" möchte auch eine Rolle im öffentlichen Leben spielen und schaut mit Verachtung auf das stille, bescheidene Wirken einer wahrhaft christlichen Frau im Kreise ihrer Familie. Aber das ist thörichter Hochmut.

Was ist denn größer und schöner: das Wirken des Mannes, der die äußeren Güter durch mühsame Arbeit erwirbt und herbeischafft, oder das der Frau, die mit denselben ein liebliches und behagliches Heim einrichtet? Die Thätigkeit des Mannes, der mit dem Werkzeug in der Hand die tote Materie bearbeitet, oder die der Frau, welche die Kinder zu guten, gesitteten Christenmenschen erzieht und sie zu Ebenbildern Gottes heranbildet? Fürwahr, der Beruf der Frau, Erzieherin des Menschengeschlechts zu sein, ist so schön und erhaben, daß es einen schöneren und erhabeneren kaum geben kann. Die Kunst, Menschen heranzuziehen und zu bilden, ist die edelste Kunst des Friedens. Nur thörichte Verblendung kann einen solchen Beruf unter ihrer Würde halten.

Die Tochter des Grafen Joseph de Maistre scheint auch Neigungen in der Richtung der Frauenemanzipation empfunden zu haben. Mit Berufung auf Voltaire schrieb sie ihrem Vater, die Frauen seien ebensogut als die Männer zu allem befähigt. Dieser antwortete ihr aus Petersburg unter dem 24. Oktober 1808, das Wort Voltaires sei eine leere Schmeichelei oder eine von den tausend thörichten Äußerungen gewesen, die der Philosoph von Fernay gethan habe. „Das Gegenteil ist der Fall. Die Frauen haben in keinem Zweige Meisterwerke zu stande gebracht. Sie haben weder die Ilias noch die Äneis noch das Befreite Jerusalem, weder die ‚Athalie' noch den

‚Misanthrop' noch den ‚Spieler' verfaßt, weder das Pantheon noch den Petersdom, weder die Venus von Milo noch den Apollo von Belvedere geschaffen, weder das Buch von den Prinzipien noch die Rede über die Weltgeschichte, noch den ‚Telemach' geschrieben, weder die Algebra noch das Fernrohr, weder die achromatische Linse noch die Feuerwaffe noch die Webekunst erfunden. Aber sie haben einen großen Ruhm: auf ihrem Schoße wird das Edelste in der Welt gebildet: ein guter Mann und eine gute Frau. Wenn eine junge Dame gut erzogen wurde, wenn sie gelehrig, bescheiden und fromm ist, wird sie Kinder erziehen, die ihr ähnlich sind, und das ist das Meisterwerk in der Welt. . . . Die Wissenschaft dagegen setzt sie der Gefahr aus, den Männern ebensowohl als den Frauen zu mißfallen: den Männern, weil sie nicht wollen, daß die Frauen ihnen gleich; den Frauen, weil sie nicht übertroffen sein wollen."

Als ihm seine Tochter einwendete: „Also sind die Frauen zur Mittelmäßigkeit verurteilt", antwortete er ihr: „Nein, die Frauen können sich zum Erhabenen emporschwingen, aber zu dem Weiblich-Erhabenen. . . . Der Irrtum vieler Frauen besteht darin, daß sie glauben, sie könnten sich nicht anders auszeichnen als in der Weise wie die Männer."

Professor Fr. Paulsen kommt im wesentlichen zu derselben Ansicht wie der berühmte und geistreiche Verteidiger des Papsttums. Aus seiner Behandlung der Frauenfrage schloß man in Nordamerika auf die Rückständigkeit der deutschen Frauen gegenüber der Damenwelt jenseits des Ozeans. Paulsen antwortet darauf sehr gut: „Mögen die Frauen anderswo geistreicher sein und in der Gesellschaft und Litteratur mehr glänzen: ich denke, die deutsche Frau wird ihnen ihre Vorzüge neidlos lassen, solange sie bei ihrem Volke, bei ihren Kindern den Ruhm hat, die treueste Mutter und die beste Regiererin des Hauses zu sein. Ich freue mich immer wieder, wenn ich

in Selbstbiographien deutscher Männer dem Bilde der deutschen Frau und Mutter begegne: frohsinnig und anspruchslos, stets bereit zu helfen, zu schlichten, zu dienen, mit einem guten Schatz Erbweisheit und Mutterwitz ausgerüstet, und im innersten Gemüt, nicht auf der Zunge, eine lebhafte und tiefe Empfindung für alles, was wahr und gut und schön ist. Wahrlich, glücklich zu preisen ist der Mann, der einer solchen Mutter in die Arme gelegt wurde, und vollendet ist sein Glück, wenn er für seine Kinder eine solche Mutter gewann. Taugt sie nicht zur Zierde des Salons, giebt sie auch für den kleinsten Roman nicht Stoff: ein Thor, wer es vermißte, und thöricht ein Volk, das sich einreden ließe, solche Frauen seien weniger wert und wertgeachtet als Salondamen und Modefiguren." [1]

Schon lange vor der christlichen Zeitrechnung hat der Allweise selbst durch den Mund des Propheten das Loblied der starken Frau gesungen. „Wer wird ein starkes Weib finden? Ihr Wert ist wie Dinge, die weit herkommen, von den äußersten Grenzen. Es vertraut auf sie ihres Mannes Herz, und es wird ihm nicht an Ausbeute (Gewinn) fehlen. Sie vergilt ihm Gutes und nicht Böses alle Tage ihres Lebens." Es wird dann ihr umsichtiges, weises und emsiges Walten im Hause bei Tag und Nacht geschildert und der wunderbare Segen, den sie über dasselbe verbreitet. „Kraft und Anmut ist ihr Kleid ... Ihren Mund öffnet sie zur Weisheit, und das Gesetz der Milde ist auf ihrer Zunge. ... Ihre Kinder kommen empor und preisen sie überselig; und ihr Mann, er lobt sie. ... Betrüglich ist die Anmut und eitel die Schönheit; ein Weib, das den Herrn fürchtet, das wird gelobt werden. Gebet ihr von den Früchten ihrer Hände; es müssen sie loben in den Thoren ihre Werke." [2]

---

[1] Paulsen, System der Ethik II (5. Aufl.), 281—282.
[2] Sprichw. 31, 10 ff.

Allerdings wenn wir uns eine emanzipierte Dame denken, die das Leben rein zoologisch und rein „diesseitig" auffaßt und seinen Wert nach dem Staub bemißt, den es aufwirbelt, und nach den sinnlichen Genüssen, die es verschafft, so können wir wohl begreifen, daß das geräuschlose, demütige Wirken in der Familie ihr bald nicht mehr behagt, ja sie mit Ekel und Überdruß erfüllt. Sie wird nun suchen, außerhalb der Familie die Leere und Öde ihres Gemütes zu befriedigen. Noch mehr als dies beim Manne der Fall ist, gedeiht ein wahrhaft sittliches, tugendhaftes Leben der Frau nur auf dem Grunde wahrer und echter Religiosität. Wo die Frömmigkeit aus einem Frauenherzen entschwunden, stellt sich fast notwendig Überdruß und Langeweile ein in der stillen Pflichterfüllung in der Familie mit ihren tagtäglichen Mühen und Opfern, und es entsteht das Bedürfnis, sich hineinzuwerfen in das unruhige lärmende Treiben dieser Welt. In der Frauenfrage zeigt sich so recht, wie innig die soziale Frage mit der Religion verknüpft ist.

5. Aus dem bisher Gesagten folgt unseres Erachtens ganz unzweifelhaft, daß die allgemeine Gewährung der politischen Rechte an die Frauen schwere Nachteile für die Familie und für die Frauen selbst zur Folge hätte.

Würden diese Nachteile vielleicht aufgewogen durch die ebenso großen oder noch größeren Vorteile, welche der gesamten Gesellschaft aus der politischen Emanzipation erwüchsen? Ganz und gar nicht. Liegt denn etwa irgend ein öffentliches Bedürfnis vor, dem durch die politische Emanzipation abgeholfen werden sollte? Genügen denn die Männer nicht, um die politischen Angelegenheiten zum Wohle des Staates zu erledigen? Bedürfen sie dazu der Mithilfe der Frauen? Keineswegs. Es sind auch nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl, die man von gegnerischer Seite geltend macht, sondern bloß allgemeine Rechts- und Gleichheitsideen, die man der Rüstkammer des abstrakten Doktrinarismus entlehnt.

Niemand hat mehr Einwände erhoben gegen den Ausschluß der Frauen von der Politik als Stuart Mill. Seine zwar geistreichen aber oberflächlichen Aufsätze über die Frauenfrage bilden noch immer das Hauptarsenal, aus dem die Frauenrechtler ihre Waffen herholen. Aber auch er beruft sich nicht etwa auf Gründe des öffentlichen Wohles, solche sind eben keine zu finden, sondern nur auf die allgemeine Gleichheitsidee, die ihn in der politischen Zurücksetzung der Frau ein Unrecht erblicken läßt.

Er eifert namentlich dagegen, daß man den Frauen die Tauglichkeit und Befähigung zur Politik abspricht. Allein auf diese Tauglichkeit kommt es gar nicht an erster Stelle an. Die Frage ist, ob die schweren Nachteile, welche die politische Emanzipation für das Familienleben unleugbar nach sich zöge, aufgewogen werden durch die mindestens ebenso großen Vorteile, welche diese Emanzipation der Gesamtheit bringen würde. Aus der bloßen Tauglichkeit der Frau zur Politik lassen sich aber solche Vorteile nicht folgern. Daraus, daß sich mehr Individuen an der Politik beteiligen, folgt noch nicht, daß dieselbe besser besorgt werde.

Doch sehen wir uns einmal diese sogen. Tauglichkeit etwas näher an. Wir glauben, daß dieselbe eher gegen als für die politische Emanzipation spricht. Mill weist hin auf so viele große Fürstinnen, die sich in ihren Stellungen glänzend bewährt haben und den größten Herrschern würdig an die Seite gestellt werden können: eine Isabella von Kastilien, Blanka, die Mutter des hl. Ludwig, Elisabeth von England, Katharina II. von Rußland, Maria Theresia von Österreich und so viele andere. Gewiß hat es solche hochbegabte Frauen gegeben, die Liste derselben ließe sich leicht vermehren, aber als Beweis für die allgemeine politische Befähigung kann man sie doch nicht anführen. Sie bilden Ausnahmen, die noch dazu in ausnahmsweiser Stellung wirkten und durch die Umstände mächtig begünstigt wurden. Es ist auch bekannt, daß die meisten dieser

Regentinnen in hohem Grade unter dem Einfluß ihrer Günstlinge standen. Die politische Befähigung der Frau bildet nicht die Regel. Die öffentlichen Angelegenheiten, bei denen es sich oft um die vitalsten Interessen von vielen Millionen von Menschen handelt, erfordern kalte Ruhe und Besonnenheit, reife Überlegung und Abwägung aller Gründe dafür und dagegen; endlich Entschiedenheit, Ausdauer und Entschlossenheit in der Durchführung. In allen diesen Beziehungen ist der Mann durchschnittlich der Frau überlegen[1]. Ausnahmen giebt es, aber auch hier gilt das Sprichwort: Exceptio confirmat regulam. Die Frauen werden vielfach weniger von Gründen als von Neigungen und Gemütsstimmungen geleitet. Auch sind sie viel seltener als der Mann fähig, ihr Augenmerk vom Nächstliegenden und Gegenwärtigen hinweg auf allgemeine, weite Kreise und lange Zeiten umfassende Interessen zu richten. Das liegt nun einmal im weiblichen Charakter. Schiller hat ganz richtig des „Weibes Urteil" gekennzeichnet[2].

6. Dazu kommt noch ein anderer Grund gegen die behauptete Tauglichkeit der Frau zum politischen Regiment. Wir meinen ihre physische Schwäche und ihre Aufgaben als Mutter, welche sie zur Führung des Schwertes ungeeignet machen.

Ja was hat denn das Schwert mit der Politik zu schaffen? wird der Leser erstaunt fragen. Sehr viel. Nicht umsonst

---

[1] „Selten finden wir", schreibt Romanes, „bei den Frauen jenes zähe Festhalten an einem Ziele und den festen Willen, alle Hindernisse zu überwinden, charakteristische Eigenschaften dessen, was wir einen männlichen Charakter nennen. Wenn es eine Frau zu einer fortgesetzten, kräftigen Willensthätigkeit drängt, so ist gewöhnlich die treibende Ursache in der Gefühlsregion ihrer Natur zu suchen, während wir beim Manne im allgemeinen bemerken können, daß der Verstand allein genügt, um den notwendigen Beweggrund darzubieten" (The Nineteenth Century 1887, p. 659).

[2] Siehe oben S. 46.

gilt das Schwert als das Symbol des politischen Regiments. Nach dem hl. Paulus ist die Obrigkeit „Gottes Dienerin, dir zum Besten. Wenn du aber Böses thust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut“ [1].

Das erste und allgemeinste Bedürfnis, das überall und zu allen Zeiten die Menschen im politischen Gemeinwesen vereinigt, ist das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Schutz gegen äußere und innere Feinde. Dementsprechend ist auch die erste und wesentlichste Aufgabe der Staatsgewalt der Rechtsschutz, der Gebrauch des Schwertes. Sie soll die Unterthanen in ihren Rechten und Gütern schützen gegen äußere und innere Feinde. Sie soll die Bösen im Zaume halten und nötigenfalls mit Gewalt unter das Recht beugen. Dieser Rechtsschutz bildete in den ältesten Zeiten fast die einzige Wirksamkeit derjenigen, die an der Spitze des Gemeinwesens standen. Die Fürsten waren nach außen die geborenen Feldherren und nach innen die geborenen Richter. Im Altertum waren die Ausdrücke Herrschen und Richten nahezu gleichbedeutend, so daß Artemidorus schreiben konnte: „Die Vorfahren nannten das Regieren Richten.“ [2] Auch der Heiligen Schrift ist diese Ausdrucksweise geläufig [3].

Mit dieser Zwangs- und Richtergewalt geht die Gesetzgebung notwendig Hand in Hand. Nur derjenige wird sich in seiner Stellung als Gesetzgeber dauernd behaupten, der nötigenfalls mit dem Schwerte seinem Willen Nachdruck zu verleihen vermag. Die Gesetzgebungsgewalt heftet sich sozusagen von selbst an den Träger des Schwertes.

Ist nun die Frau zum Kriegshandwerk tauglich? Es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte man darüber viele

---

[1] Röm. 13, 4. [2] Oneirocr. 2, 14. [3] Vgl. 1 Kön. 8, 5. 20.

Worte verlieren. Die Frau entbehrt ja während einer nicht unbeträchtlichen Zeit ihres Lebens der Herrschaft über ihren Leib, so daß sie nicht einmal sich selbst zu schützen im stande ist, sondern dringend fremden Schutzes bedarf. Aber auch davon abgesehen, ist ihre Hand zu zart für das Schwert, sind ihre Nerven zu schwach für den Kanonendonner. Ausnahmen ändern an dieser Regel nichts. Die kriegerischen Amazonen begegnen uns übrigens häufiger in den Romanen als in der Wirklichkeit. Namentlich wo es sich um die Offensive handelt, erreicht die Frau nur in den seltensten Fällen die Tapferkeit des Mannes. Dagegen kommt es allerdings nicht selten vor, daß in der Defensive, wenn die Lage nahezu eine verzweifelte ist, die Frau sich zum heldenmütigsten Widerstand aufrafft. Das ist psychologisch in der Eigenart der Frau begründet. Wir finden in dieser Beziehung nur beim Menschengeschlecht wieder, was uns sonst im ganzen Tierreiche begegnet. Das männliche Geschlecht ist durchschnittlich kräftiger, kampfesmutiger und entschlossener, aber in der äußersten Not werden die weiblichen Tiere weit zäher und mit dem Mute der Verzweiflung ihre Nachkommenschaft verteidigen.

Doch das sind ausnahmsweise Lagen, die an dem Durchschnittsverhältnis nichts ändern. Durchschnittlich ist die Frau nicht zur Führung des Schwertes und deshalb auch nicht zum politischen Regiment berufen. Gleichwie der Mann der von der Natur bestellte Leiter und Schirmer der Familie ist, so ist er auch der geborene Regent und Beschützer der zu einem größeren Gemeinwesen vereinigten Familien, d. h. des Staates.

Um das noch besser einzusehen, müssen wir uns daran erinnern, daß der Staat nicht ein bloßes Konglomerat von gleichen Individuen ist, die durch die Staatsgewalt zusammengehalten werden. Das ist die individualistische Auffassung des Staates, die Rousseau und andere in Aufnahme gebracht haben.

Dieselbe denkt sich das Haus wie einen regellosen Haufen von Ziegelsteinen, über die sich ein gemeinsames Dach breitet. Ganz anders die organische Auffassung des Staates. Das Haus besteht nicht aus einem bloßen Ziegelhaufen, sondern aus verschiedenartigen Räumen: Zimmern, Küche, Keller, Gängen, Stiegen u. s. w. Die Pflanze, z. B. ein Baum, besteht nicht aus bloßen gleichmäßig aneinandergereihten Zellen, sondern aus verschiedenen Organen: Wurzeln, Stamm, Ästen, Zweigen u. s. w., welche alle einen besondern unmittelbaren Zweck haben und doch gemeinsam zum Wohle des Ganzen zusammenwirken: so ist es auch mit dem Staat. Die Individuen einigen sich zunächst zur Familie, die älter ist als der Staat. Die Familien, und nicht die einzelnen Individuen, sind die ersten Zellen, aus denen sich der Staat zusammensetzt. Deshalb ist auch nur der Familienvater oder derjenige, der die unmittelbare Tauglichkeit dazu hat, der selbständige Mann, im strengen Sinne Bürger (πολίτης), wie schon der große Philosoph von Stageiros bemerkt. Frau und Kinder unterstehen unmittelbar dem Familienvater, er vertritt sie nach außen sowohl der Gesamtheit als andern Familien gegenüber.

Wenn wir die Frau von der Politik ausschließen, so behaupten wir damit keineswegs eine eigentliche Inferiorität oder gar Minderwertigkeit derselben. Die maßlosen und geringschätzigen Urteile Schopenhauers weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Die Berufe der Frau sind ebenso erhaben und der Gesellschaft ebenso notwendig als die des Mannes. Und sind auch die geistigen und leiblichen Anlagen beider Geschlechter verschieden, so giebt es doch viele treffliche Eigenschaften, in denen die Frau dem Manne überlegen ist[1]. Allerdings dieselben liegen vorwiegend auf der Seite der Phantasie, des Gemütes

[1] Vgl. oben S. 45.

und Herzens und haben ihre große Bedeutung für die Frau als Mutter und Gattin oder überhaupt als Gehilfin des Mannes. Die Frau hat das Bedürfnis, sich anzulehnen und anzuschmiegen, wie der Epheu, der an der Mauer emporrankt, oder die Rebe, die der Stütze bedarf, um zu gedeihen. Das ist vom Schöpfer weise so angeordnet und von der größten Bedeutung für die Familie. Hätte die Frau denselben Trieb nach Unabhängigkeit, denselben Thatendrang, dieselbe Energie und Ausdauer, so wäre ein dauerndes friedliches Zusammenwirken der Ehegatten äußerst erschwert.

Mill erblickt eine seltsame Inkonsequenz darin, daß man die Frauen von den politischen Rechten sonst allgemein ausschließt und ihnen dann ausnahmsweise das höchste politische Recht, die königliche Gewalt, gewährt. Allein diese Inkonsequenz ist nur eine scheinbare. Der eigentliche Grund für den Ausschluß der Frau aus der Politik ist die Rücksicht auf die Familie. Eine allgemeine Beteiligung der Frauen an der Politik ist unvereinbar mit der ihnen von der Vorsehung angewiesenen Stellung in der Familie. Dieser Grund kann aber nicht gegen die Verleihung der fürstlichen Gewalt an eine Frau geltend gemacht werden, schon deshalb nicht, weil ein solcher Fall nur selten eintreten kann. Außerdem sprechen wichtige Gründe des öffentlichen Wohles für die weibliche Thronfolge. Zur Sicherheit und Stetigkeit einer Monarchie ist erfordert, daß die Dynastien selten wechseln und den Erbstreitigkeiten beim Thronwechsel möglichst vorgebeugt werde. Dazu ist aber das den weiblichen Nachkommen gewährte Recht der Thronfolge beim Fehlen männlicher Erben ein sehr zweckdienliches Mittel. Auch hindern die Regierungsgeschäfte die Königin nicht an ihren Pflichten als Mutter und Gattin. Die allermeisten Geschäfte kann und muß sie — namentlich in konstitutionellen Monarchien — durch Männer ausführen lassen. Thatsächlich bleibt die Regierung des Landes

immer in den Händen der Männer, obwohl eine Frau die Krone trägt.

Aber, wendet Stuart Mill noch ein, haben denn die Frauen nicht dasselbe Recht, gut regiert zu werden, und tragen sie nicht dieselben öffentlichen Lasten wie die Männer? Warum also verweigert man ihnen so hartnäckig die politischen Rechte?

Ganz gewiß haben die Frauen dasselbe Recht, gut regiert zu werden, wie die Männer; allein daraus folgt nicht das Recht zum Mitregieren. Sonst könnte man auch so schließen: Alle haben das gleiche Recht, gut regiert zu werden, also haben auch alle das gleiche Recht der Teilnahme an der Regierung, und folglich ist die extreme gleichheitliche Demokratie die einzig berechtigte Regierungsform. Aus dem Recht, gut regiert zu werden, folgt nur, daß die Regierung streng verpflichtet ist, aufrichtig das Wohl aller Unterthanen zu suchen, weiter gar nichts. Mill ist übrigens nicht konsequent. Seine Gründe gelten, wenn sie Wert haben, für alle Frauen ohne Ausnahme. Das Wahlrecht soll ein „Geburtsrecht“ des Weibes sein. Trotzdem verlangt er es nur für die selbständigen, steuerzahlenden Frauen.

Was sodann die Teilnahme an den öffentlichen Lasten betrifft, so ist richtig, daß auch die Frauen zu den Steuern herangezogen werden, wenn sie eigenes Vermögen oder Einkommen besitzen. Die Steuern treffen eben nicht so sehr die Person als das Vermögen. Aber dieses Vermögen ist sicher in 99 von 100 Fällen vom Manne erworben worden und nur durch die Erbschaft auf die Frau übergegangen. Übrigens beschränkt sich die Teilnahme der Frauen an den öffentlichen Lasten auf die Steuern. Werden die Frauen auch Soldaten? Werden sie der Armee und der Marine eingereiht? Wenn die Frauen immer nach Gleichheit rufen, dann ist es gewiß billig, daß sie auch mit der Pickelhaube auf dem Kopf und

dem Tornister auf dem Rücken ins Feld ziehen, daß sie ihre Dienstzeit in der Kaserne durchmachen, zu den Herbstmanövern einberufen werden u. dgl. Die übertriebenen Gleichheitsforderungen zu Gunsten der Frauen müssen schließlich ins Lächerliche und Absurde verlaufen.

Vielleicht wird uns jemand noch entgegenhalten, unsere Ausführungen richteten sich nur gegen die politische Emanzipation der verheirateten Frauen. Könnte man nicht wenigstens den ledigen die politischen Rechte gewähren? Allein viele unserer Erwägungen sind dem weiblichen Charakter und der Rücksicht auf Sittsamkeit und Ehrbarkeit entnommen und gelten also allgemein. Sodann sind die allermeisten ledigen Personen noch auf dem Wege zum Ehestand oder leben wenigstens in der Hoffnung auf einen kommenden Bewerber. Von den am 14. Juni 1895 gezählten 15 368 036 ledigen Personen weiblichen Geschlechts waren 10 535 091 noch nicht 20 Jahre alt, also noch nicht in dem Alter, an welches überall die politischen Rechte geknüpft sind; weitere 2 440 608 standen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren, warten also noch auf „Beförderung". Sollte man nun allen diesen Personen Rechte geben, welche sie später beim Eintritt in den Ehestand verlieren würden? Hieße das nicht eine Art Zoll oder Strafe auf den Eintritt in die Ehe setzen? Von denen, die überhaupt ledig bleiben, gehört eine sehr große Zahl dem Stande der Dienstmägde, Ladengehilfinnen, Kellnerinnen u. s. w. an. Sind dies die geeigneten Trägerinnen der politischen Rechte? Sollte man diesen Rechte gewähren, welche man den Frauen der höheren Stände verweigern muß?

Von welcher Seite wir also auch die Frage der politischen Emanzipation der Frauen betrachten, es giebt keine stichhaltigen Gründe, abzugehen von der Überlieferung der ganzen christlichen Vergangenheit, ja aller zivilisierten Völker. Die Hereinziehung der Frau in die Politik würde nur dazu dienen, das schon

ohnehin gelockerte Familienleben noch mehr zu lockern und das öffentliche politische Leben noch leidenschaftlicher zu gestalten, als es schon ist.

7. Vielleicht wird man uns ob unserer Ausführungen konfessionelle Befangenheit, reaktionäre Gesinnung und ähnliche Liebenswürdigkeiten vorwerfen. Wir freuen uns deshalb, daß wir in Bezug auf die Stellung der Frau in der Politik mit den Ansichten eines Gelehrten übereinstimmen, der auf ganz anderem religiösen Standpunkt steht als wir und dem gewiß niemand konfessionelle Engherzigkeit oder prinzipielle Abneigung gegen alle Neuerungen vorwerfen wird. Der schon erwähnte Professor Fr. Paulsen schreibt über die Berufsteilung zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht: „Die Verteilung der Berufe beruht natürlich ursprünglich nicht auf Willkür und Wahl des Stärkeren, sondern auf der Verschiedenheit der Naturbestimmung und der natürlichen Anlagen. Dem männlichen Geschlecht ist schon in der höheren Tierwelt die Neigung und Bestimmung zum Kampf, dem weiblichen die Neigung und Bestimmung zur Hegung und Pflege der Nachkommen eigen. Dieselbe psychophysische Differenzierung müssen wir als ursprünglich auch für die menschliche Gattung ansetzen, und damit ist dann die Verteilung der Berufe gegeben: das Waffenhandwerk, Krieg und Jagd, ist der spezifisch männliche, die Pflege und Aufzucht der Kinder der spezifisch weibliche Beruf. Diese Verteilung wirkt nun in der ganzen folgenden Entwicklung bestimmend fort. Der Beruf des kriegerischen Führers ist die Urform des Regierungsberufes überhaupt. Die abgeleiteten Berufe des Richters und Königs haben jene zur Voraussetzung; selbstverständlich können auch sie nur in einer Hand sein, die das Schwert führt. . . . Auf der andern Seite schließt sich an jenen ersten spezifischen Beruf der Frau die hauswirtschaftliche Thätigkeit an; wenigstens während der Zeit der Kinderaufzucht ist sie an das Haus

gebunden, und an die Pflege des Nachwuchses schließt sich von selbst die übrige Fürsorge für den Haushalt.

„Alle diese Beziehungen sind nun auch gegenwärtig keineswegs ganz verloren gegangen. Die erste und wichtigste Funktion der Regierung ist doch auch heute noch: das Schwert zu führen zum Schutz gegen äußere und innere Feinde. Heerbann und Gerichtsbann sind die beiden Säulen, auf denen die obrigkeitliche Gewalt heute so gut wie vor tausend Jahren ruht. Wenn man nun nicht sagen kann, daß das Waffenhandwerk für Frauen so gut als für Männer sich schickt, so wird man auch nicht sagen können, daß die obrigkeitlichen Berufe nur durch Willkür dem Manne vorbehalten werden. Kann man Frauen nicht zu Soldaten und Polizisten machen, so kann man sie auch nicht zu Landräten und Richtern, Regierungspräsidenten und Ministern machen; denn alle obrigkeitliche Gewalt beruht zuletzt immer darauf, daß sie bewaffneten Männern gebietet. Kann man sie nicht zu Beamten und Richtern machen, so kann man sie auch nicht zu Gesetzgebern und Volksvertretern machen, am wenigsten natürlich bei einer parlamentarischen Regierungsform. Kann man sie aber nicht zu Parlamentsmitgliedern machen, so kann man sie auch nicht zu Wählern machen; ist das Geschlecht ein Hindernis, daß sie zur Ausführung von Parlamentsbeschlüssen berufen werden, so ist es auch ein Hindernis, daß sie in den Wahlkampf ziehen, politische Vereine bilden, Versammlungen halten, öffentlich reden und beschließen, und was sonst Sache der Wahlkörper ist. Es ist seltsam genug, daß Mill diese Konsequenz nicht sieht; er fordert für die Frauen das Recht zu wählen, ohne das Recht, gewählt zu werden: eine Trennung, die einem Engländer als eine schlechthin unzulässige erscheinen sollte; wer beratet und wählt, der muß auch bereit sein, die Ausführung seiner Gedanken in die Hand zu nehmen, sonst wird er zu einem leeren Schwätzer oder Plänemacher. Also wer politische Gleichstellung

der Frauen fordert, der muß auch die militärische Gleichstellung fordern. Findet die Sache hier ihre Grenzen in der Natur der Dinge, so wird man anerkennen müssen, daß in Wahrheit auch die Heranziehung zu politischen Geschäften eine Überschreitung der natürlichen Grenzen ist."

Paulsen hält den Radikalen auch die Gefahr vor, daß die Verleihung der politischen Rechte an die Frauen die klerikalen und konservativen Elemente verstärken würde. „Die Frau ist die Hüterin der Überlieferung, Pietätsgefühle beherrschen ihr Denken. Oder hofft man durch öffentliches Auftreten und Teilnahme an der Parteiagitation der Frau diesen Habitus zu nehmen? Dann würde ich sagen, die Hineinziehung der Frau in das politische Getriebe wäre die heilloseste Verwüstung der geschichtlichen Lebenskräfte des Volkes; radikale Frauen, die ihre Säuglinge zum Räsonnieren anleiten, gehören in jenes von Hesiod prophezeite eiserne Zeitalter, in dem die Menschen mit grauen Haaren zur Welt kommen."

Kommt aber die Frau bei dieser Verteilung der Berufe vielleicht zu kurz? Paulsen weist treffend diese Annahme Mills als irrig zurück. „Die natürlichen Berufe der Frau sind die Haushaltung und die Aufziehung der Kinder. Ich denke, diese beiden Berufe sind für das Glück und die Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesamtheit von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß sie den Berufen der Männer mindestens nicht nachstehen. Eine gute Haushaltung führen ist eine Kunst, in der so viel Geschick und Geschmack, so viel Einsicht und Umsicht Verwendung findet, als kaum in der Fabrik oder im Bureau, in der Werkstatt oder beim Pflug. Und ist der zweite Beruf der Frau, die Kinderzucht, weniger wichtig als etwa Heerdienst oder Gerichtsdienst des Mannes? Sondern eher umgekehrt: eine gute Kinderzucht ist eine so feine und schwierige und eine so wichtige Kunst, daß es keine andere giebt, von der für die

Wohlfahrt der Familie und das Gedeihen des Volkes mehr abhängt. Gerade diese ersten elementaren Bestandstücke sittlicher Kultur, Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrfurcht sind von unermeßlicher Wichtigkeit, sie sind fast ganz in die Hand der Frau gelegt." [1]

Das ist sehr gut gesagt und stimmt ganz mit dem Ergebnis überein, zu dem wir unabhängig von Paulsen in unsern obigen Ausführungen gelangt sind.

Viertes Kapitel.

Frauenstudium.

1. Immer lauter und ungestümer ertönt von allen Seiten der Ruf nach Erweiterung der Frauenbildung und des Frauenstudiums. In den Sopran der Frauenrechtlerinnen mischt sich der Baß ihrer Advokaten aus weiten Volkskreisen. Der Zudrang des weiblichen Geschlechtes zu den höheren Bildungsanstalten wird immer stärker und mächtiger.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man von konservativer Seite dieser vorwärtsstürmenden Bewegung Mißtrauen entgegenbringt. Nicht wenige fürchten, dieselbe möchte schweres Unheil über die Gesellschaft, insbesondere über die Familie bringen. Sie warnen vor dem „falschen Studiertrieb", über den schon Schiller zu seiner Zeit seufzte:

„O wie viele neue Feinde der Wahrheit! Mir blutet die Seele,
Seh' ich das Eulengeschlecht, das zu dem Lichte sich drängt!"

Es giebt, sagen sie, einen falschen Bildungs- und Wissenstrieb! Nicht jede Bildung, nicht jedes Wissen frommt jedem zu jeder Zeit, und noch weniger genügt bloßes Wissen und

---

[1] Paulsen, System der Ethik II, 271—273.

Können zum Glücke des Menschen. Die Zeiten, wo man glaubte, mit bloßer Bildung alle Schäden der Gesellschaft heilen zu können, sind glücklicherweise für immer vorbei.

Anderseits ist unleugbar, daß Bildung, Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten an sich von hohem Werte und ein sehr wichtiges Mittel zum Wohle der Einzelnen sowohl als der ganzen Gesellschaft ist, wenn sie in den richtigen Schranken bleibt.

Aber wo liegen die Grenzen des wahren und des falschen Studiertriebes für das weibliche Geschlecht? Das ist eine sehr schwierige, dornige Frage, in der ich lieber Belehrung annehmen als erteilen möchte. Und doch ist es unbedingt notwendig, heute zu derselben Stellung zu nehmen.

2. Suchen wir uns zunächst darüber klar zu werden, worum es sich in dieser Frage handelt. Die Frage dreht sich nicht um den Elementarunterricht der Mädchen. Denn in dieser Beziehung geschieht gewiß in unsern Kulturstaaten, insbesondere in Deutschland, alles, was auch der begeistertste Anhänger der Frauenbildung vernünftigerweise verlangen kann. Nur möchte ich im Anschluß an das über die Vorbildung der Arbeiterinnen oben Gesagte nochmals auf einen Punkt aufmerksam machen, der oft übersehen wird. Das Maß und die Art des allgemeinen Volksunterrichts muß nach dem bestimmt werden, was den Kindern aller Volksklassen, also auch der untersten und breitesten Schichten der Bevölkerung, notwendig oder nützlich ist. Ein höheres Maß von Bildung mag an sich noch so begehrenswert sein, aber man hat kein Recht, allen Kindern jede beliebige Bildung aufzuzwingen, auch wenn sie ihnen nicht nötig, vielleicht sogar unnütz ist. Ja ein solcher über das Maß des Notwendigen und Nützlichen hinausgehender Zwang ist schädlich. Er fördert nur einen falschen Bildungstrieb, hebt viele Kinder über ihren Stand hinaus und macht sie mit demselben unzufrieden.

Wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben. Die große Masse des Volkes wird immer genötigt sein, von ihrer Hände Arbeit in der Fabrik, in einem Gewerbe, in der Landwirtschaft zu leben. Was nützt es nun, die Kinder des Volkes, die später als Mägde, Fabrikarbeiterinnen, Taglöhnerinnen, Waschfrauen u. s. w. ihr Brot verdienen müssen, mit allerlei Kenntnissen vollzupfropfen, die sie später nie gebrauchen werden und nach ein paar Jahren schon völlig vergessen haben? Wäre es da nicht besser, sich auf das Maß des wahrhaft Notwendigen und für das spätere Leben praktisch Nützlichen zu beschränken und dies dann um so gründlicher zu betreiben? Auch in dieser Beziehung gilt der Spott Fr. W. Webers über die „Überfütterung" unserer Tage:

„Du hast so manches Buch verschluckt,
Daß dir in Kopf und Magen spukt
Die rudis indigestaque moles
Des roh verschlungenen Krauts und Kohles.
Gutfreund, dir frommt nicht, was du kaufst,
Dir wächst nur an, was du verdaust."

Nur was man sich völlig zu eigen gemacht und was im späteren Leben irgendwie Verwertung findet, bleibt in unserem dauernden Besitz.

Doch, wie gesagt, das Volksschulwesen kommt in der Frage des Frauenstudiums nicht oder wenigstens nur untergeordnet in Betracht.

3. Auch nicht darum handelt es sich bei dieser Frage, ob man den Mädchen der höheren Stände Gelegenheit geben solle, eine über das allgemeine Maß der Volksschule hinausgehende höhere, standesgemäße Bildung zu erlangen. Soll die Frau die ebenbürtige Gefährtin des Mannes bleiben, so muß mit der zunehmenden allgemeinen Bildung des Mannes auch die der Frau voranschreiten. Thatsächlich bestehen auch in allen zivilisierten Staaten höhere Mädchen- und Töchterschulen

der verschiedensten Art. In der neuesten Zeit wurden auch höhere Handelsschulen für Mädchen eröffnet.

Das höhere Mädchenschulwesen läßt aber eine doppelte Auffassung zu. Man kann dasselbe zunächst betrachten als Vorbildungsstufe für die verschiedenen Berufe des öffentlichen Lebens, zu denen die Frauen sich eignen und die ein höheres Maß von Bildung erfordern. Die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Zulassung der Frauen zu öffentlichen Berufen zu beurteilen ist, habe ich schon früher dargelegt[1]. Die Zulassung der Frauen zu solchen Berufen fordert als notwendige Konsequenz, daß man ihnen die Gelegenheit biete, sich die genügende Vorbildung zu erwerben. Dazu dienen die höheren Mädchenschulen. Denn daß auf dieser Altersstufe eine Trennung der Schulen nach Geschlechtern durchaus notwendig ist, wird wohl niemand ernstlich bezweifeln.

Betrachtet man die höheren Mädchenschulen in dieser Weise als bloße Vorstufe für die verschiedenen weiblichen Berufe, so sind sie eine strenge Notwendigkeit. Es ist neuerdings — um die Sache an einem Beispiel zu erläutern — vielfach die Forderung erhoben worden, daß man für Fabrikarbeiterinnen weibliche Fabrikinspektoren anstelle, wenigstens als Assistentinnen. Die Forderung scheint mir nicht unberechtigt. Mehrere der Aufsichtsbeamten sprechen sich anerkennend über die Thätigkeit der bereits als Assistentinnen der Aufsichtsbeamten angestellten Frauen aus[2]. Es ist aber klar, daß ohne ein höheres Maß von technischer und sozialpolitischer Bildung die Frauen dieser Aufgabe nicht gewachsen sein können. Wer also jene

---

[1] Siehe oben S. 61 ff.

[2] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899 II, 7; III, 437 und 756. Auch in England sind weibliche Aufsichtsbeamte für Arbeiterinnen in Fabriken angestellt, und sie erfüllen ihre Aufgabe zu allseitiger Zufriedenheit. Vgl. Soziale Praxis, 10. Jahrgang, Nr. 23, S. 574.

Forderung als berechtigt anerkennt, der muß auch zugeben, daß einige Schulen errichtet werden, in denen sich die Frauen für diesen Beruf ausbilden können. Es ist ferner gewiß wünschenswert, daß an den höheren Mädchenschulen weibliche Lehrkräfte angestellt werden. Die nötige Vorbildung dazu läßt sich aber durchschnittlich nur auf eigens dazu eingerichteten Schulen erlangen. Auch solche Schulen sind mithin notwendig.

Ich zweifle nicht, daß das höhere Mädchenschulwesen in dieser Richtung sich noch weiter entwickeln wird, und bin weit entfernt, das zu bedauern. Wir müssen eben mit der Thatsache rechnen, daß das moderne Erwerbsleben auch an die Frauen immer höhere Anforderungen stellt und ein beträchtlicher Teil derselben genötigt ist, außerhalb der Familie dem Erwerb nachzugehen.

Hierzu kommt noch, daß in fast allen europäischen Staaten die weibliche Bevölkerung an Zahl stark überwiegt und deshalb viele Frauen für ihren Unterhalt auf die eigene Thätigkeit angewiesen sind. Nach der Berufszählung am 14. Juni 1895 gab es im Deutschen Reiche

25 409 161 männliche Personen,
26 361 123 weibliche "

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900:

27 731 067 männliche Personen,
28 613 947 weibliche "

Dabei ist noch zweierlei zu berücksichtigen: erstens, daß im Alter unter 16 Jahren die männliche Bevölkerung überwiegt; es wurden nämlich im Jahre 1895 gezählt im Alter unter 16 Jahren 9 485 188 Knaben und 9 482 359 Mädchen. Erst vom Alter über 16 Jahre an gewinnt das weibliche Geschlecht an Zahl einen Vorsprung, der mit der zunehmenden Altersstufe immer größer wird[1]. Im ganzen gab es im

[1] Überhaupt ist das weibliche Geschlecht dem männlichen im Kampf ums Leben überlegen. Es werden im Deutschen Reiche jährlich im

Jahre 1895 im Deutschen Reiche 951 962 Frauen mehr als Männer. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die Volkszählung im Juni vorgenommen wurde, wo sehr viele verheiratete Ausländer im Deutschen Reiche sogen. Sommerarbeiten verrichten. Diese Männer (Russen, Polen, Böhmen, Italiener u. s. w.) lassen ihre Frauen zu Hause und kehren im Winter in ihre Heimat zurück. Nur so erklärt es sich, daß im genannten Jahre 8 849 189 verheiratete Männer und nur 8 784 508 verheiratete Frauen gezählt wurden. Wir können also annehmen, daß es im Deutschen Reiche im genannten Jahre rund eine Million Frauen gab, denen es — wie der etwas derbe Ausdruck lautet — unmöglich war, an den Mann zu kommen. Dieser Übelstand wird noch dadurch verschlimmert, daß sehr viele Männer freiwillig ledig bleiben. Es wurden 1895 im Deutschen Reiche gezählt

ledige Männer	im	Alter von	30—40	Jahren	621 063
"	"	"	40—50	"	245 667
"	"	"	50—60	"	154 693
"	"	"	60—70	"	90 762.

Die verwitweten und geschiedenen Männer sind in diesen Zahlen nicht mitgerechnet.

Sehr viele Frauen können also beim besten Willen nicht heiraten und sind damit gezwungen, sich selbst den nötigen Unterhalt zu erwerben. Es ist gewiß nur recht und billig,

---

Durchschnitt ca. 50 000 Knaben mehr geboren als Mädchen. Aber schon im 17. Lebensjahr sind die Geschlechter einander an Zahl gleich, und von da an wird das Übergewicht des weiblichen Geschlechtes immer stärker. Im Alter über 60 Jahre standen zur Zeit der letzten Berufszählung 1 823 254 Männer und 2 164 779 Frauen. Nach der Volkszählung von 1890 hatten nur 501 Männer ein Alter über 90 Jahre gegen 5597 Frauen. Über 100 Jahre alt waren 64 Frauen und nur 14 Männer. Das schwächere Geschlecht ist also im Kampf ums Leben das stärkere.

daß man denselben Gelegenheit biete, sich die Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen, die das Erwerbsleben heute von ihnen fordert.

4. Die höheren Mädchenschulen können aber auch betrachtet werden als Vorstufe zu den Universitäten und damit zugleich als Weg und Vorbedingung zu den Berufen, welche akademische Bildung voraussetzen. In diesem Sinn sind die Mädchenschulen den Gymnasien gleichzuachten und unterliegen mithin derselben Beurteilung wie die Universitäten. Will man die Mädchen nicht zu den Universitäten zulassen, so sind die Mädchengymnasien überflüssig; will man ihnen aber die Universitäten öffnen, so muß man ihnen auch Gymnasien einrichten.

Sind also die Frauen allgemein zum Universitätsstudium zuzulassen oder nicht? Das ist nun der eigentlich brennende Punkt in der Frage des Frauenstudiums. In weiten Kreisen wird heute verlangt, daß man die Thore der Universitäten den Frauen weit öffne und auch in dieser Beziehung volle Gleichberechtigung herstelle. Daß viele Frauen selbst mit der ihnen eigentümlichen Lebhaftigkeit für diese Forderung eintreten, darf uns nicht wundernehmen. Mit dem Essen kommt der Appetit. Je mehr man den Frauen gewährt, um so mehr begehren sie. Sie scheinen der Dame recht geben zu wollen, die jüngst in einer Berliner Frauenversammlung ausrief: „Das Wort des Dichters: ‚Zu lieben ist das Weib geboren‘, ist falsch; es muß heißen: ‚Zu fordern ist das Weib geboren.‘“ Das ist die Sprache der „Überweiber“!

Bevor wir auf die aufgestellte Frage antworten, wollen wir zuerst einen Blick auf die thatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf das Gelehrtenstudium der Frauen in Vergangenheit und Gegenwart werfen.

Einzelne Frauen haben sich schon in den ältesten Zeiten gelehrten Studien und den Künsten gewidmet. Neben der Dichterin Sappho werden im Altertum die Hetären Aspasia

und Lais als gelehrte Frauen gerühmt; doch scheint für die letzteren die Gelehrsamkeit nur ein Netz zum Männerfang gewesen zu sein. In der christlichen Zeitrechnung begegnen uns zu Alexandrien die Philosophin Hypatia und zu Rom die heiligen Frauen Paula, Eustochium u. a., die der hl. Hieronymus selbst in das Studium der hebräischen Sprache und der Heiligen Schrift einführte. Im Mittelalter ist die Zahl der gelehrten Frauen, besonders in den Klöstern, ziemlich groß. Wir nennen nur die gelehrte Äbtissin Relindis im Kloster Hohenburg i. E., Hroswitha von Gandersheim, Herrada von Landsperg, Hildegardis von Bingen, und aus späterer Zeit Cassandra Fedele, Vittoria Colonna und Charitas Pirkheimer. Im Jahre 1678 erhielt Helene Cornaro an der Universität Padua den Doktorgrad der Philosophie, und der Papst beglückwünschte sie in einem eigenen Schreiben. Ein Jahrhundert später glänzte Laura Bassi († 1778), vielleicht die gelehrteste Frau Italiens, die einen Lehrstuhl für physikalisch-medizinische Fächer an der Universität zu Bologna innehatte. Während des 17. und 18. Jahrhunderts gab es besonders in Frankreich sehr viele durch Geist und Bildung hervorragende Damen, die einen großen Einfluß auf ihre Zeitgenossen ausübten und namentlich in Sachen des guten Geschmacks und der feinen Sitte tonangebend waren. Das Hotel der Marquise de Rambouillet in Paris bildete jahrzehntelang das Stelldichein der geistigen Elite Frankreichs. Die dieser Gesellschaft angehörenden gelehrten und geistreichen Damen nannten sich Précieuses und lieferten Molière den Stoff zu seinem bekannten Lustspiel. Auch die geistreichen Frauen de Sévigné, de Maintenon, Staël, Swetchine, Gallitzin bildeten den Mittelpunkt ausgewählter künstlerischer und wissenschaftlicher Größen.

Im 19. Jahrhundert gab es fast in allen Ländern eine größere oder kleinere Zahl von gelehrten Frauen, die sich in

Wissenschaften und Künsten, besonders in der Poesie, auszeichneten. Es seien hier nur einige berühmte Namen genannt: Elise Kulmann, Bettina v. Arnim, Dorothea v. Schlegel, Annette v. Droste-Hülshoff, Luise Hensel, Gräfin Ida Hahn-Hahn, Fernan Caballero, Lady Fullerton u. a. Vor mehreren Jahren wurde die gelehrte Geographin Prinzessin Therese von Bayern zum Ehrenmitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in München erwählt; sie ist die erste Frau, der diese Ehrung zu teil wurde.

Während aber bisher die Frauen fast ausschließlich durch Privatstudien ihre Wissenschaft erwerben mußten, macht sich in jüngster Zeit ein mächtiger Zudrang derselben zu den Universitäten bemerklich. Zwar sind ihnen noch immer manche Universitäten verschlossen, allein die Frauen pochen so laut und beharrlich an die Thore, daß man kein Prophet zu sein braucht, um den baldigen Einlaß derselben mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusagen.

Über den Umfang, den das Universitätsstudium der Frauen schon gewonnen, geben die folgenden Angaben Aufschluß. In der Schweiz zählte man im Sommer 1899 543 immatrikulierte Damen, daneben gab es noch 232 nicht immatrikulierte Hörerinnen. Von den immatrikulierten waren 78 Schweizerinnen und 465 Ausländerinnen (321 Russinnen, 60 Deutsche, 28 Bulgarinnen u. s. w.). Das Hauptkontingent der immatrikulierten Damen stellt die Universität Zürich, an der im Sommersemester 1900 unter 850 immatrikulierten Studenten sich nicht weniger als 214 Damen befanden.

In Frankreich waren im Jahre 1898 von 28782 Universitätsstudenten 871 weiblich. Paris allein zählte 400 Studentinnen. Auch Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien und Italien haben in den letzten Jahrzehnten die Hochschulen den Frauen geöffnet. In Spanien, Portugal und Holland war das Universitätsstudium den Frauen nie

gesetzlich verwehrt, doch machten diese von ihrem Rechte fast gar keinen Gebrauch. In Österreich werden seit 1896 die Frauen als ordentliche Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten zugelassen und seit 1900 auch als ordentliche Hörerinnen an den medizinischen Fakultäten und ebenso zum Doktorate in der gesamten Heilkunde, sie haben aber dieselbe Vorbildung nachzuweisen wie die Männer. Auch den Apothekerberuf dürfen sie ergreifen.

An den englischen Universitäten Cambridge und Oxford sind in der jüngsten Zeit eigene Frauenkollegien (Colleges) als Internate entstanden. Die denselben angehörigen Studentinnen besuchen mit den Studenten die öffentlichen Universitätsvorlesungen und erhalten außerdem in den eigenen Colleges Unterricht durch Vorlesungen und Übungen. In diesen Internaten sind auch weibliche Lehrkräfte thätig. Das Baccalaureat können jedoch die Frauen an den Universitäten Oxford und Cambridge nicht erlangen, wohl aber an der bloß prüfenden Universität London.

Am weitesten dürfte das Universitätsstudium der Frauen in den Vereinigten Staaten gediehen sein, wo die Studentinnen meist vollste Gleichberechtigung mit den Studenten besitzen. Außerdem bestehen zahlreiche Universitäts-Colleges (meist Internate) für Frauen. Es hängt diese Entwicklung des Frauenstudiums mit der Zulassung der Frauen zu fast allen öffentlichen Ämtern zusammen. Professor Pierstorff[1] behauptet, in den Vereinigten Staaten sei das weibliche Geschlecht durchschnittlich gebildeter als das männliche, eine Behauptung, für die wir ihm die Verantwortung überlassen.

Deutschland hat bisher die Frauen noch nirgends zur regelrechten Immatrikulation zugelassen. Nur als Hörerinnen

[1] „Frauenarbeit und Frauenfrage" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

erlangen sie Zutritt zu den Universitäten, und zwar gewöhnlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Dozenten oder des Kultusministers. Im Wintersemester 1900—1901 betrug die Zahl der Hörerinnen an sämtlichen deutschen Universitäten 1129. Es entfielen auf Berlin 439 studierende Frauen, auf Bonn 200, Leipzig 79, Halle 76, Breslau 67, Freiburg 38, Göttingen 37, München 31, Würzburg 29, Königsberg 24, Gießen und Heidelberg je 23, Kiel 19, Straßburg 16, Greifswald 13, Marburg 6, Tübingen 4, Rostock 3, Erlangen 2. Im Wintersemester 1898—1899 betrug die Zahl der weiblichen Hospitanten an den preußischen Universitäten 414, davon kamen 238 auf Berlin allein. Von diesen 414 Hörerinnen zählten 142 über dreißig Frühlinge.

5. Wie haben wir uns nun gegenüber diesem mächtigen Zudrange des weiblichen Geschlechtes zu den Universitäten zu verhalten?

Nicht selten wird die Frage so gestellt: „Soll die Frau studieren?" Vom Universitätsstudium verstanden ist diese Fragestellung schief und unpassend. Selbst in Bezug auf die Männer wäre eine solche Fragestellung nicht richtig. Denn nur ein geringer Bruchteil derselben hat den Beruf zu höheren Fachstudien. Was sollen unsere Arbeiter, Handwerker, Bauern, Krämer, die niedern Beamten im Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst mit den Universitätsstudien anfangen? Noch viel mehr gilt das von den Frauen. Es wird überhaupt immer nur einen geringen Prozentsatz von Frauen geben, die sich den höheren Studien widmen können.

Die Frage muß vielmehr so lauten: Soll man die Frauen, die den Beruf oder wenigstens Lust und Neigung dazu fühlen, zu den Universitätsstudien zulassen?

Daß in diesem Zudrange der Frauen zu den Hochschulen mancherlei Gefahren für die ganze Gesellschaft verborgen sind und daß deshalb große Zurückhaltung geboten ist, dürfte un-

zweifelhaft sein. Da sind vor allem Gefahren für eine weitere, das Familienleben auflösende Emanzipation der Frau. Auch die Gefahren für die Sittlichkeit sind nicht zu übersehen, wenn Jünglinge und Jungfrauen jahrelang dieselben Hörsäle besuchen. Das studentische Treiben wird gewiß nicht sittigend auf die heranblühenden Jungfrauen wirken. Diejenigen, die hoffen, daß die jungen Damen einen veredelnden Einfluß auf ihre männlichen Kommilitonen ausüben werden, geben sich, wie mir scheint, einer argen Täuschung hin.

Ganz besonders aber denke ich an die religiösen Gefahren, die uns von dieser Seite drohen. Wenn das deutsche Volk in seinen breiten Schichten bis heute noch treu zum christlichen Glauben steht, so verdankt es das zum guten Teil der tiefreligiösen Gesinnung der deutschen Frauen. Was wird nun geschehen, wenn ein beträchtlicher Teil der künftigen Mütter sogen. akademische Bildung erlangt? Es ist ja leider Gottes eine völlig unleugbare, offenkundige Thatsache, daß ein großer Teil der Universitätsprofessoren in Deutschland und Österreich dem Christentum entfremdet ist oder gar ihm feindselig gegenübersteht. Nicht wenige Dozenten bekämpfen das Christentum, wenigstens indirekt und verdeckt, wo sie nur können. Auf der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Wien im Jahre 1894 sagte Professor A. Forel: „Heute schämt sich fast jeder Gelehrte, das Wort ‚Gott' nur auszusprechen."

Wie viele von unsern jungen Männern kommen von den Universitäten entweder als Ungläubige oder wenigstens als Skeptiker und Zweifler zurück! Die Freudigkeit des Glaubens ist verloren gegangen. Thatsachen reden. Was wird nun erst aus den Mädchen werden, die sich noch viel leichter in ihrem Denken und Wollen an andere anlehnen? Wie viele werden als „aufgeklärte, emanzipierte Damen" die Universitäten verlassen und ihre seichte Aufklärung in das Heiligtum der

Familie hineintragen! Und was soll dann aus unserer Jugend werden? Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derlei Aussichten bei manchen der tiefere Grund ihrer leidenschaftlichen Propaganda für das Frauenstudium sind.

Christliche Eltern, denen ihr Glaube lieb und teuer ist, werden es sich deshalb dreimal und viermal überlegen, ob sie ihre Töchter der Universität anvertrauen wollen. Was nützt dem Menschen das bißchen Wissen, das er mit dem Opfer seines Glaubens, seines Herzensfriedens und seines ewigen Heils erkaufen muß?

Soll man also das Universitätsstudium der Frauen allgemein gesetzlich verbieten? Eine solche Maßregel ist heute nicht mehr durchführbar, sie würde eher schaden als nützen. Eine Bewegung, die so lebhaft ist und so tief geht wie die Frauenbewegung in Bezug auf die Universität, läßt sich nicht mit Gewaltmitteln unterdrücken. Im Gegenteil, solche Gewaltmittel würden nur Öl ins Feuer gießen und der Bewegung neue Nahrung geben. Nitimur in vetitum cupimusque negata.

Ich glaube sogar, es sei das ratsamste, das Universitätsstudium — abgesehen vom medizinischen, das einer besondern Betrachtung bedarf — den Frauen einfachhin freizugeben, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben Vorstudien durchmachen müssen wie die Männer. Die Frauen dürfen sich am wenigsten über diese Bedingung beklagen. Oder wäre es nicht ein seltsamer Widerspruch von ihnen, auf Grund der Gleichberechtigung die Zulassung zu den Universitäten zu fordern und gleichzeitig für sich große Vorrechte in Anspruch zu nehmen? Man darf also gewiß von ihnen verlangen, daß sie den vollen Gymnasialkursus durchmachen und durch eine Schlußprüfung ihre Reife für die Universität nachweisen. Und dann mag man sie als vollberechtigte akademische Bürgerinnen zulassen. Die notwendige

Konsequenz aus diesem Zugeständnis ist dann allerdings, daß eine genügende Anzahl Mädchengymnasien errichtet werden, welche auf die Universität vorbereiten und den Gymnasien für Studenten gleichberechtigt sind.

Ist aber dann nicht Gefahr, daß die Mädchen und Frauen unsere Hörsäle überschwemmen und den Männern ungebührliche Konkurrenz machen? Hält man an der genannten Bedingung fest, so glauben wir, daß die Zahl der Studentinnen immer eine sehr bescheidene bleiben wird. Für einige Zeit mag die Bewegung andauern, sie ist eben an der Mode, aber allmählich wird sie sich zum größten Teil im Sande verlaufen. Wir können uns für diese Ansicht auf zwei, unseres Erachtens durchschlagende Gründe berufen.

Die allermeisten Mädchen schauen immer sehnsüchtig mit einem Auge nach dem gelobten Lande des Ehestandes, und im langen Lauf der Gymnasial- und Universitätsstudien werden sehr viele „umsatteln" und in Hymens Netzen haften bleiben. In dieser Beziehung sind Kräfte von solcher Stärke und Allgemeinheit wirksam, daß dagegen Moden, künstliche Agitationen auf die Dauer nicht aufkommen können.

Die „Frauenbewegung" schrieb am 1. März dieses Jahres: „Glauben denn die Herren, daß die Frauen insgesamt sich ohne weiteres wegheiraten lassen? Zum Heiraten gehören bekanntlich zwei." Nur nicht so spröde! Die Schreiberin dieser Zeilen hat es jedenfalls andern überlassen, ihre Abneigung gegen das Heiraten durch die That zu bekunden. Sie wird auch durch die tägliche Erfahrung widerlegt. Viel richtiger urteilt Laura Marholm: „Es kann kein Weib sich verstandesgemäß und nüchtern entscheiden, ob sie Frau werden oder Jungfrau bleiben will, wo nicht eben jene äußeren Hindernisse vorhanden sind, die den nüchternen Entschluß ziemlich selbstverständlich machen. Die meisten lassen es aufs Abwarten ankommen. Sie warten erst auf die Liebe, dann auf die

gute Partie, dann überhaupt nur auf eine Partie. Sie übertreiben erst ihre Ansprüche und stimmen sie nach und nach bis unters zulässige Maß hinab. Inzwischen erlernen sie dies und das, um sich etwa auch selbst versorgen zu können. Aber es schmeckt ihnen alles unterdessen viel schaler und ihr Gemüt wird immer bitterer, bis sie endlich resignieren. Und dann ist die alte Jungfer fertig, die man jetzt anfängt das ‚jungfräuliche Weib‘ zu nennen.“ [1]

Gewiß, es giebt immer reine Seelen, die von vornherein großmütig aus Liebe zu Gott allen irdischen Hoffnungen entsagen; aber sieht man von diesen höheren religiösen Motiven ab, so wird es nur recht wenige geben, die sich aus freien Stücken dem großen Orden der Sitzengebliebenen anschließen. Sie resignieren sich erst dann, wenn es zu anhaltenden und erfolgreichen höheren Fachstudien zu spät ist. Es mag ja immerhin einige Frauen geben, die aus wahrer Liebe zu Kunst und Wissenschaft sich höheren Studien widmen. Aber das Gewöhnliche ist das nicht.

Hierzu kommt noch ein zweiter Grund, der uns die Besorgnis vor Überfüllung unserer Hörsäle mit weiblichen Hörern nimmt. Die Universitäten sind nur ein Durchgangsstudium für bestimmte Berufe im öffentlichen Leben; sie sollen die nötige theoretische, wissenschaftliche Vorbildung für diese Berufe gewähren. Deshalb werden auch nur diejenigen in größerer Zahl und dauernd die Universitäten besuchen, welche sich dauernd und mit Erfolg solchen Berufen widmen, oder *welche ihr ganzes Leben hindurch ohne wesentliche Unterbrechung in denselben ausharren können.* Das ist aber bei den Frauen durchschnittlich unmöglich.

Ein Jurist z. B. muß nicht nur seine Universitätsstudien absolviert und sein Referendar- und Assessorexamen gemacht

---

[1] Die Frauen in der sozialen Bewegung S. 156—157.

haben: er wird als Rechtsanwalt, Richter oder Notar nur dann Tüchtiges leisten, wenn er in seinem Berufe ausharrt, sich in demselben beständig weiterbildet und namentlich den Wechsel in der Gesetzgebung beständig verfolgt. Man nehme einen Juristen nur zehn oder fünfzehn Jahre ganz aus seinem Berufe heraus, und er ist für denselben nahezu unbrauchbar geworden. Die Lücken, die inzwischen in seinem Wissen und Können entstanden, sind zu groß, als daß er sie jetzt in vorgerückten Jahren wieder ausfüllen könnte. Er ist seinem Berufe nicht mehr gewachsen. Ähnliches gilt, vielleicht in noch höherem Maße, von einem Arzte oder Chirurgen, ja von den allermeisten gelehrten Berufen.

Wie steht es nun in dieser Beziehung mit den Frauen? Mit verschwindenden Ausnahmen werden die jetzigen Jüngerinnen der Minerva an unsern Universitäten früher oder später nach der Hand greifen, die ihnen ein Mann darbietet, und einmal am häuslichen Herde angelangt, müssen sie ihren gelehrten Beruf preisgeben, und zwar wenigstens auf eine so lange Zeit hinaus, daß an eine spätere Wiederaufnahme desselben in den seltensten Fällen gedacht werden kann. Die Sorge für den Haushalt und für die Erziehung der Kinder nimmt auf viele Jahre alle Zeit der Frau in Anspruch, so daß von einem daneben hergehenden Hauptberuf gar keine Rede sein kann.

So ist uns unzweifelhaft: auf die Dauer ist eine namhafte Teilnahme der Frauen an den Berufen, auf welche die Universitäten vorbereiten, ausgeschlossen. Damit verliert auch das Universitätsstudium durchschnittlich für die Frauen seinen Wert. Wer wird denn die Mühen und Kosten des Universitätsstudiums auf sich nehmen, wenn er schließlich doch den Beruf nicht ergreifen oder festhalten kann, auf den dasselbe vorbereitet? Es mag ja immer noch einzelne reiche Eltern geben, welche trotzdem ihren Töchtern den Luxus des akademischen Studiums gestatten: groß wird die Zahl derselben nicht sein.

6. Der ärztliche Beruf bedarf noch einer besondern Betrachtung. Noch mehr vielleicht als bei andern Berufen ist für den Arzt eine langjährige, ununterbrochene Praxis notwendig. Eine gründliche theoretische Ausbildung ist freilich unerläßlich. Aber sie allein thut es nicht. Erst langjährige Beobachtung und Erfahrung wird den Arzt auf die Höhe seines Berufes bringen. Ein Grunderfordernis für die rechte Behandlung der Kranken ist eine frühzeitige richtige Diagnose. Die Fertigkeit zu einer solchen Diagnose erwirbt man aber nicht durch bloßes Studium; hier thut die praktische Erfahrung außerordentlich viel, und je größer die Erfahrung, um so größer ist auch durchschnittlich die Raschheit und Sicherheit in der Diagnose. Auch der Verlauf der Krankheit ist nach den individuellen Anlagen und Zuständen der Patienten unendlich mannigfaltig. Hier muß wieder die Erfahrung dem Arzte zu Hilfe kommen.

Werden nun die Frauen dauernd im ärztlichen Berufe ausharren? Wohl schwerlich! Der Brautkranz ist ein zu verlockender Schmuck für das Frauenherz, und deshalb wird früher oder später der ärztliche Beruf dem Berufe der Gattin oder Mutter weichen müssen.

Die Erfahrung bestätigt dies. An den Universitäten der Schweiz waren vom Wintersemester 1887 bis zum Sommersemester 1898 in jedem Semester durchschnittlich 13,4 Frauen schweizerischer Nationalität als Medizinerinnen immatrikuliert. Von diesen haben im ganzen nur 17 das Examen bestanden. Zu Anfang des Jahres 1890 praktizierten in der Schweiz 10 Frauen als Ärztinnen (Zürich 4, Winterthur 1, Bern 1, St. Gallen 1, Lausanne 1, Genf 2). Zehn Jahre später, zu Anfang des Jahres 1900, betrug ihre Zahl nach dem schweizerischen Adreßbuch 15 (Zürich 4, Bern 2, St. Gallen 1, Lausanne 1, Genf 5, Baden 1, Basel 1).

Trotz aller Deklamationen über die Notwendigkeit der Frauenärzte ist also der ärztliche Beruf für die Frauen in der

Schweiz nahezu bedeutungslos geblieben, und doch hat es an Anregung und Gelegenheit zum medizinischen Studium nicht gefehlt.

Gegen den unbeschränkt freien ärztlichen Beruf der Frauen sprechen aber noch andere Bedenken. Manche Gelehrte und Ärzte, z. B. Professor Waldeyer in Berlin, Professor Albrecht in Wien, sprechen den Frauen die Tauglichkeit zum ärztlichen Beruf ab. Der 26. deutsche Ärztetag zu Wiesbaden im Jahre 1898 hat sich in seinem „Gutachten" ebenfalls gegen das medizinische Studium der Frauen ausgesprochen. Trotz dieser Autoritäten scheint uns doch die allgemeine Untauglichkeit der Frauen zum ärztlichen Berufe nicht über allen Zweifel erhaben. Jedenfalls dürfte es schwer halten, zu beweisen, daß es nicht doch manche Frauen gebe, denen die nötige Tauglichkeit zum Arzt nicht fehlt.

Aber wir haben ein anderes Bedenken gegen die Freigabe des ärztlichen Berufes an Frauen. Ein Arzt muß bereit sein, zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht dorthin zu gehen, wohin er gerufen wird und wo man seine Gegenwart wünscht. Bringt ein solcher Beruf, namentlich in Städten, nicht die größten sittlichen Gefahren für eine Frau mit sich? Wird nicht jede Frau, die auf ihre Ehre hält, Bedenken tragen, einen solchen Beruf zu ergreifen? Ist aber eine Frau nicht bereit, jedem Rufe zu den Kranken zu folgen, wird sie bald ihre Kundschaft verlieren.

Ist eine unbeschränkte Zulassung der ärztlichen Praxis von Frauen nicht ratsam, so gilt dasselbe auch von der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium an den Universitäten. Ja, diese Zulassung hat noch ihre eigenen Bedenken. Warum sollen wir es nicht sagen? Ein großer Teil der Krankheiten hängt mit den geschlechtlichen Funktionen des Menschen zusammen, und ein Professor der Medizin, Chirurgie und Anatomie kann seine Schüler nicht genügend für ihren künftigen Beruf ausbilden, ohne den Organismus auch in dieser Be-

ziehung allseitig zu untersuchen und zu besprechen. Ist es nun nicht höchst unpassend, daß Mädchen gleichzeitig mit jungen Männern derlei Vorlesungen beiwohnen? Entweder wird der Professor mit einigen allgemeinen Sätzen oberflächlich über diese Fragen hinweggleiten, oder er wird sie so behandeln müssen, daß den Hörerinnen, wenn sie noch eine Spur von jungfräulicher Zurückhaltung bewahrt haben, die Schamröte ins Gesicht steigen muß und die Kommilitonen zu unpassenden Scherzen und Possen veranlaßt werden.

Man wird uns vielleicht ob solcher Worte der Prüderie beschuldigen. Deshalb sei es uns gestattet, hier auf eine Kontroverse aus jüngster Zeit hinzuweisen. Es ist noch in aller Erinnerung, daß im März 1899 ein Aufruf der Klinikerschaft an der Universität Halle die Runde durch die Blätter machte. Darin hieß es unter anderem: „In die Stätten ehrlichen Strebens ist mit den Frauen der Cynismus eingezogen, und Töne, für Lehrer und Schüler wie für Patienten in gleichem Maße Anstoß erregend, sind an der Tagesordnung. Hier wird die Emanzipation der Frauen zur Kalamität, hier gerät sie mit der Sittlichkeit in Konflikt, und deshalb muß ihr ein Riegel vorgeschoben werden. Wer könnte es wagen, angesichts dieser Thatsachen noch Stellung zu nehmen gegen unsere berechtigten Forderungen? Wir fordern die Ausschließung der Frauen von dem klinischen Unterricht, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß ein gemeinsamer Unterricht von männlichen und weiblichen Zuhörern sich mit dem Interesse gründlichen medizinischen Studiums ebensowenig verträgt als mit den Grundsätzen der Sittlichkeit und Moral."

In diesem Aufruf werden sehr schwere Anklagen gegen die medizinische Fakultät in Halle erhoben. Die Gerechtigkeit fordert, daß wir auch die Antwort auf diese Anklage mitteilen. Der Dekan der genannten Fakultät, Professor Dr. Weber, erließ eine geharnischte Erklärung gegen den

obigen Aufruf. Wir ersehen aus derselben, daß sich die Studenten schon vor Veröffentlichung des Aufrufs beschwerdeführend an die Fakultät gewandt und daraufhin die Antwort erhalten hatten, die erhobenen Beschwerden beruhten zum Teil auf Mißverständnis, zum Teil auf tendenziöser Entstellung von einigen von seiten der Direktoren und Assistenten getroffenen Maßregeln und von ganz bedeutungslosen Vorgängen beim klinischen Unterricht. „Die Fakultät hoffte, daß nach dieser Antwort auf die Beschwerdeschrift eine Beruhigung in der Sache eintreten würde. Nichtsdestoweniger haben Vertreter der hiesigen Klinizisten sich erdreistet, im oben bezeichneten Aufruf von den hiesigen Anstalten zu behaupten, daß ‚in die Stätten ehrlichen Strebens der Cynismus mit den Frauen eingezogen', und daß ‚der gemeinsame Unterricht peinliche und jeder Schamhaftigkeit spottende Situationen herbeigeführt habe'." Demgegenüber erklärt die Fakultät die obigen Behauptungen des Aufrufs für falsch und für eine ihr angethane Verunglimpfung. „Die Fakultät würde gegen die Verfasser des Aufrufes disziplinarisch einschreiten, wenn sie nicht annähme, daß dieselben sich der Bedeutung und Tragweite ihres Vorgehens nicht bewußt gewesen wären. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die besonneneren Elemente der hiesigen Klinikerschaft jenem Vorgehen angeblicher Vertreter ihrer Gemeinschaft nicht beistimmen werden" u. s. w.

Merkwürdig ist an dieser Erklärung, daß man nicht gegen die Verfasser des Aufrufs, der doch schwere Verleumdungen gegen die Fakultät enthalten soll, disziplinarisch eingeschritten ist, und noch merkwürdiger die Begründung dieser milden Behandlung, dieselben seien sich der Tragweite ihres Vorgehens nicht bewußt gewesen! Man muß doch wohl Grund gehabt haben, mit ihnen so glimpflich zu verfahren!

Doch wie dem auch sei, die Sache scheint uns für sich selbst zu sprechen. Auch Professor Waldeyer (Berlin)

erklärte auf der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte: „Es hat unzweifelhaft seine Bedenken, beide Geschlechter in größerer Zahl in denselben Hörsälen und Übungsräumen verkehren zu lassen.“ Professor Paulsen redet im allgemeinen dem medizinischen Studium der Frauen gemeinsam mit den Studenten das Wort, meint aber doch: „Übrigens wären in der Medizin doch wohl für einzelne Disziplinen getrennte Kurse kaum zu umgehen.“[1]

Aufgefallen ist mir, daß besonders viele Damen lebhaft dem gemeinsamen Studium der Medizin für die Kandidaten beiderlei Geschlechts das Wort reden. Sie erhoffen einen besonders sittigenden Einfluß auf die Studenten durch die Gegenwart junger Damen. Es ist das wirklich sehr merkwürdig. Dieselben Damen wissen nicht genug von der folternden Gewissensnot, der entsetzlichen Seelenpein der Frauen zu erzählen, welche sich von einem Arzte müssen untersuchen lassen. Und zu gleicher Zeit befürworten sie die Gegenwart der jungen Frauen bei Vorlesungen und Untersuchungen delikatester und intimster Natur! Das ist doch sehr inkonsequent und beweist, daß sich viele Frauenrechtlerinnen mehr von vorgefaßten Meinungen und Neigungen als von ruhigen Erwägungen leiten lassen.

Es liegt zudem für die allgemeine Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis und folglich zum medizinischen Studium gar kein Bedürfnis vor. Genügen denn die Ärzte nicht? Sind nicht schon jetzt fast alle ärztlichen Berufe überfüllt? Wozu also die unnötige Konkurrenz?[2]

---

[1] System der Ethik II, 277.

[2] Auch Professor Dr. A. Koch (Die Frage der Frauenemanzipation, Tübinger Quartalschrift 1897, S. 441 ff.) und P. Aug. Rösler C. SS. R. (Wahre und falsche Frauenemanzipation [Stuttgart 1899] S. 45 ff.) sprechen sich in ihren trefflichen Studien über die Frauenfrage gegen die allgemeine und unbedingte Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und zur ärztlichen Praxis aus.

Da hält man mir aber eine ganze Anzahl von „schauderhaften Fällen“ entgegen, wo junge Damen, die sich von Ärzten untersuchen oder behandeln ließen, in ihrer Ehre gekränkt oder gar vergewaltigt wurden. Daß es solche nichtsnutzige und niederträchtige Ärzte giebt, die das ihnen geschenkte Vertrauen schmählich täuschen und ihren Stand schänden, ist leider nicht zu leugnen. Aber die unbedingte Notwendigkeit weiblicher Ärzte läßt sich daraus nicht herleiten. Warum sorgen diese Damen nicht für die erforderliche Begleitung, wenn sie von der Ehrenhaftigkeit des Arztes nicht völlig überzeugt sind? Ein Hase, der ohne die nötige Schutzwache einem Fuchs in seiner Höhle Besuche abstattet, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er zu Schaden kommt.

Doch gebe ich gerne zu, daß für die ärztliche Behandlung weiblicher Kranken, insbesondere für die Geburtshilfe, aus naheliegenden Gründen manchmal weibliche Ärzte vorzuziehen wären. Jedenfalls wäre es wünschenswert, es den Frauen zu ermöglichen, sich in gewissen Fällen an Ärzte ihres Geschlechts zu wenden. Auch als Kinderärzte, als Apothekerinnen und Zahnärzte eignen sich die Frauen sehr gut. Endlich haben die Frauen für die praktische Krankenpflege ein viel größeres Geschick als die Männer. Anderseits ist eine unbeschränkte Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium unseres Erachtens nicht ratsam.

Was ist also zu thun? Vielleicht könnte man, dem Beispiele Englands und der Vereinigten Staaten folgend, einige medizinische Schulen für Frauen errichten, nicht um diese zu vollberechtigten Ärzten auszubilden, wohl aber um sie zu befähigen, in Spitälern unter Leitung und Aufsicht eines eigentlichen Arztes als Assistentinnen für (weibliche) Kranke zu funktionieren und dort auch den von auswärts kommenden Frauen Sprechstunden zu gewähren. Die Wirksamkeit dieser ärztlichen Assistentinnen wäre also auf das Innere der Krankenhäuser,

Spitäler und Entbindungsanstalten beschränkt, und es hätten die Frauen die Möglichkeit, sich in ihren Krankheiten zuerst an Personen ihres Geschlechts zu wenden.

Diese Einrichtung würde auch dem unleugbar vorhandenen Zug der Frauen zum medizinischen Studium in etwa Rechnung tragen. Die Mehrzahl der Frauen an den Universitäten studiert Medizin. Von sämtlichen im Sommer 1897 in der Schweiz gezählten 554 Studentinnen waren 243 an den medizinischen Fakultäten immatrikuliert. An der Universität Zürich studierten im Sommer 1900 von den 214 immatrikulierten Frauen 128 Medizin. In Frankreich waren im Jahre 1898 von 871 weiblichen Studenten 399 Medizinerinnen, und im Jahre 1900 waren unter 7853 Studierenden der Medizin 410 Frauen (darunter 163 Ausländerinnen). Auch in den Vereinigten Staaten und in England widmet sich ein großer Teil der Studentinnen der Medizin. Die genannte Einrichtung würde dieser überall zu Tage tretenden Neigung entgegenkommen ohne die Nachteile und Gefahren, die eine unbeschränkte Freigabe des ärztlichen Berufes an Frauen nach sich zöge. Ob sie jedoch auf die Dauer durchführbar ist, kann bloß die Erfahrung lehren. Jedenfalls würde es sich empfehlen, den Versuch zu wagen und einerseits den Frauen das medizinische Studium an den Universitäten zu untersagen, anderseits ihnen gleichzeitig einige medizinische Schulen der oben genannten Art zu eröffnen.

Besorgt man, die Auslagen für getrennte medizinische Schulen für Frauen möchten zu groß sein und sich nicht rentieren, so bleibt immer noch der Ausweg offen, daß man die Frauen zwar zu den allgemeinen Universitäten zuläßt, aber wenigstens für bestimmte Fächer, wo es besonders notwendig ist, eigene Vorlesungen für Frauen einrichtet.

Fünftes Kapitel.

Charitative Thätigkeit der Frau.

Es bleibt uns noch eine wichtige Seite der Frauenfrage zu besprechen, nämlich die soziale oder besser gesagt charitative Thätigkeit der Frau. Auch für die Lösung der Frauenfrage kommt der Charitas eine entscheidende Bedeutung zu sowohl für diejenigen, welche sie üben, als für diejenigen, auf welche sich ihr Segen ausdehnt.

1. Beruf der Frau zur charitativen Thätigkeit.

1. Auf dem Gebiete der Charitas haben die Frauen seit den ersten Tagen des Christentums Großartiges geleistet. Schon in der Apostelzeit wurden Diakonissinnen zur Armenpflege verwendet. Es war das schon deshalb nötig, weil den Männern der Verkehr mit Frauen in den heidnisch-christlichen Gemeinden erschwert und der Zutritt in das Frauengemach (γυναικεῖον) ohne Ärgernis nicht möglich war. Noch großartiger gestaltete sich die Liebesthätigkeit der Frauen in der Verfolgungszeit. Tertullian warnt die christlichen Frauen vor Ehen mit Heiden. Denn, sagt er, „welcher Heide wird seine (christliche) Gattin zu dem Besuche der Brüder von Straße zu Straße in den fremden und zwar in den ärmsten Hütten umhergehen lassen? Welcher wird sie in die Kerker sich schleichen lassen, um die Fesseln der Märtyrer zu küssen? Kommt ein fremder Bruder, welche Aufnahme wird er im fremden Hause finden?“ [1]

Von da an haben die Frauen durch alle christlichen Jahrhunderte herab bis auf unsere Zeit mit den Männern in christlicher Liebesthätigkeit gewetteifert, ja sie vielfach übertroffen. Wir erinnern hier nur beispielshalber an die vielen

[1] *Tertull.*, Ad uxor. II, 4.

Heldinnen christlicher Nächstenliebe auf fürstlichem Throne: eine heilige Kaiserin Helena und Kaiserin Pulcheria, an die Königinnen Mathilde, Gemahlin Heinrichs des Finklers, Margareta von Schottland, Elisabeth von Portugal, die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, die heilige Herzogin Hedwig und unzählige andere.

Auch heute leisten die Frauen auf dem Gebiete der Nächstenliebe Bewundernswertes, und doch glauben wir, daß sie noch viel mehr als bisher zur sozialen und charitativen Thätigkeit und damit auch zur Mitwirkung an der Lösung der Frauenfrage, ja der gesamten sozialen Frage herangezogen werden können und sollen.

Wohl ist die Mehrheit der Frauen entweder durch notwendige Erwerbsarbeit oder durch die Sorgen für den Haushalt so in Anspruch genommen, daß wenig oder gar keine Zeit und Gelegenheit zu anderweitigem charitativen Wirken übrig bleibt. Daneben giebt es aber doch eine große Zahl, die durch diese Sorgen keineswegs ganz in Anspruch genommen werden. Selbst unter den verheirateten Frauen giebt es nicht wenige, denen ein Teil ihrer Zeit zur freien Verfügung übrig bleibt. Noch mehr giebt es deren unter den verwitweten und geschiedenen besonders aber unter den unverheirateten der mittleren und höheren Stände. Wir haben oben auf die große Zahl von Frauen hingewiesen, die aus irgend einem Grunde ledig bleiben, bezw. ledig bleiben müssen. Wenn wir nun auch von derselben diejenigen abziehen, welche alle ihre Zeit zum Erwerb brauchen, so bleibt doch eine sehr beträchtliche Zahl übrig, die man als berufs- und beschäftigungslose bezeichnen kann.

2. In katholischen Kreisen ist dieser Übelstand viel geringer als in akatholischen. Wir verdanken das zum guten Teil unsern Frauenorden. Das ist nicht so zu verstehen, als ob die Klöster Versorgungsanstalten wären, oder als ob

vorwiegend solche Jungfrauen ins Kloster träten, denen die Welt nichts bietet. Dieser Auffassung begegnet man zuweilen bei solchen Akatholiken, die nur für irdisches Sinnen und Streben Verständnis haben; aber sie ist eine Beleidigung für unsere Frauenorden. Sie wird schon durch die Thatsache schlagend widerlegt, daß die allermeisten Mädchen in der schönsten Blüte der Jahre den Schleier nehmen, also zu einer Zeit, wo ihnen die Welt mit allen ihren verführerischen Reizen entgegenlacht. Wie viele giebt es ferner, die allen Bewerbern zum Trotz das stille Opferleben im Ordenshaus den sichersten und glänzendsten Aussichten in der Welt vorziehen!

Trotzdem haben die Klöster eine große Bedeutung für die soziale Stellung der Frauen überhaupt. Die großmütigen Seelen, die sich ganz und ungeteilt dem Dienste Gottes widmen, vermindern sehr beträchtlich die Zahl der Ehebewerberinnen und damit auch die Zahl derjenigen, die gegen ihren Willen ledig bleiben müssen. Außerdem befreien die religiösen Genossenschaften die edel und ideal angelegten Naturen von allen irdischen und sinnlichen Sorgen und eröffnen ihnen ein herrliches und vielseitiges Gebiet sozialer Thätigkeit am geistigen und leiblichen Wohle der Mitmenschen. Wir haben Lehrorden, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Mädchen auf den verschiedenen Altersstufen befassen; wir haben zahlreiche Krankenorden, die sich der Pflege der verschiedenartigsten Kranken hingeben, sei es in Spitälern, Anstalten oder in Privathäusern (ambulante Krankenpflege). Wir haben die Schwestern vom guten Hirten, die sich der gefährdeten und gefallenen Mädchen annehmen. Wieder andere befassen sich mit der Pflege der Waisenkinder, mit der Sorge für altersschwache Leute u. s. w. Endlich sei noch die großartige äußere Missionsthätigkeit erwähnt, an der sich viele Frauenkongregationen mit dem größten Erfolge beteiligen. So ist hochstrebenden Naturen reichliche Gelegenheit geboten, sorgenfrei nur

an das zu denken, was des Herrn ist, und sich ganz im Dienste der Nebenmenschen um Gotteslohn hinzuopfern.

In diesem Punkte sind wir Katholiken in einem großen Vorteil den Protestanten gegenüber. Zwar arbeitet man auch evangelischerseits mit Eifer an der Errichtung von Diakonissenhäusern, und wir wollen gerne die edeln Absichten anerkennen, die die Diakonissen beseelen, und die großen Opfer, die sie im Dienste des Nächsten bringen. Aber das Diakonissenwesen paßt nun einmal nicht in das protestantische System. Nach Luther ist die völlige Enthaltsamkeit eine Unmöglichkeit und der Cölibat widernatürlich. Die neueren Protestanten haben zwar diese Lehre etwas gemildert und geben zu, daß unter Umständen die Ehelosigkeit für den Einzelnen Pflicht sein könne, aber auch sie halten daran fest, daß die Ehe an sich besser sei als der Stand der Jungfräulichkeit. „Die Ehelosigkeit", sagt Luthardt, „ist daher nicht etwa heiliger als die Ehe oder Erfüllung einer höheren Pflicht, da die Ehe die allgemeine, dem Willen Gottes entsprechende Form des geschlechtlichen Lebens ist, sondern ist vielmehr ärmer an Pflichtverhältnissen als die Ehe, kann daher nur eine Ausnahme sein, die durch besondere Lebensführung, sei es negativ, sei es positiv, göttlich gerechtfertigt ist, also etwa durch den Mangel an den positiven Erfordernissen zur Gründung eines Hauswesens, oder durch das Fehlen einer Aufforderung oder einer entsprechenden Aufforderung zur Ehe, oder durch den individuellen, geschichtlich bedingten — zeitweiligen — Lebensberuf — etwa für das Reich Gottes —, welcher eine Ehe ausschließt und so die Ausnahme von dem allgemeinen Beruf, ehelich zu werden, motiviert."[1] „Auf keinen Fall", fügt Köstlin hinzu, „dürfte wie beim katholischen Cölibat aus der Ehelosigkeit ein Gelübde gemacht werden."[2]

---

[1] Kompendium der theol. Ethik S. 297. [2] Christl. Ethik S. 580.



Das ist ganz folgerichtig. Wenn die Ehelosigkeit minder vollkommen ist als das eheliche Leben, so kann man sich auch nicht durch ein Gelübde dazu verbinden. Es darf uns deshalb auch nicht wundern, daß die Diakonissen in protestantischen Kreisen nie die Achtung und Verehrung genießen, welche die Katholiken den Ordensschwestern entgegenbringen, und daß sie nur zu häufig die Gelegenheit benutzen, sich aus der Ehelosigkeit in den vollkommeneren Ehestand zu retten. Man sucht zwar dem entgegenzuwirken und die Diakonissen in ihrem Berufe zurückzuhalten, aber das ist ganz inkonsequent und hat auch nur geringen Erfolg, wie aus den diesbezüglichen Klagen der Protestanten genügend erhellt.

3. Doch kehren wir nun zurück zu unserer Frage: Welches ist das Leben jener ganz oder teilweise berufs- und beschäftigungslosen bemittelten Frauen? Mit Rücksicht auf die protestantischen Kreise, denen sie damals noch selbst angehörte, sagte auf dem 6. evangelisch-sozialen Kongreß zu Erfurt (1895) Frau E. Gnauck-Kühne: „Die Unzufriedenheit der modernen unabhängigen Frauen ist notorisch; ist die Leere ihres Lebens nicht eine ausreichende Erklärung? . . . Diese Leere und die daraus entspringende innere Not ist ein Kreuz der bemittelten ledigen Frauen, und gerade die tiefsten Naturen tragen am schwersten daran. Zwar weiß und hört man wenig davon, denn diejenige, welche das Kreuz trägt, verbirgt es. Wem könnte sie diese moralische Bedrängnis auch aussprechen? Sie kennt im voraus die Antwort, die ihr werden würde: ‚Du hast zu leben — was willst du mehr? Bist du nicht schnöde und undankbar? Wie gut geht dir's!‘ Nein! und nochmal nein! sage ich. Auch die Frau muß ihr Pflichtteil an Mühe und Arbeit haben, das sie mit der Menschheit verknüpft. Wie das Gewicht die Uhr, so erhält nur ein Teil pflichtmäßiger Arbeit das Menschenleben im rechten Gange; sie ist die Ladung, die dem Lebensschiffe den nötigen Tiefgang

giebt. Ist die einzige Aufgabe der bemittelten Frau Genuß, so fehlt jedes sittliche Band, das sie an das Leben knüpft, und damit verliert das Leben den Sinn. Es wird zur Öde, zur Last, über die kein Grübeln hinweghilft. Das mühseligste Gemeinschaftsleben ist leichter zu tragen als diese einsame Selbstzersetzung. Ich kenne begabte einsame Damen, welche der horror vacui zur Verzweiflung getrieben hat, so daß sie als Selbstmörderinnen endigten; andere sind zur katholischen Kirche übergetreten, um eingestandenermaßen einer geschlossenen Gemeinschaft anzugehören; noch andere sind sittlich verkommen, auf Abwege geraten, die man sich sträubt anzudeuten. Und sie alle waren fein organisierte Frauennaturen, die unter dem Fluche der Vereinsamung und Berufslosigkeit sich selbst aufgaben." [1]

So trostlos sieht es nun doch, Gott sei Dank, bei den katholischen Frauen nicht aus, auch wenn sie allein stehen. Wo das religiöse katholische Leben in einem Frauenherzen Wurzel gefaßt, kann diese gähnende Leere, dieses trostlose Gefühl der Vereinsamung nicht aufkommen. Wie viel bietet das kirchliche Leben mit seinem reichen Wechsel im Laufe der Jahreszeiten, mit seinem herrlichen Kranze religiöser Andachten, der das Kirchenjahr umschlingt, mit der glänzenden Feier der heiligen Geheimnisse, mit dem häufigen Empfang der heiligen Sakramente, mit den zahlreichen religiösen Vereinen und Bruderschaften für Sinn und Herz der Frau! Und dann wie tröstlich ist das Gefühl der Zugehörigkeit zur großen weltumspannenden Kirche mit ihrem sichtbaren Haupte, dem Stellvertreter Christi in Rom; wie mächtig der Gedanke an die Gemeinschaft der Heiligen, die Hoffnung auf das ewige Leben nach dieser kurzen Prüfungszeit, der lebendige Glaube an die reale Gegen-

[1] Die soziale Lage der Frau. Vortrag, gehalten auf dem 6. Evangelisch-sozialen Kongresse in Erfurt am 6. Juni 1895 S. 11—12.

wart unseres Erlösers im heiligsten Altarssakrament, das Vertrauen auf den Schutz der gnadenreichen Gottesmutter und der lieben Heiligen! Diese tröstlichen Gedanken und Gefühle, die dem katholischen Herzen so nahe liegen, sie lassen das Gefühl der Verlassenheit und Leere nicht aufkommen. Wahrhaft religiöse Frauennaturen werden auch fast von selbst auf das Gebiet apostolischen und charitativen Wirkens geführt, denn die werkthätige Liebe zum Nächsten ist ja nur ein Zweig am Baum der Gottesliebe.

Allerdings, wo es am religiösen Halte fehlt, wo Lauheit und Gleichgültigkeit in religiösen Dingen um sich gegriffen, da werden sich auch bei alleinstehenden katholischen Frauen ähnliche Erscheinungen einstellen, wie sie Frau Gnauck-Kühne in obigen Worten für protestantische und freidenkerische Kreise schildert. Beispiele dafür giebt es genug.

Leben solche alleinstehende Frauen in bescheidenen Vermögensverhältnissen, so suchen sie sich die Zeit zu vertreiben durch gegenseitige Besuche, durch Thee- und Kaffeekränzchen, bei denen man sich über den neuesten Skandal entsetzt und die Wahrheit des französischen Sprichwortes beweist: „Die Zunge ist das Schwert der Frauen, das sie nie rosten lassen." Fließen die Mittel reichlicher, so wird das Leben hingebracht mit Toilettemachen, Tafeln, Romanelesen, Spazierfahrten, Theatern, Bällen u. dgl. Oder die Damen hängen gar ihr Herz an Katzen und Hündchen, um ihr Bedürfnis nach Liebe zu befriedigen. In jedem Fall ist es ein im Sumpfe sinnlichen Genusses versinkendes oder in eiteln Tändeleien vergeudetes Leben.

Reicher veranlagte Naturen werden aber in derlei Genüssen und Tändeleien keine dauernde Befriedigung finden und mit Freuden die ihnen heute gebotene Gelegenheit benutzen, um auch im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Aus diesen Kreisen rekrutieren sich vielfach die heute so zahlreichen Frauen-

rechtlerinnen, welche die Frauenemanzipation auf ihre Fahne geschrieben.

Fern sei es von mir, zu leugnen, daß es unter den Frauenrechtlerinnen manche gebe, die es mit ihrem Streben redlich meinen und aufrichtig an den sozialen Nutzen ihrer Wirksamkeit glauben. Aber ebenso unleugbar scheint mir, daß vielen — wenigstens unbewußt — die ganze Emanzipationsbewegung nur ein Mittel der Zerstreuung, eine Art Sport ist und nebenbei als Schaubühne dient, auf der sie ihre liebwerte Persönlichkeit dem Publikum vorführen und sich an dem Duft des ihnen gespendeten Weihrauches laben können. Es hat zudem einen eigenen Reiz, die Rolle einer Befreierin zu spielen und vor den geknechteten Mitschwestern gegen die angemaßte Männerherrschaft nicht zwar zu donnern — dazu reicht die Stimme nicht aus —, aber zu wettern. Bei alledem bleiben diese Agitatorinnen doch die sklavischen Nachahmerinnen der Männer. Die geistreiche Frau Laura Marholm schreibt sehr richtig: „Was wir eigentlich an den geistig strebenden und öffentlich sich hervorthuenden Frauen unserer Zeit wahrnehmen, ist, daß sie getreulich hinter den Männern, die auf diesen Punkten Führer sind, hertoffeln und deren ‚Gruppe‘ durch eigene Frauengruppen vermehren. Sie halten Versammlungen ab, ganz wie die Männer; sie bilden sich zu Dauerrednern aus, ganz wie die Männer; sie fassen in streng parlamentarischen Formen Beschlüsse, ganz wie die Männer; sie halten Massenausflüge und Massenfesteſſen, ganz wie die Männer, und es kommt bei all dem ganz ebensoviel oder ebensowenig heraus, wie bei vielen Vereinsversammlungen, die ihre Vorbilder sind.“ [1]

Die Frauenrechtlerinnen vergeuden aber nicht bloß unnütz viel wertvolle Arbeitskraft, sie tragen auch durch ihre Agitation

[1] Die Frauen in der sozialen Bewegung (1900) S. 32—33.

die Unzufriedenheit in weitere Frauenkreise, in denen man bisher glücklich und zufrieden war. Hören wir wieder die ebengenannte Frau Marholm: „Das einzelne Weib mit seiner natürlichen Unbefriedigung und geringen Erfahrung und Urteilskraft ist ja noch viel geeigneter als der Mann, sich von allerlei Theorien und Vorspiegelungen, von jeder Übertünchung seiner Leere einnehmen zu lassen; . . . sie sind ganz außer stande, die Kurzlebigkeit und Widersinnigkeit gewisser Lehren, mit denen man sich ihnen in ‚gelesenen' Zeitschriften und Frauenversammlungen aufdrängt, zu beurteilen." [1]

4. Was ist nun zu thun? Man soll auch diese Arbeitskräfte, die sich heute mit Nichtsthun, sinnlichem Genuß oder eitlem Treiben aufzehren, zum Mitwirken am sozialen Wohle heranziehen, nicht damit sie sich mit Politik befassen oder dem Manne seine eigentümlichen Berufe streitig machen, sondern damit sie innerhalb der ihrem Geschlecht zugewiesenen natürlichen Sphäre den Mitmenschen sich nützlich erweisen.

Wieviel Not und Jammer giebt es! Wir sind stolz auf die Errungenschaften unserer modernen Kultur, aber neben diesen großartigen Erfindungen, neben diesem ungeheuern Reichtum und raffinierten Luxus wieviel himmelschreiendes Elend! Man braucht nicht dem schwarzgalligen Pessimismus eines Schopenhauer zu huldigen und auch kein sozialdemokratischer Nörgler auf alle Fälle zu sein, um zuzugeben, daß auch in unsern Tagen die Erde mit vollstem Recht den Namen „Thal der Thränen" verdient. Und neben diesem physischen Elend welche moralische und religiöse Verkommenheit! In Berlin allein giebt es mindestens 50 000 öffentliche Dirnen! Wer schaudert nicht vor dem tiefsten Abgrunde der Fäulnis zurück, den die sogen. Sternbergprozesse in jüngster Zeit aufgedeckt haben! Auch diese moralische Verkommenheit hat wenigstens

[1] Die Frauen in der sozialen Bewegung (1900) S. 11.

bei vielen unglücklichen Geschöpfen ihre Quelle in Not und Elend!

Die Gesetzgebung ist in den meisten Ländern damit beschäftigt, die soziale Lage der ärmsten Klassen zu lindern und ihnen ein erträgliches Los zu verschaffen. Aber wie viel bleibt hier noch zu thun! Vieles läßt sich auch durch die öffentliche Gesetzgebung gar nicht erreichen. Hier muß die Privatthätigkeit in freier, hochherziger Initiative thatkräftig eingreifen und mithelfen, und dazu sind auch die Frauen berufen.

Heute weniger als je ist es dem einzelnen Menschen gestattet, nur sich selbst und seinem Genuß zu leben. Alle Kräfte müssen aufgeboten und organisiert werden zur Mitarbeit am großen Werke sozialer Erneuerung. Ja die Frauen sind ganz besonders zu dieser Mitarbeit berufen.

Wozu hat auch Gott der Frau das zartfühlende, mitleidige Herz gegeben? Sollte nicht jede Frau mit Antigone sagen: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben leb' ich nur"? Ihre lebhafte Einbildungskraft, ihre rasche Empfänglichkeit macht sie mehr als den Mann fähig, sich in die Leiden und Nöten anderer hineinzudenken und dieselben mitzuempfinden. Sie hat auch einen viel größeren Scharfblick, um zu entdecken, wo es in der Familie, am Krankenbett oder sonst in einer häuslichen Not fehlt und wo zuerst Hilfe gebracht werden muß. Und wie versteht sie es, den Kindern und Kranken zuzureden, sie zu trösten und zu ermutigen, ihnen die leisesten Wünsche von den Augen abzulesen! Wie geschickt ist sie in den kleinen Dienstleistungen, die den Hilflosen und Kranken so notwendig und so wohlthuend sind! Beim Manne haben selbst die bestgemeinten Liebesdienste oft etwas Plumpes und Bärenhaftes; wie ganz anders bei der Frau! Jeder braucht sich nur an seine eigene Mutter zu erinnern! Auch wer das Walten einer Barmherzigen Schwester am Krankenlager beobachtet hat, wird das gern bestätigen! „Man muß den Frauen Gerechtigkeit zu teil werden

lassen," sagt J. A. de Ségur[1], „sie sind und werden immer der wahre Trost des Menschengeschlechts sein. Sie verstehen es, ein krankes Herz mit feineren Instrumenten zu behandeln, welche uns unbekannt sind."

Welch herrliches Gebiet lohnender, sozialer Thätigkeit eröffnet sich hier den bemittelten Frauen! Ist eine solche Thätigkeit im Dienste des Nebenmenschen nicht tausendmal wertvoller und erhabener als die ewige Tändelei mit Putz und Klatsch, mit Thee- und Kaffeekannen? Was giebt es auch Schöneres und Wohlthuenderes für ein edel angelegtes Herz, als Wohlthaten spenden, Thränen trocknen, gebrochene Herzen wieder aufrichten, warmen Sonnenschein in die Hütten der Armut, in die dunkeln und feuchten Schlupfwinkel des Elendes bringen?

Jüngst las ich mehrere Berichte über den großartigen Hundekult, der in vielen Großstädten von reichen, beschäftigungslosen Damen getrieben wird. In London und Paris existieren eigene Friedhöfe für Hunde. Da findet man pompöse Grabdenkmäler mit tiefempfundenen Nachrufen an den unvergeßlichen „Polly" oder „Lily". Und wie werden diese Hunde und Hündchen im Leben traktiert! Sie haben ihre eigene Wärterin, ihre fein eingerichtete Wohnung mit Sopha, es wird mehrmals im Tage eigens für sie gekocht, sie werden spazieren geführt und tragen nach der Verschiedenheit der Saison feine Toiletten, die oft einen Wert von mehreren tausend Mark repräsentieren. Und wenn ein solches Tierchen leidet oder krank wird oder verendet, welche herzzerreißenden Klagen und Thränen! In nächster Nähe wohnt vielleicht eine arme Witwe mit kleinen Kindern in der bittersten Not. Die Thränen, die hier Tag und Nacht geweint werden, die lassen das Herz dieser reichen Hunde- und Katzenverehrerin vollständig kalt! Welch ein großes und kostbares Kapital an

[1] Les femmes I (1803), 84.

Liebe von seiten der Frauen geht der Menschheit dadurch verloren, daß es an vernunftlose Geschöpfe vergeudet wird!

Allerdings sind es meistens emanzipierte, der Religion entfremdete Damen, welche solchen verwerflichen Narreteien huldigen und darüber die Pflichten der christlichen Nächstenliebe ganz aus den Augen verlieren. Wir wenden uns hier an christliche Frauen, die noch an den Erlöser und sein großes Gebot der Gottes- und Nächstenliebe glauben.

„Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan!" Welch wunderbares Wort göttlicher Liebe und Huld! Der geringste Bettler ist gewissermaßen der Stellvertreter Christi, durch den der ewige Sohn Gottes die ihm gespendeten Wohlthaten entgegennehmen will! Im Leben der hl. Elisabeth von Thüringen lesen wir, daß sie einst einen armen, krüppelhaften, von allen verlassenen Kranken in ihr Haus aufnahm und in ihr eigenes Bett legte. Während sie noch mit seiner Pflege beschäftigt war, kehrte ihr Gemahl, der Landgraf Ludwig, heim und wurde sofort von seiner weltlich gesinnten Mutter in das Schlafgemach geführt, damit er sehe, was seine Elisabeth thue. Der Landgraf zog den Vorhang vom Ehebette zurück; aber was erblickte er hier? — Christus, den Gekreuzigten, das heißt: Gott öffnete ihm plötzlich die Augen des Geistes, daß er in lebendigem Glauben den elenden Kranken als Glied Christi erkannte. Die hl. Elisabeth stand hinter ihrem Gemahl und besorgte, er möchte diesmal doch unwillig werden; aber Ludwig war in eine innige Beschaulichkeit geraten und kehrte sich nachher mit freundlicher Miene gegen sie und sprach: „Elisabeth, meine liebe Schwester, solche Gäste sollst du mir recht oft ins Bett legen, das ist mir wohl zu Dank. Laß dich von niemanden in Ausübung deiner Tugenden hindern."

Der wahrhaft lebendige Glaube wirkt in allen guten Christen dieses Wunder, daß sie in den leidenden Menschen

die Glieder Christi erblicken und sie in werkthätiger Liebe umfassen. Diesem Glauben ist alles Große und Herrliche entsprossen, das die christliche Nächstenliebe im Laufe der Jahrhunderte geschaffen; er ist die lebendige perennierende Wurzel, aus der stets neue Blüten der Liebe hervorgehen. Auch heute noch ist dieser durch die Liebe thätige Glaube glücklicherweise nicht ausgestorben. Noch immer lebt das Geschlecht hochherziger Männer und Frauen, auf deren Grabstein man die Inschrift setzen kann: pertransiit benefaciendo, er ging Wohlthaten spendend vorüber. Es wäre ungerecht, das nicht anzuerkennen. Auch unter den deutschen Frauen haben wir recht viel hellleuchtende Vorbilder opferwilliger und großmütiger Nächstenliebe. Und doch könnte noch viel mehr geschehen. Hoffen wir, daß die Frauen, welche Zeit und Gelegenheit haben, sich immer eifriger am charitativen Wirken und damit an der Lösung der sozialen Frage beteiligen.

2. Die wichtigsten Gebiete charitativen Wirkens für die Frau.

1. Aber wie können sich die Frauen, die Gelegenheit und Mittel dazu haben, am charitativen Wirken zum Wohle der Gesellschaft beteiligen?

Vieles kann jede Frau in ihrer nächsten Umgebung durch Wort und That in sittlicher, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung leisten, um das geistige und leibliche Elend zu lindern. Doch läßt sich hierüber kaum etwas Allgemeines sagen, da die konkreten Verhältnisse der einzelnen Frauen so ganz verschieden sind. Schon im eigenen Hause in Bezug auf die Dienerschaft und die Angestellten findet sich viel Gelegenheit zur Übung der werkthätigen Nächstenliebe.

Man klagt heute vielfach über Dienstbotenmangel[1]. Worin hat dieser Mangel seinen Grund? Neben andern

[1] Viele berufen sich zum Beweis für diesen Dienstbotenmangel auf die Ergebnisse der deutschen Berufsstatistik. Im Jahre 1882

Gründen gewiß auch in der Art und Weise der Behandlung, die nicht selten den Dienstboten zu teil wird. Wenn ein Dienstbote bei kärglichem Lohn und übermäßiger Arbeit noch wie ein minderwertiges Wesen behandelt und mißhandelt wird, so ist kein Wunder, daß er sich anderswohin wendet, wo er mehr Lohn erwirbt und mehr Freiheit genießt. Gewiß, manchmal liegt auch an den Dienstboten die Schuld, daß die Dienstverhältnisse so bald gelöst werden, aber bei weitem nicht immer. In sehr vielen Fällen ist die üble Behandlung von seiten der Herrschaft daran Schuld. Dazu kommt noch, daß in Großstädten der Unschuld der Dienstmägde nicht selten die hinterlistigsten Fallstricke gestellt werden. Daß solche Erfahrungen, die sich bald herumsprechen, die Dienstboten abschrecken, liegt auf der Hand. Hier vor allem sollen die christlichen Frauen ihre Liebesthätigkeit beginnen. Sie mögen das ernste Wort des hl. Paulus beherzigen: „Wenn jemand für die Seinigen und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger.“[1] Zu diesen Hausgenossen gehören auch die Dienstboten, die nach christlicher Auffassung in gewissem Sinne Glieder der Familie

---

wurden 1 324 924, und im Jahre 1895 trotz der bedeutend vermehrten Bevölkerung nur 1 339 316 Dienstboten gezählt, so daß dieselben im Jahre 1882 2,93 %, im Jahre 1895 nur 2,59 % der Bevölkerung ausmachten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß im Jahre 1895 „die im Gewerbe des Haushaltungsvorstandes beschäftigten Dienstpersonen mit größerer Schärfe erfaßt und von den häuslichen Dienstboten getrennt zu den Erwerbsthätigen selbst gerechnet wurden, als dies 1882 der Fall war, wo man nur das landwirtschaftliche Gesinde ausgeschieden hatte“ (Statistik des Deutschen Reiches CXI, 15). Es wurden also im Jahre 1882 manche zu den Dienstboten gerechnet, die im Jahre 1895 einer andern Kategorie eingereiht wurden. Auch ist die Nachfrage nach Dienstboten aus verschiedenen Gründen verhältnismäßig gesunken (vgl. ebd. S. 16. 177).

[1] 1 Tim. 5, 8.

sind und an den Segnungen des Familienlebens teilnehmen sollen. Was soll man nun gar dazu sagen, wenn dieselbe Frau, die in der Öffentlichkeit für Frauenrecht schwärmt, daheim die unausstehlichste Tyrannin ist?

Ein anderes Feld charitativer Thätigkeit bietet sich oft in der nächsten Nachbarschaft, namentlich in Städten, wo so oft großer Reichtum und bittere Armut in nächster Nähe, manchmal sogar unter demselben Dache wohnen. Eine bemittelte Frau, die von wahrer christlicher Liebe beseelt ist, wird hier leicht Mittel und Wege finden, um fremder Not zu helfen. Sie wird, wie das starke Weib, das der Heilige Geist in den Sprichwörtern so hoch erhebt, „ihre Hand den Armen öffnen und ihre Hände nach den Dürftigen ausstrecken" [1]. Die Liebe macht erfinderisch.

Man kann auch die Frauen in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege verwenden und ihnen damit ein weites Feld sozialer Thätigkeit erschließen. Viele Städte sind hier schon mit gutem Beispiele vorangegangen. In Bonn waren gegen Ende des Jahres 1900 mehr als 80 Frauen als Armenpflegerinnen angestellt, und zwar als gleichberechtigt mit den Armenpflegern. Auch in Bremen, Danzig, Königsberg, Mannheim u. s. w. werden Frauen in der öffentlichen Armenpflege verwendet, und nach den bisherigen Erfahrungen wirken sie ausgezeichnet. Mehrere Berichte bezeichnen die Armenpflegerinnen geradezu als unentbehrlich. In manchen Städten sucht man auch Frauenvereine zur Mithilfe an der kommunalen Armenpflege heranzuziehen. Soweit es sich um besoldete Armenpflegerinnen handelt, eröffnet sich hier — nebenbei bemerkt — eine passende Erwerbsgelegenheit für unbemittelte gebildete Frauen.

Obwohl von seiten der Gemeinden und Provinzen heute vieles zur Pflege der Armen, Kranken und Waisen geschieht,

---

[1] Sprichw. 31, 20.

so reicht diese Thätigkeit doch bei weitem nicht aus, besonders in den größeren Städten und Industriebezirken. Es giebt sehr viel Not und Elend, die sich der öffentlichen Thätigkeit und selbst den Blicken der Öffentlichkeit entziehen, namentlich bei verschämten Armen. Hier wäre es nun vor allem Pflicht der reichen Industriellen und Kaufleute, denen zu Hilfe zu kommen, durch deren Hilfe sie sich ihre Reichtümer gesammelt. Viele thun es auch mit anerkennenswertem Eifer, sehr viele aber leider nicht. Hier sind nun die bemittelten Frauen die berufensten Helferinnen und Trösterinnen in der Not.

2. Die charitative Thätigkeit der Frauen muß aber, um Großes und Bleibendes zu leisten, dauernd organisiert sein. Dazu dienen die Vereine und Verbände zu den verschiedensten sozialen Zwecken. Durch die Vereinigung wächst die Kraft und erhält dauernden Bestand über das Leben der einzelnen Person hinaus. Für viele charitative Zwecke ist nun glücklicherweise durch die vortrefflich wirkenden religiösen Genossenschaften gesorgt. Aber dieselben lassen doch manche Lücken und können auch wegen ihres religiösen Charakters nicht überall hinkommen. Hier bleibt den bemittelten Frauen in der Welt ein weites und lohnendes Arbeitsfeld. Wir haben auch schon eine beträchtliche Zahl von Frauenvereinen, denen sich hoffentlich noch andere anschließen werden.

Wir haben da vor allem die Elisabethenvereine, die ungefähr dieselben Ziele und dieselbe Organisation haben wie die Vincenzvereine, nur mit dem Unterschied, daß sie sich vorzugsweise der weiblichen Armen und Kranken annehmen. An manchen Orten heißen sie deshalb auch Vincenz-Frauenvereine. Es bestehen derartige Elisabethenvereine schon in großer Zahl in Deutschland, Österreich und der Schweiz, um nur die deutschen Länder zu erwähnen, und sie leisten Außerordentliches.

Was an diesen Elisabethenvereinen ähnlich wie an den Vincenzvereinen einen besondern Vorzug und den Hauptgrund ihres

nachhaltigen Einflusses bildet, ist die persönliche Herablassung der besseren Stände zu den Armen. Eine gähnende Kluft trennt heute die Besitzenden und Besitzlosen, die sich vielfach wie zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen. Diese Kluft kann nur durch persönlichen Verkehr überbrückt werden. Durch persönlichen Umgang müssen die Enterbten lernen, daß die bemittelten Stände sie nicht als eine minderwertige Klasse verachten. Sie müssen sozusagen am eigenen Leibe erfahren, daß unter den Besitzenden nicht bloß blinde Habgier, herzlose Selbst- und Genußsucht herrscht, sondern auch wahre, werkthätige, opferwillige, herablassende Nächstenliebe. Sie müssen einsehen, daß man das Christentum nicht bloß den Armen predigt, um sie im Zaume zu halten, sondern daß man es auch in den höheren Ständen ernst mit demselben meint und dasselbe praktisch übt.

Hochmütige Geldspenden allein thun es heute nicht mehr; auch nicht die Matineen und Soireen, die Bankette, Bazars und Theatervorstellungen zu Gunsten der Armen; noch weniger die Sammellisten, die durch die geschwätzigen Zeitungen die Runde machen und überall erzählen, wie tief Herr X. und Frau Y. aus menschlichem Erbarmen in ihre Kasse gegriffen haben. Die christliche Liebe geht hier andere Wege. Sie bläst nicht in die Posaune. Wie schön und sinnig sagt unser Erlöser: „Deine Linke soll nicht wissen, was die Rechte thut.“ Man soll sozusagen selbst nicht wissen, daß man Almosen giebt und jede Ehrsucht und Selbstgefälligkeit von sich fern halten. Die christliche Liebe ist wesentlich selbstlos, demütig, herablassend. Nur diese Liebe kann die Kluft zwischen den entzweiten Klassen ausfüllen. Sie bringt die Reichen und Höhergestellten in persönliche Berührung mit den Armen und Leidenden, und gerade deswegen schätzen wir die Vincenz- und Elisabethenvereine so hoch. Die Mitglieder gehen in die ärmsten Kellerwohnungen und Dachstübchen hinein, erkundigen sich persönlich über alle Verhältnisse und helfen nicht nur mit materieller

Unterstützung, sondern auch durch Rat, Ermahnung und Ermunterung. Für diese Beschäftigung eignen sich die Damen vorzüglich, weil sie kraft natürlicher Anlage und Erziehung viel schneller herausfühlen, wo es im Hause fehlt, namentlich wenn es sich um Frauen handelt. Auch verstehen sie sich viel besser auf die kleinen, persönlichen Hilfeleistungen, die in ganz armen Familien oft notwendig sind. Hier kann die Frau die ihrer Natur so entsprechende Rolle der Mutter im schönsten und besten Sinne übernehmen.

Möchte doch auch heute noch manche hl. Elisabeth erstehen, die aus der Wartburg ihrer mit allen Bequemlichkeiten ausgerüsteten Wohnung hinabsteigt in die Hütten der Armut!

So etwas ist nicht standesgemäß! hört man wohl entgegnen. Eine Dame von Stand und Rang darf sich nicht so weit herablassen, in die schmutzigen und dunkeln Höhlen des Elendes hinabzusteigen. Aber wie? Seit wann ist es denn nicht mehr standesgemäß, Christus in den Armen zu dienen? Der ewige Sohn Gottes steigt als Barmherziger Samaritan in Knechtsgestalt auf unsere armselige, staubige Erde herab, um uns arme, verlassene Geschöpfe zu erlösen, persönlich Wein und Öl in unsere Wunden zu gießen; und wir armselige Erdenwürmer halten es nicht für standesgemäß, uns zu unsern armen Brüdern herabzulassen, in denen gewissermaßen Christus selbst uns um Hilfe anfleht! Sind wir denn noch Christen?

Neben den Elisabethenvereinen giebt es für verheiratete Frauen Müttervereine, welche den Zweck verfolgen, die gute, christliche Erziehung der Kinder zu fördern nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei andern. An sie reihen sich ferner die Vereine für Mädchenschutz und die Vereine vom guten Hirten und ähnliche. Diese Vereine nehmen sich der gefährdeten, gefallenen und der aus Besserungsanstalten entlassenen Mädchen an. Sie suchen vor allem die gefährdeten Mädchen vor dem Falle zu schützen durch Unter-

stützung, Stellenvermittlung, Beseitigung der Gefahren, die ihnen in Fabriken, Dienstverhältnissen, von seiten öffentlicher oder geheimer Lustbarkeiten drohen. Sind die Mädchen gefallen oder gar in den Abgrund sittlicher Verkommenheit geraten, so suchen die Vereine sie auf bessere Wege zu bringen, sie den Schwestern vom guten Hirten, den Franziskanerinnen oder andern guten Anstalten zuzuführen, wo sie vor Gefahren geschützt sind und auch sittlich und religiös gebessert werden. Endlich sorgen diese Vereine dafür, daß die Mädchen nach ihrer Entlassung aus solchen Anstalten nicht sich selbst überlassen bleiben. Man sucht sie in sichere Stellung zu bringen, ein Mitglied des Vereins oder sonst eine zuverlässige Frau nimmt sich ihrer besonders an und sucht sie durch Ermahnung, Warnung und Unterstützung vor dem Rückfall zu bewahren.

Verwandt mit den genannten Vereinen ist das Werk der sogen. Bahnhofsmission, das besonders für größere Städte berechnet ist. Die Mitglieder der Bahnhofsmission lassen durch Vertrauenspersonen die von auswärts kommenden, alleinstehenden Mädchen vom Bahnhof abholen, verschaffen ihnen vorläufig sichere Herberge und suchen sie endlich in eine gute Stellung zu bringen, damit sie nicht Kupplern und Verführern in die Hände geraten. Geistliche auf dem Lande, welche die Mädchen nicht davon abhalten können, in die „Stadt" zu ziehen und sich den größten sittlichen Gefahren auszusetzen, thun gut daran, sich mit den Bahnhofsmissionen in Verbindung zu setzen und ihre lobenswerte Thätigkeit dadurch zu unterstützen, daß sie die Mädchen an dieselben weisen.

Die Franz-Regis-Vereine verfolgen hauptsächlich den Zweck, Armen und Dürftigen, die in wilder Ehe leben, zur rechtmäßigen Ehe und zur Legitimation ihrer Kinder zu verhelfen. Vielfach werden die Aufgaben der Franz-Regis-Vereine von den Vincenz-Konferenzen und Elisabethenvereinen mit besorgt.

Eine sehr nützliche soziale Aufgabe bieten den Frauen die zahlreichen und verschiedenartigen Arbeiterinnenvereine, welche sich den Schutz der Religiosität und Sittlichkeit, die Pflege der geselligen Unterhaltung unter ihren Mitgliedern und endlich den Unterricht derselben in Handarbeit und Haushaltung zum Zwecke setzen. Im Anschluß an diese Arbeiterinnenvereine wurden in manchen deutschen Städten (z. B. Aachen, M.-Gladbach, Köln u. s. w.) Arbeiterinnenhospize und Haushaltungsschulen gegründet, in denen am Sonntagvormittag in verschiedenen Kursen Koch-, Näh-, Bügel- und Zuschneideunterricht erteilt wird, am Nachmittag aber nach einem belehrenden Vortrag die Mädchen durch passende Spiele und Unterhaltung beschäftigt werden. Solche Vereine und Hospize werden mächtig gefördert, wenn sich bemittelte Frauen aus den besseren Ständen derselben persönlich annehmen, sie durch häufigen Besuch, durch Unterricht, durch Ermunterung, Rat und materielle Mittel unterstützen.

Das Gesagte gilt auch von den „Vereinen für weibliche Gehilfen und Lehrlinge im kaufmännischen Gewerbe", die sich infolge der Gesetze über die Sonntagsruhe als dringend notwendig erwiesen haben, um die Ladnerinnen vor sittlichem Verderben zu bewahren. Die Mitglieder versammeln sich an den freien Sonntagnachmittagen in ihrem Vereinslokal („Heim") und werden hier von Ordensschwestern, Lehrerinnen oder andern gebildeten Frauen durch Vorträge, Lektüre, theatralische Vorstellungen und Spiele beschäftigt.

Gelegenheit zu segensreichem apostolischen Wirken bieten den Frauen auch die Marianischen Kongregationen, die verschiedenen Vereine zur Unterstützung der auswärtigen Missionen, die Paramentenvereine, die Vereine für arme Kirchen, die Vereine zur Verbreitung guter Bücher erbauenden und belehrenden Inhalts (Borromäusverein, katholischer Bücherverein

in Salzburg u. s. w.). Sehr verdient machen können sich bemittelte Damen durch Teilnahme an den Vereinen zur Unterstützung unbemittelter Studenten, die dafür sorgen wollen, daß es uns Katholiken nie an fähigen Kandidaten im höheren Lehr- und Beamtenstand fehle; ferner durch Unterstützung oder Teilnahme an den sogen. Volksbureaus, welche den ärmeren Klassen unentgeltlich Auskunft erteilen über die Art und Weise, wie sie sich verhalten sollen, um die ihnen von der Gesetzgebung gewährten Vorteile zu erlangen oder in strittigen Fällen zu ihrem Rechte zu gelangen. An manchen Orten übernehmen die Volksbureaus auch die Vermittlung von Arbeitsstellen, besonders für Dienstboten.

Endlich sei noch namentlich auf den vom Geistl. Rat Dr. L. Werthmann (Freiburg) gegründeten und geleiteten Charitasverband für das katholische Deutschland hingewiesen. Derselbe bezweckt die planmäßige Förderung der Werke der Nächstenliebe in Theorie und Praxis, und den Zusammenschluß und die Organisation aller auf dem Gebiete der Charitas thätigen Kräfte, besonders der charitativen Vereine und Anstalten. Der Verband, dessen Sitz Freiburg i. B. ist, hält jährlich eine Generalversammlung ab, auf der über die verschiedenen charitativen Bestrebungen Bericht erstattet und die charitativen Fragen allseitig besprochen werden. Er sucht auch Lokal- und Diözesanverbände zu gründen, die mit dem Zentralverband in Verbindung stehen. Organ des Verbandes ist die von Dr. Werthmann trefflich redigierte Zeitschrift „Charitas“. Daneben giebt der Verband größere und kleinere Schriften über charitative Bestrebungen heraus und besitzt schon eine ansehnliche Bibliothek, welche unentgeltlich Bücher an die Mitglieder verteilt, um ihnen das eingehendere Studium der Charitas in Vergangenheit und Gegenwart zu ermöglichen.

3. Diese flüchtigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß es den Frauen an Gelegenheit zu sozialem und

charitativem Wirken wahrlich nicht fehlt und daß sie durch den Ausschluß von der Politik keineswegs gezwungen sind, ihr Leben mit eiteln Tändeleien zuzubringen oder im Sumpfe sinnlichen Genusses unterzugehen. Sie brauchen nur die Augen aufzumachen und um sich herumzublicken, und die Gelegenheit bietet sich ihnen von selbst dar, wenn es an gutem Willen nicht fehlt.

Wenn ich so nachdrücklich auf das Gebiet der Charitas hinweise als auf das eigentlichste und schönste Feld weiblicher Thätigkeit, so will ich damit keineswegs die Frauen vom Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Litteratur ausschließen. Diejenigen Damen, die Lust und Neigung dazu fühlen, mögen sich mit Kunst und Wissenschaft befassen. Es ist ihnen schon heute reichliche Gelegenheit dazu geboten. Wir verweisen auf das früher Gesagte.

Nur sollen sie sich ernstlich prüfen, ob sie die nötige Befähigung und die nötige Vorbildung dazu haben. Wir haben heute bereits genug Litteraten, die den Büchermarkt mit unnützen, schon nach wenigen Wochen ewiger Vergessenheit anheimfallenden Produkten überschwemmen.

„Edle Frauen wollen nicht glänzen, sondern vor allem nur beglücken." So schrieb jüngst eine bekannte katholische Schriftstellerin[1]. Das ist ein schönes und wahres Wort, welches trefflich die ideale deutsche Frau kennzeichnet, wie sie uns in der Geschichte bis in die neueste Zeit häufig begegnet. Allerdings fast nur auf gläubig-christlichem Boden.

Das mag auch der Grund sein, warum so manche emanzipierte Damen der Neuzeit das herrliche Bild der alten deutschen Frau mit boshaftem Behagen von seiner Höhe herabzuzerren suchen. Es ist bezeichnend, daß gerade Damen die gröbsten Schmähungen gegen die deutschen Frauen gerichtet[2]. Das

[1] Köln. Volkszeitung vom 22. Febr. 1901.

[2] Vgl. Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde (1881) S. 620 ff.

stille, bescheidene Wirken einer deutschen Frau vom alten Schlage ist der modernen Weltdame, welche sich auf der Schaubühne des Lebens unbescheiden vordrängt, ein beständiger leiser Vorwurf. Deshalb sucht sie ihr Gewissen dadurch zu beschwichtigen, daß sie über die „Indolenz", den „Stumpfsinn", die „Rückständigkeit", ja selbst über die moralische Minderwertigkeit der deutschen Frau schmäht. Vielleicht sucht sie auch durch solche Schmähwörter Truppen zu werben. Denn bis heute sind die Fähnlein dieser Agitatorinnen trotz allem noch recht klein und wenig zuverlässig.

Hoffentlich wird der gesunde Sinn den besseren Teil unserer Frauen davor bewahren, sich durch das laute Geschrei ihrer „aufgeklärten" Schwestern erschrecken und auf Abwege bringen zu lassen. Die Frauen, die so laut ins Emanzipationshorn blasen, arbeiten an ihrem eigenen Ruin, sie untergraben unbewußt die Achtung und Verehrung, welche alle guten Christen den Frauen entgegenbringen.

Was dem Manne an der Frau imponiert, was ihm Achtung und Liebe zu ihr abnötigt, das ist nicht die leibliche Schönheit, die sich auch in der Hetäre findet und trotz der raffiniertesten Kosmetik sobald verblüht; es ist auch nicht die Gewandtheit und Anmut des Auftretens, selbst nicht das Geschick und die geistige Überlegenheit, wenn sie vorhanden ist: nein, es ist die *sittliche Größe*, die Liebe, die Sanftmut, die Geduld, die Frömmigkeit, das opferwillige und unermüdliche Walten in der Familie als Gattin und Mutter. Auch der roheste Mann wird sich schließlich vor dieser sittlichen Größe beugen, während trotziges Gegenübertreten seine Kampfesnatur herausfordert und reizt. Und was von der Frau in der Familie, das gilt auch von den Frauen überhaupt.

Aber ich wiederhole, dieses stille, selbstlose und opferwillige Wirken, das wir so oft an guten, christlichen Frauen bewundern, gedeiht nicht auf dem Boden des modernen Freidenkertums,

der seichten religiösen Aufklärung, sondern nur auf dem Boden wahrhaft christlicher Gesinnung, und gerade deshalb bin ich fest überzeugt, daß die Frauenfrage auch wesentlich eine religiöse Frage ist und nur vom Standpunkt des Christentums gelöst werden kann. Nicht umsonst heißt es im Buche der Sprichwörter: „Betrüglich ist die Anmut und eitel die Schönheit; ein Weib, das den Herrn fürchtet, wird gelobt werden.“ [1]

Sechstes Kapitel.

Die Frauenfrage und die Verehrung der Gottesmutter.

Im Anschluß an den eben ausgesprochenen Gedanken und in innigstem Zusammenhang mit ihm sei es mir gestattet, zum Schluß noch kurz auf die hohe Bedeutung der Heiligenverehrung, insbesondere des Marienkultus für die Lösung der Frauenfrage hinzuweisen.

Sehr schön sagt die schon mehrmals genannte Frau Marholm: „Wir Frauen bedürfen eines Vorbildes, das wir nicht von Männern herholen, das aus unserer Mitte gekommen ist, das Weib war wie wir, das Mutter war wie wir, — das alle jene Hilflosigkeiten empfunden hat, die wir empfunden haben und die nur Frauen empfinden können; wir bedürfen eines Mitempfindens, dem wir alles sagen können, was sonst verschwiegen bleibt und verschwiegen bleiben muß, und wir bedürfen einer Helferin, die alles litt, was wir erleiden können, die über alles Leiden siegte, wie wir darüber zu siegen uns sehnen, die das Alter überwand, die den Tod überwand, die ewig die junge Mutter bleibt mit ihrem kleinen Kinde auf dem Arm, — das Weichste und Gütigste, was es giebt, das fleischgewordene Erbarmen und die höchste Schönheit: die

---

[1] Sprichw. 31, 30.

stillende Mutter — der Born der Gnaden für alle Kinder und die himmlische Verklärung aller Mütter."[1]

Ein solches erhebendes Vorbild der Frauen in allen Lagen, eine solche Helferin und Trösterin in allen Schwierigkeiten und Leiden ist die hehre Gottesmutter.

Es ist unbestreitbar, einen großen Teil der ritterlichen Verehrung, welche die Frau im Christentum im Gegensatz zu den heidnischen Religionen genießt, verdankt sie der Verehrung der heiligen Frauen, ganz besonders der Verehrung der gnadenreichen Gottesmutter, der „Gebenedeiten unter den Weibern". Vom strahlenden Sternenkranze, der Maria umleuchtet, fällt ein verklärender Schimmer auf das ganze weibliche Geschlecht. In Maria sind alle Frauen gewissermaßen geadelt.

Gleichwie der ewige Sohn Gottes die Männer dadurch ehrte, daß er einer aus ihrem Geschlechte, der zweite Adam wurde, so wollte er das weibliche Geschlecht dadurch erheben, daß er von einer Frau geboren, gestillt und gepflegt werden wollte. Beide Geschlechter hatten zum Sündenfall beigetragen, beide sollten an der Bewirkung der Erlösung beteiligt sein. So sehen wir denn die Gottesmutter unzertrennlich mit dem Erlöser vereint. Wir sehen sie vereint schon bei der ersten Verheißung der Erlösung im Paradiese[2]; wir sehen sie vereint im irdischen Leben des Erlösers von der Krippe bis zum Kreuz; wir sehen sie endlich vereint in der Verehrung durch die Jahrhunderte. Neben dem Gottessohn steht immer seine gnadenreiche Mutter. Nicht als ob wir Katholiken die Mutter Gottes anbeteten. Das sei fern. Christus ist Gott, Maria ist ein reines Geschöpf, und was sie ist und kann, ist und kann sie nur durch die Gnade Gottes. Aber die Gottesmutter und ihr Sohn gehören nun einmal im Plane der Erlösung zusammen und lassen sich nimmer voneinander trennen.

[1] Die Frauen in der sozial. Bewegung S. 184.

[2] 1 Mos. 3, 15.

An der Gottesmutter haben die Frauen das unübertroffene und unübertreffliche Vorbild für alle Lagen ihres Lebens.

Maria war Mutter. Gottesmutter! Welch rührender Gedanke! Der ewige Sohn Gottes wollte einer Frau den süßen Mutternamen geben und sie als Mutter mit der zärtlichsten Kindesliebe umfassen. Und mit welcher zarten Liebe hegte Maria ihren göttlichen Sohn, mit welcher Innigkeit, Ehrfurcht und Andacht drückte sie ihn an ihr Herz, stillte und pflegte sie ihn! Nie hat eine andere Mutter eine solche Liebe zu ihrem Kinde getragen und mit solcher Treue, mit solchem Geschick für dasselbe gewacht und gesorgt.

Maria war Gattin. Sie war die wahre, freilich allzeit jungfräuliche Gattin des hl. Joseph und ihm deswegen mit zarter, heiliger Liebe zugethan und ihm als ihrem Haupte und dem Leiter der Familie in Ehrfurcht und Gehorsam unterworfen. Die Weisungen des Himmels für die heilige Familie gehen deshalb auch nicht an Maria, sondern an Joseph, als das Haupt der Familie, obwohl Maria an Würde und Heiligkeit weit über dem hl. Joseph stand.

Maria war Jungfrau, kein Hauch der Sünde trübte den reinsten Spiegel ihrer Seele. Sie blieb unberührt von der Erbschuld, frei von jeder persönlichen Schuld, und als reinste Jungfrau hat sie den Sohn Gottes empfangen und geboren. Die Kirche nennt sie deshalb „Jungfrau der Jungfrauen" und Königin der Jungfrauen. Voll Entzücken über diese reine und doch fruchtbare Jungfrauschaft Mariä ruft sie aus: „O heilige und unbefleckte Jungfräulichkeit! mit welchen Lobliedern soll ich dich preisen? Denn du wardst gewürdigt, denjenigen, den die Himmel nicht fassen konnten, in deinem Schoße zu tragen!"

Maria war die Helferin und Trösterin der Leidenden und Betrübten, ein leuchtendes Vorbild des charitativen Wirkens für alle Frauen. Von politischer Thätigkeit ist in ihrem Leben

keine Rede, auch nicht von Teilnahme am kirchlichen Regiment, noch viel weniger von Agitationstouren und lärmenden Frauenversammlungen. Bescheiden und anspruchslos hielt sie sich, solange sie hier auf Erden weilte, in dem ihr von Gott zugewiesenen Wirkungskreise. Aber innerhalb dieses Kreises verbreitete sie reichen Segen und Trost. Sie wollte nicht glänzen, sondern beglücken. Wenn jemand, so hat gewiß Maria das Wort ihres göttlichen Sohnes vollkommen begriffen: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan." Sie wußte, daß die werkthätige Nächstenliebe das charakteristische Kennzeichen der Schüler Jesu sein sollte. Und ihr eigenes, edles Herz drängte sie zum Wohlthun. So können wir sicher sein, daß sie ihrem göttlichen Sohne gleich Wohlthaten spendend vorüberging.

Zwar lebte sie wie Jesus selbst freiwillig in Armut und konnte keine großen Almosen austeilen; aber soweit es in ihren Kräften stand, hat sie allen Gutes erwiesen. Schon im stillen Nazareth hat sie gewiß manches für die Leidenden und Betrübten in ihrer Nachbarschaft gethan. Beim Beginne seiner Lehrthätigkeit wirkte Christus das erste Wunder auf die Fürbitte seiner heiligen Mutter, die zartfühlend einem jungen Brautpaar in einer beschämenden Verlegenheit zu Hilfe kam. Maria begleitete auch mit andern Frauen ihren Sohn auf seinen apostolischen Wanderungen und sorgte für seinen und der Apostel Unterhalt. Noch mehr wird sie nach der Himmelfahrt Christi nur dem Gebet und den Werken der Nächstenliebe gelebt haben. Sie belehrte, sie tröstete, ermahnte und half, wo sie nur konnte. Gewiß mögen bald alle Armen und Verlassenen in ihrer Nähe das größte Vertrauen zu ihr gefaßt und in allen Nöten zu ihr als ihrer gemeinsamen Mutter die Zuflucht genommen haben.

So haben die Frauen für alle Lagen das herrlichste, idealste Vorbild an Maria. Die Gottesmutter zeigt ihnen,

worin sie ihre wahre Größe suchen können und sollen: nicht in äußerem Gepränge, nicht in eitlem Schmuck, nicht in lärmendem Treiben vor der Welt, sondern in dem inneren Herzens-Menschen, in wahrer Gottes- und Nächstenliebe, in Demut, Gehorsam und Reinheit, in stiller und treuer Pflichterfüllung.

Und dieses erhabene Vorbild der Frauen, der Ruhm und Glanz ihres Geschlechtes, es ist nicht tot, es lebt und herrscht. Vom Himmel her setzt Maria ihre Wirksamkeit als Helferin, Trösterin und Beschützerin fort. Ihr segensreiches Walten ist jetzt nicht mehr beschränkt auf einen kleinen Raum, es umspannt alle Völker und Zonen, und es wird nicht mehr aufhören, bis das letzte Menschenherz auf Erden ausgekämpft und ausgelitten hat.

Möge deshalb die Andacht zur Gottesmutter besonders in den Herzen der Frauen immer tiefere Wurzeln schlagen! Solange der Marienkult blüht, ist es unmöglich, daß das Frauengeschlecht jemals in Mißachtung gerate; ist es unmöglich, daß die Reinheit und Jungfräulichkeit, des Weibes schönster Schmuck, nicht hochgehalten werde; ist es unmöglich, daß nicht immer wieder solch hehre Frauengestalten erstehen, wie sie uns in der christlichen Vergangenheit so zahlreich entgegentreten.

Und — fügen wir hinzu — solange die Andacht zur Gottesmutter triebkräftig in den Herzen der Frauen lebt, ist es ganz unmöglich, daß das Gefühl der Öde und Leere, der trostlosen Verlassenheit und Vereinsamung, über das heute so viele alleinstehende Frauen bitter klagen, aufkomme. Wie könnte sich ein Kind trostlos und verlassen fühlen, das vom lebendigen Glauben durchdrungen ist: meine himmlische Mutter lebt und wacht über mich, sie kennt alle meine geheimsten Nöten und Bekümmernisse! Mit unerschütterlicher Zuversicht kann ich in allen meinen großen und kleinen Anliegen zu ihr meine Zuflucht nehmen, denn ihre Macht ist ebenso groß als ihre Mutterliebe.

Personenregister.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Die soziale Frage

beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach".

Die erstmals in den „Stimmen aus Maria-Laach" veröffentlichten Aufsätze wurden überarbeitet, ergänzt und gruppenweise zusammengeordnet. — Die Hefte (8°) sind einzeln käuflich und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

1. Heft: **Die Arbeiterfrage** und die christlich-ethischen Sozialprincipien. Von **Th. Meyer** S. J. Dritte, vermehrte Auflage. (IV u. 136 S.) *M.* 1.

2. Heft: **Arbeitsvertrag und Strike.** Von **A. Lehmkuhl** S. J. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 62 S.) 50 *Pf.*

3. Heft: **Die Ziele der Socialdemokratie** und die liberalen Ideen. Von **M. Pachtler** S. J. Dritte Auflage. (IV u. 76 S.) 70 *Pf.*

4. Heft: **Die sociale Noth und der kirchliche Einfluß.** Von **A. Lehmkuhl** S. J. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 88 S.) 70 *Pf.*

5. Heft: **Das Privatgrundeigenthum** und seine Gegner. Von **V. Cathrein** S. J. Dritte, durchgesehene Auflage. (IV u. 96 S.) 80 *Pf.*

6. Heft: **Die sociale Frage und die staatliche Gewalt.** Von **A. Lehmkuhl** S. J. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 80 S.) 70 *Pf.*

7. Heft: **Internationale Regelung der socialen Frage.** Von **A. Lehmkuhl** S. J. Dritte Auflage. (IV u. 34 S.) 35 *Pf.*

Heft 1—7 als I. Band. (XXVIII u. 568 S.) *M.* 4.75; geb. in Leinwand *M.* 5.60. — Einbanddecke 60 *Pf.*

8. Heft: **Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung.** Von **H. Pesch** S. J. Erster Theil. I. Der christliche Staatsbegriff. Zweite Auflage. (XII u. S. 1—194.) *M.* 1.60.

9. Heft: Dasselbe. Erster Theil. II. Das Privateigenthum als sociale Institution. Zweite Auflage. (IV u. S. 195—418.) *M.* 1.80.

10. und 11. Heft: Dasselbe. Erster Theil. III. Freiwirtschaft oder Wir[illegible]ordnung? Zweite Auflage. (IV u. S. 419—772.) *M.* 3.

Heft 8—11 als II. Band. (XXVI u. 772 S.) *M.* 6.40; geb. in [illegible] *M.* 7.40. — Einbanddecke 60 *Pf.*

12. u. 13. Heft: Dasselbe. Zweiter Theil. Die philosophischen Grundl[illegible] ökonomischen Liberalismus. Erste und zweite Auflage. (IV u. [illegible] *M.* 3.

14. bis 16. Heft: Dasselbe. Dritter Theil (Schluß). Der moderne Socialismus. Erste und zweite Auflage. (IV u. 602 S.) *M.* 4.60.

Heft 12—16 als III. Band. (XIV u. 998 S.) *M.* 7.60; geb. in Leinwand *M.* 8.80. — Einbanddecke 60 *Pf.*

17. Heft: **Die Frauenfrage.** Von **V. Cathrein** S. J. (VI u. 164 S.)

Weitere Hefte der Sammlung „Die soziale Frage" sind in Vorbereitung.


Stanford University Libraries
3 6105 009 037 982

